# Neubearbeitung der Internationalen Regeln der Zoologischen Nomenklatur, zwecks Erzielung einer eindeutigen, möglichst rationellen, einheitlichen und stabilen Benennung der Tiere

von der Nomenklaturkommission des Verbandes Deutschsprachlicher Entomologen-Vereine der Internationalen Nomenklaturkommission und dem Internationalen Zoologenkongreß vorgeschlagen.

Von Dr. Franz Poche, Wien,
Obmann der Nomenklaturkommission des Verbandes Deutschsprachlicher Entomologen-Vereine.

(Fortsetzung.)

[Begründung.

In der zoologischen Nomenklatur müssen Synonyme nicht wie sonst als „verschiedene Namen, die ....", sondern bloß als „mehrere Namen, die ...." definiert werden. Denn öfters werden von verschiedenen Autoren unabhängig von einander gleiche Namen für dieselbe Einheit oder für mehrere zu vereinigende Einheiten eingeführt (z. B. der Artname *rufus* für *Corvus rufus* Latham, 1790, 1, p. 161 [sp. nov.], = *Lanius rufus* Scopoli, 1786, Pars II., p. 86; *Bucephalidae* Lühe, 1909, p. 21 [nom. nov.], = *Bucephalidae* Poche, 1907 a, p. 125), die aber keineswegs derselbe Name sind und füglich nicht anders als als Synonyme bezeichnet werden können. Sie müssen daher auch in der Definition dieses Begriffes eingeschlossen werden. — Die Unterscheidung zwischen unbedingten und bedingten Synonymen wird der Sache nach in der Praxis mit Recht allgemein durchgeführt; es ist daher nur folgerichtig, daß sie auch in den Regeln klar ausgesprochen wird. Auch jene Termini sind bereits seit längerer Zeit gebräuchlich (s. z. B. Maehrenthal, 1904, p. 110 f.; ebenso gebraucht schon Stiles in: Stiles und Hassall, 1905 a, p. 59 [cf. p. 12] den dem ersteren derselben genau entsprechenden Ausdruck „unconditional synonym"). — Die Richtigkeit der Folgerung ergibt sich ohneweiteres bei Berücksichtigung von Art. 16, Folgerung 3.

Betreffs der Unterscheidung zwischen unbedingten und bedingten Homonymen, die ausschließlich bei Artnamen und infraspezifischen Namen von Einheiten in Betracht kommt, s. unten Art. 32. Die Wahl dieser Termini ist dadurch begründet, daß Namen der ersteren Kategorie unabhängig von jeder weiteren Bedingung homonym sind, Namen der letzteren Kategorie aber nur unter der Bedingung, daß die betreffenden Einheiten derselben Gattung zugerechnet werden. Ferner entsprechen diese Termini vollkommen den schon seit längerer Zeit gebräuchlichen analogen Bezeichnungen unbedingtes und bedingtes Synonym. Sie sind daher den von Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams, 1925, p. VII R für die wenigstens in der Hauptsache gleichen Begriffe eingeführten Bezeichnungen primäres und sekundäres Homonym entschieden vorzuziehen. Überdies wird ein „sekundäres Homonym" durchaus nicht immer erst sekundär zu einem Homonym, sondern kann sehr wohl bereits bei der Einführung des betreffenden Namens ein solches sein; und zwar ist dies stets dann der Fall, wenn ein Species- oder Subspeciesname bei seiner Einführung mit dem Namen einer Gattung verbunden wird, die bereits eine den gleichen Art- oder Unterartnamen tragende, bei dessen Einführung ihr aber noch nicht zugerechnete Species oder Subspecies enthält (cf. Poche, 1927 a, p. 149). — Die Termini unbedingtes Homonym und bedingtes Homonym wurden schon von Poche, t. c., p. 151 und 154 in eben diesem Sinne verwendet.

Die Erklärungen a) und b) entsprechen der allgemein herrschenden berechtigten Übung sowie den geltenden Regeln, soweit diese reichen.]

## Art. 18.

### Die Namen der supraspezifischen Einheiten.

Die giltigen oder als giltige Namen verwendbaren Namen aller supraspezifischen Einheiten müssen aus einem, als Substantivum gebrauchten Worte bestehen.

Folgerungen. — 1. Wenn ein Name einer supraspezifischen Einheit sprachlich zwar eine andere Wortart als ein Substantivum (z. B. ein Adjectivum oder eine deklinable Verbalform) darstellt, aber als Substantivum gebraucht wird, so macht ihn jener Umstand nicht ungiltig.

Beispiele: *Nantes* Linnaeus, 1758, p. 195 (cf. p. 196 u. 230); *Nans* Chamberlin, 1919, Text, p. 99 u. 125; *Attenuata* Hedley, 1918, p. M 52; *Productus; Prasina; Maculatus* Westerlund, 1883, p. 68; „*Helveticum*" und *Helveticum* Dubois, 1929, p. 100 u. 107; „*Squamosum*" und *Squamosum* id., t. c., p. 100 u. 103.

2. Namen supraspezifischer Einheiten, die aus mehr als einem Worte (s. Art. 6, Erklärung b) oder aus einem nicht als Substantivum (sondern z. B. als Adjectivum oder als deklinable Verbalform) gebrauchten Worte bestehen, sind ungiltig.

Beispiele: *Animalia vertebrosa* Cuvier, 1812, p. 83; *Echinodermata Astroradiata* und *Echinodermata Heteroradiata* Clark, 1909, p. 686; *amplae* Hübner, 1818, p. 5 (cf. p. 6 u. 27); *tenues* id., l. c. (cf. p. 6 u. 27); *Caeruleae* id., [1827], p. 13 (cf. Anzeiger, p. 3); die im Art. 7, Erklärung f) als unzulässige Namen zwischen Gattung und Art stehender Einheiten angeführten Namen.

## Erklärung.

Ein Name einer supraspezifischen Einheit, der in einer Veröffentlichung aus grammatikalischen Gründen nicht im Nominativ angewandt wird, gilt als in der Nominativform veröffentlicht. Wird ein Name einer supraspezifischen Einheit bei seiner Einführung (s. Art. 7, Erkl. b) dergestalt angewandt, so ist für die Bildung seiner Nominativform der lateinische, bei aus dem Griechischen stammenden Namen der griechische Sprachgebrauch und bei Namen, die vermittelst eines Suffixes von dem Namen einer untergeordneten Einheit gebildet sind, im Zweifelsfalle außerdem maßgebend, welches Suffix der Autor des Namens oder, wenn dies nicht feststellbar ist, die zeitgenössischen Autoren sonst bei der Bildung von Namen von Einheiten der betreffenden Rangstufe verwenden, bzw. zu verwenden pflegen.

Beispiel: *Dicrocoeliidae* Looss, 1907 c, p. 127 („*Eurytrema*, nov. gen., *Dicrocoeliidarum*"); *Myrmornis* Hermann, 1783, p. 188 („ . . . & Myrmornithis novum genus remotius").

## [Begründung.

Die vorstehenden Bestimmungen entsprechen vollkommen den derzeitigen Internationalen Regeln, soweit diese reichen, sowie der herrschenden oder wenigstens von der großen Mehrzahl der in Nomenklaturfragen am exaktesten vorgehenden und maßgebendsten Autoren befolgten Übung. — Hinsichtlich der Einheiten der zwischen Subgenus und Art stehenden Rangstufen

fehlt sowohl in den Internationalen Regeln wie bei Bethune-Baker, Collin, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Uvarov, Waterston, Tams, 1928 (s. p. 2 R) jede Bestimmung. Mit dem Fortschreiten der systematischen Forschung werden solche Einheiten jedoch in einer immer größeren Zahl von Fällen unterschieden (s. oben Bd. 15, p. 274 f. und Poche, 1927 a, p. 19 f.). Eine Regelung der Benennung auch dieser Einheiten wird daher immer dringender erforderlich. Und zwar sind dies genau ebensogut wie das Subgenus der Gattung unter- und der Art übergeordnete Einheiten. Es ist daher durchaus folgerichtig und dem Geiste der Internationalen Nomenklaturregeln sowie dem in der Mehrzahl der Fälle bisher geübten Gebrauche entsprechend, sie als dem Subgenus und damit also auch dem Genus nomenklatorisch koordiniert (s. unten Art. 24) zu betrachten. Eine der Sache nach damit völlig übereinstimmende Bestimmung trifft auch Handlirsch, 1913 b, p. 86.

Betreffs der von Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams, 1925, p. II R vorgeschlagenen Änderungen der einschlägigen Bestimmungen der Internationalen Regeln, die durchaus keine Verbesserung dieser darstellen und in etwas verbesserter Form bei Bethune-Baker, Collin, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Uvarov, Waterston, Tams, 1928, p. 2 R wiederkehren, s. Poche, l. c.]

## Art. 19.

### Die Schreibung der Namen der supraspezifischen Einheiten.

Die giltigen oder als giltige Namen gebrauchten Namen aller supraspezifischen Einheiten sind mit großem Anfangsbuchstaben und ohne Verwendung von Interpunktionszeichen (Bindestrich, Punkt, Apostroph, Anführungszeichen u. s. w.) als ein Wort zu schreiben.

Folgerung. — Bei der Verwendung eines Namens einer supraspezifischen Einheit als giltiger Name sind ein in dessen ursprünglicher Schreibung verwendeter kleiner Anfangsbuchstabe durch den entsprechenden großen Buchstaben zu ersetzen, in dieser verwendete Interpunktionszeichen wegzulassen.

Beispiele: *crino* Lamar[c]k in Virey, [1798], p. 429, corr.: *Crino; cilioscolecida* Rosa, 1916, p. 2, corr.: *Cilioscolecida; „ypsilon“* Horn, 1926 b, p. 201, corr.: *Ypsilon; „Shivah“* id., t. c., p. 185, corr.: *Shivah; Hemi-Ramphus* Cuvier, 1817, 2, p. 186, corr.: *Hemiramphus; Colymbo-Podicipites* Fürbringer, 1888, 2, p. 1543 u. 1565, corr.: *Colymbopodicipites; Pico-Passeriformes* id., t. c., p. 1558 u. 1567, corr.: *Picopasseriformes.*

[Begründung.

Diese Bestimmungen entsprechen dem herrschenden und durchaus berechtigten Gebrauche. Das Verbot der Verwendung von Interpunktionszeichen in den giltigen, bzw. als giltige Namen gebrauchten Namen supraspezifischer Einheiten bezweckt insbesondere, das Bestehen dieser Namen aus einem Worte scharf hervortreten zu lassen; zugleich will es der Bildung allzu langer solcher, die gemäß Art. 6, Erklärung b) als ein Wort gelten (z. B. *Alloe*[*o*]*coela-Cummulata* Meixner, 1925, p. 332, *Alloe*[*o*]*coela-Metamerata* id., l. c., *Rhabdocoela-Lecithophora* id., 1924 a, p. 202) möglichst entgegenwirken. Es findet sich in gleicher Weise auch schon bei Maehrenthal, 1904, p. 120 f.]

## b) Die Benennung der supragenerischen Einheiten.

### Art. 20.

Allgemeines.

Die giltigen oder als giltige Namen gebrauchten Namen aller supragenerischen Einheiten müssen aus einem Wort in der Mehrzahl bestehen. — Wird ein solcher Name einer supragenerischen Einheit vermittelst des für die betreffende Rangstufe bezeichnenden Suffixes von dem Stamm eines zulässigen Namens einer in ihr enthaltenen Gattung oder höheren Gruppe gebildet, so ist bei nicht einsilbigen und nicht auf den Stamm eines einsilbigen Wortes endenden lateinischen oder als solche gebildeten Stämmen ein auslautendes a, e, i oder o und bei ebensolchen griechischen Stämmen ein auslautendes *α*, *ε*, *η*, *ι* oder *ο* zu elidieren, außer wenn es einen Teil eines Diphthonges bildet.

### Erklärungen.

a) Ein für eine bestimmte Rangstufe bezeichnendes Suffix ist ein Suffix, auf das keine giltigen oder als giltige Namen gebrauchten Namen supragenerischer Einheiten irgend einer anderen Rangstufe enden dürfen.

b) Für die Beurteilung, ob ein Name die Form der Mehrzahl hat, ist der lateinische, bei aus dem Griechischen stammenden Wörtern der griechische Sprachgebrauch maßgebend.

c) Für die Bildung des Stammes des Namens einer Gattung oder höheren Gruppe ist der lateinische, bei aus dem Griechischen stammenden Namen der griechische Sprachgebrauch maßgebend; wenn letztere aber schon in der altlateinischen Sprache als Lehnwörter einen geänderten Stamm erhalten haben und nicht bei ihrer Einführung ausdrücklich aus dem Griechischen abgeleitet wurden, oder infolge der Änderung ihrer Endung als lateinische Wörter zu behandeln sind, so ist auch bei ihnen für die Bildung des Stammes der lateinische Sprachgebrauch maßgebend. Ist der Nominativ der Einzahl eines Namens nach lateinischem, bzw. griechischem Sprachgebrauch von einem anderen Stamm gebildet als andere Fälle, so ist bei der Bildung von Namen supragenerischer Einheiten vermittelst der für die betreffenden Rangstufen bezeichnenden Suffixe jener erstere Stamm zugrunde zu legen. — Namen, die als indeklinabel anzusehen sind oder (im Falle zusammengesetzter Wörter) höchstens in ihrem ersten Bestandteil dekliniert werden können, gelten unverändert als Stamm.

d) Wenn der Name einer supragenerischen Einheit von einem zulässigen Namen einer in ihr enthaltenen und ihr von dem betreffenden Autor nicht nur mit Zweifel zugerechneten supraspezifischen Gruppe gebildet wird, sei es durch Anfügung irgend eines Suffixes oder Wortes oder dadurch, daß dieser in die Pluralform gesetzt wird, oder auf andere Weise, so wird diese Gruppe dadurch zum typischen Teil jener Einheit.

Folgerung. — Wenn ein als giltiger Name gebrauchter Name einer höheren Einheit und ebensolche Namen in ihr enthaltener niedrigerer supragenerischer Einheiten von zulässigen Namen untergeordneter Gruppen gebildet sind, so müssen jener und der Name einer dieser niedrigeren Einheiten jeder Rangstufe von dem Namen derselben Gruppe gebildet sein, sofern überhaupt eine dieser Einheiten der betreffenden Rangstufe die Gruppe enthält, von deren Namen jener der höheren Einheit gebildet ist.

Beispiele: *Echinus:* Familie *Echinidae,* Ordnung *Echinidea,* Klasse *Echinoidea,* Supersuperklasse *Echinomorpha* Poche, 1911 c, p. 107; *Vermes:* Supersuperklasse *Vermomorpha* id., t. c., p. 94, Subphylum *Vermarii* id., t. c., p. 91; *Coracias:* Familie *Coraciidae,* Subordo *Coraciiformes* Fürbringer, 1888, 2, p. 1554 u. 1567, Ordo *Coracornithes* id., t. c., p. 1558 u. 1567; *Psocus:* Familie *Psocidae,* Ordnung *Psocoptera* Shipley, 1904, p. 260 f.

e) Erscheint ein zulässiger Name einer supragenerischen Einheit von einem zulässigen Namen einer anderen supraspezifischen Einheit gebildet, die in der Veröffentlichung, in der jener erstere Name eingeführt wurde, ihr nicht ausdrücklich zugerechnet, aber nach der Sachlage augenscheinlich als ihr zugehörig betrachtet wird, so gilt diese Einheit als in dieser Veröffentlichung jener supragenerischen Einheit zugerechnet und ist daher gemäß Erklärung d) deren typischer Teil.

Beispiele: Fam. *Cephalogonimidae* Nicoll, 1915 a, p. 345, unter der infolge des Rahmens der betreffenden Arbeit nur das Genus *Prosthogonimus* angeführt wird, die Nicoll aber ganz zweifellos als auch die Gattung *Cephalogonimus* umfassend betrachtet; Unterordnung *Neobisiinea* Beier, 1931 b, p. 299, unter der das Genus *Neobisium* nicht angeführt wird, die Beier aber ganz zweifellos als auch dieses enthaltend betrachtet.

Ratschlag. — Man rechne eine supraspezifische Einheit, von deren Namen man einen Namen einer übergeordneten supragenerischen Einheit bildet, dieser stets ausdrücklich zu.

f) Umfangsgleiche einander über- und untergeordnete supragenerische Einheiten (z. B. Superphylum, Phylum, Klasse und Ordnung), die nebeneinander unterschieden oder wenigstens als nebeneinander bestehend betrachtet werden, sind verschiedene Einheiten. Sie dürfen daher nicht gleich benannt sein. — Wird dagegen der Rang einer supragenerischen Einheit geändert (indem z. B. eine Klasse zur Unterklasse, Ordnung oder Familie oder eine Unterordnung zur Ordnung, Superordo oder Klasse gemacht wird), so sind für sie eingeführte Namen auch für die Einheit des neuen Ranges verwendbar, sofern sie nicht aus anderen Gründen für diese ungiltig sind. Ebenso sind Namen, die für eine supragenerische Einheit einer bestimmten Rangstufe eingeführt wurden, aber für sie ungiltig sind oder nicht als giltige Namen gebraucht werden, für supragenerische Einheiten jeder Rangstufe verwendbar, die einen als Typus verfügbaren Teil jener Einheit enthalten, sofern jene Namen nicht aus anderen Gründen für diese Einheiten ungiltig sind.

Beispiele: Der für eine Familie eingeführte Name *Planariida* Schmarda (1871, p. 269), der für sie nach Art. 23 ungiltig ist, ist für eine deren typische Gattung *Planaria* enthaltende Supersuperfamilie gemäß Art. 21 als giltiger Name verwendbar; der für eine Ordnung eingeführte Name *Planariidae* Haldeman (1851, p. 248 [cf. p. 247 u. 250]), der für diese nach Art. 21 ungiltig ist, ist gemäß Art. 23 der giltige Name der deren typische Gattung *Planaria* enthaltenden Familie; der für eine Ordnung eingeführte Name *Mollusca* Linnaeus (1758, p. 641 [cf. p. 644]) ist für ein einen Teil des ursprünglichen Inhaltes dieser Ordnung enthaltendes Phylum verfügbar.

[Begründung.

Auf keinem Gebiete der zoologischen Nomenklatur herrscht auch nur annähernd so viel Willkür wie bei der Verwerfung und Einführung von Namen supragenerischer Gruppen, insbesondere von solchen der Familie übergeordneter Einheiten. Wie oft führt ein Autor lediglich deshalb einen neuen solchen ein, um damit eine ihm besonders bedeutsam erscheinende wirkliche oder vermeintliche Eigentümlichkeit der Gruppe oder seine Ansicht über deren phylogenetische Stellung zum Ausdruck zu bringen! Und begreiflicherweise nehmen andere Forscher, die diese Anschauungen für zweifelhaft oder direkt unrichtig halten, solche Namen vielfach nicht an und führen statt derselben andere ein. Infolgedessen hat oft sogar eine ganz kleine Gruppe als höhere Einheit ein halbes oder ganzes Dutzend Namen — s. z. B. die *Acrania* oder die *Actinotrochidae* (cf. Poche, 1908 e, p. 376). Und da sehr viele derselben nur wenigen Zoologen bekannte Verhältnisse ausdrücken, oft zudem überhaupt nur innerhalb der betreffenden übergeordneten Gruppe bezeichnend, an sich aber ganz vag sind — cf. Namen wie *Parasita, Nuda, Apoda, Discophora, Suctoria, Tentaculata* u. s. w., die auch tatsächlich oft für so und so viele verschiedene Gruppen eingeführt worden sind —, so muß man beim Gebrauch derselben oft erst eigens angeben, welche Gruppe damit gemeint ist. Namen dagegen, die vermittelst irgendeines Suffixes von dem Namen einer bekannten Gattung oder höheren Einheit der betreffenden Gruppe gebildet sind, haben den großen Vorteil, klar auszudrücken, welche Formen jedenfalls darunter begriffen sind. In ganz ähnlichem Sinne äußert sich Naef, 1921, p. 533 f. Auch B[aylis], 1930, p. 230 spricht sich, bezugnehmend auf Poche, 1926 a, für diese Art der Benennung aus. Und Walton, 1930, p. 12 beklagt bitter das Fehlen von Regeln über die Verwendung bestimmter Endungen für die Einheiten der einzelnen Rangstufen. Und auf p. 13 sagt er von den von Poche, 1912 vorgeschlagenen solchen: „In the present paper the system of Poche .... is adopted with certain minor reservations in connection with subdivisions, and extended to the plants and the protists as well as to the animals, inasmuch as it appears the most logical in its development, and the most complete of any of the arrangements which have been suggested."

Die Festsetzung bestimmter für die einzelnen supragenerischen Rangstufen bezeichnender Suffixe in dem in Erkl. a) ange-

gebenen Sinne ist deshalb notwendig, weil man nur dann aus einem auf ein solches Suffix endenden Namen einer supragenerischen Einheit mit Sicherheit deren Rang erkennen kann. Die Beschränkung des Verbotes, daß Namen von Einheiten anderer Rangstufen auf die betreffenden Suffixe enden, auf supragenerische Einheiten ist deshalb notwendig, weil beim gegenwärtigen Stande unserer Nomenklatur (cf. oben Bd. 15, p. 267) die Namen der Gattungen und niedrigeren supraspezifischen Einheiten im Prinzip völlig willkürliche Buchstabenverbindungen sind, die also sehr wohl auch einmal auf ein für eine bestimmte supragenerische Rangstufe bezeichnendes Suffix enden können. Jene Beschränkung ist andererseits aber auch praktisch ziemlich unbedenklich, weil infolge der verschiedenen Art und Weise des Gebrauches der Namen von Gattungen u. s. w. einerseits und von supragenerischen Einheiten andererseits wohl nur sehr selten ein Zweifel auftauchen wird, ob es sich um eine Gattung u. s. w. oder aber um eine supragenerische Einheit handelt.

Die Folgerung zu Erklärung d) ergibt sich ohneweiteres bei Berücksichtigung der Erklärung b) des Art. 16. Sie entspricht auch der allgemein herrschenden Übung. — Der in Erklärung e) behandelte Fall (der überhaupt nicht vorkommen sollte) ist fast stets darauf zurückzuführen, daß nach dem geographischen, ökologischen u. s. w. Rahmen einer Arbeit die Einheit, von deren Namen ein neuer supragenerischer Name gebildet ist, in ihr überhaupt nicht angeführt wird. Den hiehergehörigen Fall von *Cephalogonimidae* Nicoll hat Poche, 1926 a, p. 142 f. eingehend besprochen und ebenfalls in der hier vorgesehenen Weise entschieden. — Der erste Teil der Erklärung f) gründet sich auf die Tatsache, daß umfangsgleiche Einheiten verschiedenen Ranges, die als nebeneinander bestehend betrachtet werden, eben verschiedene Begriffe sind. Ihr zweiter Teil ermöglicht die Beibehaltung eines bereits eingeführten supragenerischen Namens in sehr vielen Fällen, in denen der gegenteilige Standpunkt ohne jeden triftigen Grund dessen Verwerfung erfordern würde. Er wirkt daher durchaus im Sinne der Stabilität der Benennung (s. oben Bd. 15, p. 268).]

**Art. 21.**

Die Benennung der Einheiten von höherem als Superfamilienrang.

Die Namen von Einheiten von höherem als Superfamilienrang dürfen nicht einem von demselben Autor in derselben Veröffent-

lichung als giltiger Name einer anderen solchen Einheit gebrauchten Namen oder einem als solcher gebräuchlichen und verwendbaren Namen, dem giltigen Namen einer supraspecifischen Einheit bis hinauf zur Superfamilie oder der Pluralform des giltigen Namens einer Gattung oder niedrigeren supraspecifischen Einheit gleich sein.

Für die einzelnen zwischen Reich und Superfamilie stehenden Rangstufen sind folgende Suffixe bezeichnend (s. Art 20, Erkl. a): Supersubregnum *odea*, Subregnum *odeae*, Subsubregnum *odei*; Supersuperphylum *acea*, Superphylum *aceae*, Subsuperphylum *acei*, Phylum *aria*, Supersubphylum *ariae*, Subphylum *arii*, Subsubphylum *adae*; Supersuperklasse *omorpha*, Superklasse *omorphae*, Subsuperklasse *omorphi*, Klasse *oidea*, Supersubklasse *oidei*, Unterklasse *oinea*, Subsubklasse *oinei*; Supersuperordo *iformia*, Superordo *iformes*, Subsuperordo *ineae*, Ordnung *idea*, Supersubordo *idei*, Unterordnung *inea*, Subsubordo *inei*; Supersupertribus *oida*, Supertribus *oides*, Subsupertribus *oines*, Tribus *oidae*, Supersubtribus *oidi*, Subtribus *oinae*, Subsubtribus *oini*; Supersuperfamilie *ida*.

Folgerung. — Ist der Name einer Einheit von höherem als Superfamilienrang einem von demselben Autor in derselben Veröffentlichung als giltiger Name einer anderen solchen Einheit gebrauchten oder einem als solcher gebräuchlichen und verwendbaren Namen gleich, so ist einer der beiden Namen zu ändern.

## Erklärungen.

a) Die angeführten Suffixe können sowohl an den gemäß Art. 20 zu behandelnden Stamm des giltigen Namens, bezw. eines als giltiger solcher verwendbaren Namens, einer in der betreffenden Einheit enthaltenen Gattung oder höheren Gruppe angefügt werden, wie im Prinzip vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Artikels an jede andere Buchstabenverbindung.

Beispiele: Phylum *Platodaria* Haeckel, 1896, p. 241 (cf. p. 246 und 248); Superklasse *Myxinomorphae* Poche, 1911 c, p. 111; Klasse *Myxinoidea* Gegenbaur, 1874, p. 407; Klasse *Echinoidea*; Klasse *Crinoidea*; Klasse *Arachnoidea*; Ordnung *Bothriocephalidea* Diesing, 1850, p. 479 (cf. p. 565).

b) Ist der Name einer Einheit von höherem als Superfamilienrang dem giltigen Namen einer supraspecifischen Einheit bis hinauf zur Superfamilie oder der Pluralform des giltigen Namens einer

Gattung oder niedrigeren supraspecifischen Einheit gleich, so ist er zu ändern.

Ratschläge. — a) Die Namen neuer Einheiten von höherem als Superfamilienrang und etwaige neue Namen für bereits bestehende solche Einheiten bilde man, wenn irgend tunlich, vermittelst des für die betreffende Rangstufe bezeichnenden Suffixes. Sofern nicht ein sehr gewichtiger Grund dagegen spricht, bilde man sie bei Unterordnungen und höheren Einheiten von dem Stamm des giltigen, bezw. des als giltiger Name gebrauchten Namens einer in diesen enthaltenen Gattung oder höheren Gruppe, bei Einheiten von niedrigerem als Unterordnungsrang von dem Stamm des giltigen Namens einer ihrer Gattungen.

Beispiele: *Arachnoidea, Crinoidea*; Klasse *Sagittoidea* Grobben, 1909 a, p. 506; Subphylum *Peripatarii* Poche, 1911 c, p. 97; Subphylum *Vermarii* id., t. c., p. 91; Ordo *Tubulariidea* Stechow, 1922, p. 141; Subordo *Polypodiinea* id., l. c.; Subordo *Hydrinea* id., l. c.; Subordo *Coryninea* id., l. c.; Subordo *Neobisiinea* Beier, 1931 b, p. 299; Subordo *Chthoniinea* id., 1932, p. 22; Subordo *Cheliferinea* id., l. c.; Superfamilie *Neobisiides* id., t. c., p. 75; Superfamilie *Garypides* id., l. c. (cf. p. 176).

b) Für Einheiten von höherem als Superfamilienrang, deren gebräuchliche Namen sich von einem entsprechend dem Ratschlag a) gebildeten relativ wenig, insbesondere nur durch eine andere Endung, unterscheiden, von einem ungiltigen Namen einer untergeordneten Einheit gebildet, ihrem Wortsinne nach direkt falsch oder irreleitend oder aus einem anderen wichtigen Grunde unzweckmäßig sind, oder deren Namen nicht mehr oder weniger allgemein gebräuchlich sind, gebrauche man als giltige Namen solche, die gemäß dem Ratschlag a) gebildet sind, mögen sie auch für eine höhere oder niedrigere supragenerische Einheit eingeführt worden sein, oder führe selbst solche ein.

Beispiele: Klasse *Linguatuloidea* Poche, 1911 c, p. 97 (pro: *Linguatulida* Vogt, 1851, p. 499); Phylum *Spongiaria* Nardo, 1833, col. 520 (cf. col. 519) (hier Klasse); Phylum *Platodaria* Haeckel, 1896, p. 241 (cf. p. 246) (hier Klasse); Subordo *Dendrobrachiinea* Poche, 1914 d, p. 91 (pro: *Dendropathina* Delage Hérouard, 1901, p. 686 [cf. p. 691]).

c) Bei der Bildung von Namen von Einheiten von höherem als Superfamilienrang gemäß Ratschlag a) bilde man sie je nach Lage des Falles von dem Namen einer möglichst allgemein bekannten und für die betreffende Einheit möglichst charakteristischen in ihr enthaltenen Gattung oder von einem möglichst bekannten als giltiger Name gebräuchlichen und verwendbaren Namen einer möglichst großen, allgemein bekannten und für die Einheit möglichst charakteristischen untergeordneten supragenerischen Gruppe. In beiden Fällen wähle man ferner nach Tunlichkeit kurze Namen.

d) Man vermeide es sorgfältigst, als Namen von Einheiten von höherem als Superfamilienrang Namen zu gebrauchen, die von dem Stamm des giltigen Namens, bezw. eines als giltiger Name gebräuchlichen und verwendbaren Namens, oder eines allgemein bekannten Synonyms einer nicht in der betreffenden Einheit enthaltenen supraspecifischen Gruppe gebildet sind, oder deren gemäß Art. 23 behandelter Stamm dem ebenso behandelten Stamm

eines solchen Namens gleich ist und die durch Anfügung des für die betreffende Rangstufe bezeichnenden Suffixes an jenen Stamm gebildet sind.

Beispiele: *Trematodimorpha* Grobben, 1904, p. 325 (enthalten nicht die Klasse *Trematoda*); *Protomonadina* Blochmann, 1895, p. 38 (cf. p. 39) (enthalten nicht die Gattung *Protomonas* Cienk.); *Nematoidea* Rudolphi, 1808, p. 252 (cf. p. 324 und id., 1809, p. 55) (enthalten nicht die Gattung *Nematus* Panz.; daher besser: *Nematodes* Burmeister, 1837, p. 534); *Vermoidea* Schulgin, 1884, p. 139 (enthalten nicht die *Vermes*).

e) Man gebrauche in derselben Veröffentlichung für jede Einheit von höherem als Superfamilienrang nur einen Namen als giltigen Namen. Insbesondere vermeide man es unbedingt, für eine solche Einheit gleichzeitig zwei oder mehrere neue Namen oder neben einem in derselben Veröffentlichung für sie als giltiger Name gebrauchten bereits eingeführten Namen auch einen neuen Namen einzuführen.

Beispiele: Man schreibe nicht: Ordnung: *Conomonades* = *Choanophora* (Haeckel, 1894, p. 230); Ordnung *Cystomonades* (*Cystoflagellata*) (id., t. c., p. 222) und: Ordnung: *Cystoflagellata* = *Noctilucades* (id., t. c., p. 231).

f) Außer bei Vorliegen sehr triftiger Gründe führe man an Stelle eines als giltiger Name gebräuchlichen und verwendbaren Namens einer Einheit von höherem als Superfamilienrang nicht bloß deshalb einen neuen Namen ein, weil man ein neues Merkmal der Einheit entdeckt hat oder auf ein anderes bereits bekanntes das Hauptgewicht legt, man die Einheit anders umgrenzt, der neue Name wirklich oder vermeintlich passender, bezeichnender, sachlich oder sprachlich richtiger oder ein besseres Gegenstück zu den Namen coordinierter Einheiten ist.

g) Man führe für Einheiten von höherem als Superfamilienrang nicht Namen ein, die unsichere morphologische, phylogenetische, systematische u. s. w. Auffassungen (die sich nachträglich oft als unrichtig erweisen) zum Ausdruck bringen.

Beispiele: *Protracheata* Moseley, 1874, p. 777; *Protocochlides* Ihering, 1876, p. 143; *Diplochorda* Masterman, 1896, p. 135.

h) Muß der Name der einen von zwei Einheiten von höherem Range als dem einer Superfamilie geändert werden (s. Folgerung und Art. 20, Erklärung d), Folgerung), so ändere man, wofern nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen, jenen, der nicht gemäß dem Ratschlag a) gebildet ist, oder, wenn dies bei beiden oder keinem von ihnen zutrifft, den jüngeren und bei gleich alten Namen jenen, der nicht dem Ratschlag d) entspricht, den weniger gebräuchlichen oder den der weniger allgemein bekannten Einheit.

## [Begründung.

Die erste Alinea dieses Artikels soll die Eindeutigkeit der einschlägigen Namen (s. oben Bd. 15, p. 267), für die die bisherigen Regeln in keiner Weise vorsorgen, in praktisch völlig ausreichendem Maße sichern. Andererseits geht sie

in Rücksicht auf die so wichtige Stabilität der Namen nicht so weit, jeden einem zulässigen älteren supraspecifischen Namen gleichen einschlägigen Namen wegen Homonymie zu verwerfen, und verlangt zwecks tunlichster Erhaltung allgemein gebräuchlicher Namen auch nicht, daß, wenn einer von zwei einschlägigen Namen wegen Homonymie zu verwerfen ist, dies unbedingt das jüngere Homonym sein muß. Es wäre z. B. sehr unzweckmäßig, den allgemein gebräuchlichen Namen *Tardigrada* Agassiz, 1843, Fasc. III, Nom. Syst. Gener. Rotat., p. 1 unter den *Articulata* wegen der älteren, aber seit langem gar nicht mehr gebräuchlichen Namen *Tardigrada* Illiger, 1811, p. 59 (cf. p. 107) und *Tardigrada* id., t. c., p. 62 (cf. p. 108) unter den *Mammalia* zu verwerfen. — Das Verbot der Gleichheit eines einschlägigen Namens mit der Pluralform des giltigen Namens einer Gattung oder niedrigeren supraspecifischen Einheit ist darin begründet, daß diese bekanntlich aus sprachlichen Gründen von vielen — besonders älteren sowie lateinisch schreibenden — Autoren gebraucht wird, wenn sie von der Einheit als solcher oder mehreren ihrer Arten sprechen, und eine solche Gleichheit somit leicht zu Verwechslungen führen könnte sowie zu Zweifeln, ob ein solcher Name die Gattung oder eine supragenerische Einheit bezeichnet.

Um dem oben (p. 52) angeführten Übelstande abzuhelfen, werden hier für sämtliche Rangstufen zwischen Reich und Superfamilie für sie bezeichnende Suffixe festgesetzt. Es ist allerdings gar nicht daran zu denken, etwa wie bei den Familien und Subfamilien die Namen aller einschlägigen Einheiten vermittelst des betreffenden Suffixes von dem giltigen Namen einer typischen Gattung derselben zu bilden. Denn je formenreicher und umfassender eine Einheit ist, umso willkürlicher wäre die Festsetzung einer typischen Gattung für sie — was wäre z. B. die typische Gattung der *Placentalia, Mammalia, Aves, Amniota, Amphirrhina, Vertebrata, Chordonia, Deuterostomata, Coelomata, Metazoa, Insecta, Arthropoda*? Ferner sind die Namen vieler jener Einheiten seit langem ganz allgemein gebräuchlich, glücklich gewählt und oft viel kürzer, als sie bei jener Bildungsweise sein könnten — s. z. B. die Mehrzahl der eben genannten, ferner Namen wie *Chiroptera, Reptilia, Anura, Pisces, Mollusca, Gastropoda, Bryozoa, Tunicata, Ctenophora* u. s. w. Demgemäß dürfen auch bei der Bildung von Namen von Einheiten von höherem als Superfamilienrang vermittelst des für die betreffende Rangstufe bezeichnenden

Suffixes dieselben nicht nur von dem giltigen Namen einer in diesen enthaltenen Gattung, sondern auch von anderen Wörtern gebildet werden. Denn sonst müßte man nicht selten allgemein eingebürgerte, oft sehr gut gewählte Namen verwerfen (z. B. *Cnidaria, Cestoidea, Arachnoidea, Sphaeridea, Discoidae* u. s. w.); und zudem sind so gebildete Namen unter sonst gleichen Umständen bei weitem solchen vorzuziehen, die überhaupt nicht auf das für die betreffende Rangstufe bezeichnende Suffix enden, da man aus ihnen wenigstens den Rang der betreffenden Einheit ersieht. — Der gegen die angeführte Art der Benennung mögliche Einwand, daß sie oft nicht der Priorität entspricht, wäre ganz unstichhältig. Denn die wenigstens teilweise Durchführung einer rationellen Nomenklatur ist ungleich wichtiger als die des Prioritätsprinzips, das lediglich ein Mittel zur Erzielung von Einheitlichkeit und Stabilität der Benennung ist (s. oben Bd. 15. p. 267 f.). Überdies wurde dieses Prinzip auch bisher von den allermeisten Autoren bei der Benennung der höheren Gruppen mit vollstem Recht nicht streng durchgeführt. Denn sehr oft sind die ältesten Namen dieser ganz ungebräuchlich und unbekannt — die strenge Anwendung des Prioritätsprinzips könnte uns z. B. zwingen, etwa Namen wie *Neopoiesichthyes* Bleeker, 1859, p. XVII, *Katapieseocephali* Bleeker, l. c., *Trachycraniichthyini* Bleeker, t. c., p. XXI als giltige Namen zu verwenden! —, haben eine heute überhaupt nicht übliche Form, stehen im Widerspruch mit unseren gegenwärtigen Kenntnissen oder haben infolge geänderter systematischer Stellung der Gruppe ihre bezeichnende Bedeutung verloren — s. z. B. den ältesten Namen der *Onychophora*, *Polypoda* Guilding, 1826, p. 444, der in der Meinung eingeführt wurde, daß sie zu den *Mollusca* gehören, für sie als eine Gruppe der *Articulata* aber natürlich keinen Sinn hat und daher jetzt auch nie gebraucht wird. Ferner würde der bei den einzelnen Autoren so sehr wechselnde Umfang und Rang der verschiedenen Gruppen zu endlosen Meinungsverschiedenheiten bei der Beurteilung, welche Namen miteinander synonym sind und welches daher der älteste Name jeder Einheit ist, und damit zu Verwirrung in der Nomenklatur führen — noch ungleich mehr, als wir dies schon bei den Gattungsnamen erleben mußten. — Einer leichtfertigen Einführung neuer Namen für höhere Einheiten tritt aber Ratschlag f) entgegen.

Selbstverständlich sind die für die einzelnen Rangstufen

bezeichnenden Suffixe unter sorgfältiger Berücksichtigung aller einschlägigen Momente ausgewählt. Als Grundlage wurde von den bereits feststehenden Endungen der Familien- und Subfamiliennamen ausgegangen (s. Art. 22). Im übrigen war dabei das Bestreben maßgebend, nach Tunlichkeit bereits übliche Verwendungsweisen solcher Suffixe beizubehalten, möglichste Gleichmäßigkeit der Endungen einerseits für die Rangstufen einer Stufe (z. B. der Ordnungsstufe, also von der Supersuperordo bis herab zur Subsubordo — s. Poche, 1912 c, p. 826 f.), andererseits für analoge Rangstufen verschiedener Stufen (z. B. Subfamilien, Subtribus und Subordines — cf. l. c.) zu erzielen, für die niedrigeren, also im allgemeinen natürlich weit zahlreicheren Einheiten kürzere Endungen zu verwenden, möglichst leicht aussprechbare Suffixe zu wählen und besonders bei den niedrigeren Rangstufen eine Verwechslung mit Gattungs- und infragenerischen Namen tunlichst auszuschließen. — Auf Grund eben dieser Gesichtspunkte hat bereits Poche, t. c., p. 842—848 solche Suffixe vorgeschlagen. Da kein Grund für eine Änderung derselben ersichtlich ist und sie zudem von Walton sehr günstig beurteilt wurden (s. oben p. 52), so wurden sie hier unverändert beibehalten.

Es wäre sehr zweckmäßig und wünschenswert, die Bildung der Namen aller zwischen Superfamilie und Unterordnung stehenden Einheiten vermittelst des für die betreffende Rangstufe bezeichnenden Suffixes von dem Stamm des giltigen Namens einer in ihnen enthaltenen Gattung zur Regel zu erheben. Denn jene Namen sind fast nie so allgemein bekannt und gebräuchlich wie die vieler höherer Gruppen und auch eine typische Gattung ist für jene Einheiten viel leichter zu finden (cf. oben p. 57). Lediglich um nicht bei ängstlichen Gemütern Besorgnisse und Widerstände hervorzurufen, wird hier statt dessen nur ein entsprechender Ratschlag gegeben (Ratschlag a). — Ratschlag d) ist dadurch begründet, daß unter ihn fallende Namen zu der irrigen Meinung verleiten würden, daß die so benannte Einheit die betreffende supraspecifische Gruppe enthält, oder, wenn man dies aus so gebildeten Namen nicht schließen dürfte, uns des einen der beiden großen Vorteile (s. oben p. 52 f.) berauben würden, die solche bieten können. — Ratschlag g) ist schon deshalb sehr zweckmäßig, weil andere Forscher, die eine solche Auffassung für zweifelhaft oder direkt unrichtig halten,

begreiflicherweise die betreffenden Namen meist nicht annehmen, sondern an deren statt andere gebrauchen, eventuell sogar neu einführen, so daß derartige Namen also sowohl der Einheitlichkeit wie der Stabilität der Benennung (s. oben Bd. 15, p. 267 f.) sehr abträglich sind.

Crampton, 1920 a, p. 104, 1920 b, 1921, p. 114 u. s. w. bildet die Namen der Superordines dadurch, daß er dem Namen einer in ihnen enthaltenen Ordnung das Wort *Pan* voransetzt (z. B. *Panhomoptera, Panneuroptera, Panpalaeodictyoptera*). — Diese Art der Bildung ihrer Namen ist einer ganz willkürlichen Bildung dieser gewiß bei weitem vorzuziehen. Sie ist aber weniger zweckmäßig als deren Bildung vermittelst eines für die Superordo bezeichnenden Suffixes. Denn durch jene Bildungsweise kommt der Name in alphabetischen Registern und Nomenklatoren an eine ganz andere Stelle zu stehen, so daß er von denen, die nicht wissen, daß er auf jene Art gebildet ist, viel schwerer oder gar nicht gefunden wird und auf jeden Fall ein Nachschlagen an einer ganz anderen Stelle erforderlich ist als für die betreffende untergeordnete Einheit. Ferner ist auf jene Art eben nur die Bildung der Namen der Einheiten einer Rangstufe möglich und fallen so gebildete Namen ganz aus der Reihe der vermittelst bezeichnender Suffixe gebildeten Namen von Einheiten anderer Rangstufen heraus und bieten endlich auch ein dem Auge und Ohr viel ungewohnteres Bild, bezw. Klangbild. Übrigens hat auch Crampton selbst 1920 b, p. 124 und 1921, p. 114 neben den so gebildeten Namen auch für alle Superordines vermittelst des Suffixes *iformia* gebildete vorgeschlagen, bezw. verwendet, was der oben (p. 54) für solche empfohlenen Bildungsweise ja sehr nahe kommt.]

## Art. 22.

### Die Bildung der Namen der supragenerischen Einheiten bis hinauf zur Superfamilie.

Der Name einer supragenerischen Einheit bis hinauf zur Superfamilie ist durch Anfügung des für die betreffende Rangstufe bezeichnenden Suffixes an den gemäß Art. 20 behandelten Stamm des giltigen Namens einer ihrer Gattungen zu bilden.

Für die einzelnen supragenerischen Rangstufen bis hinauf zur Superfamilie sind folgende Suffixe bezeichnend: Superfamilie *ides*, Subsuperfamilie *ines*, Familie *idae*, Supersubfamilie *idi*, Sub-

familie *inae*, Subsubfamilie *ini*; Supersupergenus *ees*, Supergenus *eae*, Subsupergenus *ei*.

Beispiele: Superfamilien: *Planocera, Planocerides; Tenthredo, Tenthredinides; Ichneumon, Ichneumonides; Tristoma, Tristomatides;* Familien: *Musca, Muscidae; Rhea, Rheidae; Sus, Suidae; Tayassu, Tayassuidae; Cis, Ciidae; Stratiomyia, Stratiomyiidae; Canis, Canidae; Gordius, Gordiidae; Geomys, Geomyidae; Opisthorchis, Opisthorchidae; Dinichthys, Dinichthyidae; Phasma, Phasmatidae; Trypanosoma, Trypanosomatidae; Isis, Isididae; Paractis, Paractinidae; Typhlops, Typhlopidae; Sphex, Sphecidae; Didymozoon, Didymozoidae; Rhinoceros, Rhinocerotidae; Macropus, Macropodidae; Toxodon, Toxodontidae; Microstomum, Microstomidae; Cephalothrix, Cephalotrichidae; Nandus, Nandidae; Mochokus, Mochokidae; Arctocyon, Arctocyonidae; Zeus, Zeuidae* (**nom. nov.** pro *Zeidae*)*; Podiceps, Podicipidae;* aber: *Schilbe, Schilbeidae; Banjos, Banjosidae; Vanicoro, Vanicoroidae; Octineon, Octineonidae; Solmaris, Solmarisidae; Vaejovis, Vaejovisidae* (**nom. nov.** pro *Vejovidae*); Unterfamilien: *Procyon, Procyoninae; Platygaster, Platygasterinae; Eupleres, Eupleresinae* (**nom. nov.** pro *Euplerinae*)*; Mus, Murinae; Sorex, Soricinae; Allocreadium, Allocreadiinae; Arrup, Arrupinae; Chermes, Chermesinae;* Subsubfamilien: *Carabus, Carabini; Lithobius, Lithobiini; Thrips, Thripini;* Supergenera: *Avicularia, Avicularieae; Fringilla, Fringilleae; Calcarius, Calcarieae; Coccothraustes, Coccothrausteae; Carduelis, Cardueleae.*

[Begründung.

Die Internationalen Regeln schreiben die Bildung der Namen der Familien und Unterfamilien durch Anfügung der Endung *idae*, bezw. *inae* „an den Stamm des Namens der typischen Gattung" vor. Diese Formulierung ist sehr mangelhaft. Zunächst ist ja bei einer neu zu gründenden, noch unbenannten Familie oder Unterfamilie im allgemeinen noch keine Gattung die typische; und dasselbe gilt von Familien und Unterfamilien, deren Name nicht von dem einer ihrer Gattungen gebildet wurde, wie es leider auch heutzutage noch öfters vorkommt (s. die zahlreichen von Poche, 1927 a, p. 21 f. angeführten Beispiele). Diesen Mangel vermeidet auch die von Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams, 1925, p. III R vorgeschlagene Formulierung des betreffenden Artikels. (Deren weitere Bestimmung, daß die betreffende Gattung durch jene Anfügung die typische wird, ergibt sich in den vorliegenden Regeln bereits aus Art. 16.) Ferner hat die Formulierung der Internationalen Regeln sowie diese letztere den Fehler, etwas anderes zu besagen, als sie besagen will. Denn bekanntlich werden die Namen der Familien und Unterfamilien keineswegs immer einfach durch Anfügung der betreffenden Endung „an den Stamm des Namens"

einer der in diesen enthaltenen Gattungen gebildet, sondern es wird dabei in den in unserem Art. 16 vorgesehenen Fällen der auslautende Vokal so gut wie stets elidiert; und es ist ganz sicher nicht die Absicht der gedachten Formulierungen, dies abzuschaffen und wirklich die Anfügung jener Endungen an unveränderte Stämme wie *Rana, Urso, Cani* u. s. w. vorzuschreiben.

Ebenso zweckmäßig und wünschenswert wie bei den Familien und Subfamilien ist es bei allen zwischen Familie und Gattung stehenden Einheiten, daß ihre Namen stets von dem giltigen Namen einer ihrer Gattungen und vermittelst eines für die betreffende Rangstufe bezeichnenden Suffixes gebildet werden; und dasselbe gilt von den Superfamilien und Subsuperfamilien. Für die Einheiten aller dieser Rangstufen wird daher hier diese Benennungsweise vorgeschrieben; gleichzeitig werden solche Suffixe festgesetzt. Betreffs dieser gilt genau dasselbe, was oben p. 58 f über die dort behandelten Suffixe gesagt wurde. — Im einzelnen ist dazu zu bemerken, daß in einem Antrag (s. Stiles, 1929 c, p. 45 f.; 1929 d, p. 331 f.) als Ratschlag empfohlen wird, daß von Gattungsnamen gebildete Superfamiliennamen die Endung *oidea* erhalten. Diese wird auch jetzt schon vielfach für sie gebraucht. Sie ist aber seit langem für eine ganze Reihe allgemein eingebürgerter Namen von Klassen in Gebrauch (s. z. B. *Cestoidea, Gordioidea, Sipunculoidea, Echiuroidea, Arachnoidea, Crinoidea, Echinoidea, Holothurioidea, Asterioidea, Ophiuroidea*), deren Änderung sehr störend wäre, aber unbedingt erfolgen müßte, wenn *oidea* als für die Superfamilie bezeichnendes Suffix gewählt würde (cf. Art. 20, Erklärung a). Außerdem ist für die so viel niedrigere und daher ungleich öfter vorkommende Rangstufe der Superfamilie ein kürzeres solches viel zweckmäßiger (cf. oben p. 59); und überdies beginnen die in den vorliegenden Regeln festgesetzten für die Rangstufen der Familienstufe (s. oben l. c.) bezeichnenden Suffixe durchwegs mit *i* und es wäre aus mnemotechnischen Gründen sehr unzweckmäßig, diese Regelmäßigkeit ohne irgend einen zwingenden Grund zu durchbrechen (s. oben l. c.). Auch wurde das hier für die Superfamilie festgesetzte Suffix *ides* schon von Buckell, 1895 ausdrücklich für sie vorgeschlagen und wurde und wird seither vielfach für sie gebraucht, so z. B. auch von so maßgebenden Systematikern wie Grote, 1895 und 1896, Tutt, 1896, p. 85 f., 116 u. s. w., 1899, p. 1, 104, 109 f., 115, 129 u. s. w., Beier, 1932, p. 75, 176 und 237,

Lambrecht, 1933, p. 281, 317, 331, 428 u. s. w., Dubois, 1936, p. 509 f. und 512, Handlirsch, 1936, p. 1455 und 1460 f. und Beier, 1938, p. 2151, 2153, 2160, 2173 ff. usw. Angesichts alles dessen ist also die Verwendung und umsomehr eine Festsetzung des Suffixes *oidea* für Superfamilien sehr unzweckmäßig. — Das Suffix *eae* wurde bereits vielfach für zwischen Subfamilie, bezw. Subsubfamilie, und Gattung stehende, also wenigstens annähernd dem Supergenus entsprechende Einheiten verwendet, so von Bonaparte, 1854 a, p. 386 und 388 f., Coues, 1864 a, p. 73, 1864 b, p. 116 f., Ridgway, 1901, p. 26 und 28, 1914, p. 6—8 und 10 f. und Simon, 1892, p. 83—85, 89, 92, 132 f. usw., 1929, p. 533 f., 544, 562, 643—645 usw. — Für eine der Subfamilie unmittelbar untergeordnete, also wenigstens annähernd der Subsubfamilie entsprechende Rangstufe (von Entomologen sehr oft als Tribus bezeichnet — s. dagegen oben Bd. 15, p. 275 f.) wird bereits jetzt in der Mehrzahl der Fälle das Suffix *ini* gebraucht.

Manche Autoren fügen bei der Bildung supragenerischer Namen von Gattungsnamen, die aus dem Griechischen stammen und auf *a* enden und deren Stamm auf *at* endet (z. B. *Schistosoma, Echinostoma*), das betreffende Suffix nicht an diesen Stamm an, sondern an die Nominativform des Gattungsnamens (mit Elision des auslautenden a) (z. B. *Schistosomidae, Echinostomidae*). Dies ist sowohl deshalb entschieden abzulehnen, weil durch solche Verstöße gegen die der Regel entsprechende einheitliche Bildung der betreffenden Namen der große Vorteil dieser Einheitlichkeit verloren geht, daß man sich dieselben nicht eigens zu merken braucht, sondern sie sich automatisch aus dem Stamm des Namens der typischen Gattung ergeben, als auch deshalb, weil angesichts jener Regel so gebildete Namen naturgemäß zu der falschen Annahme verführen, daß der ihnen zugrunde liegende Gattungsname eine latinisierte Endung nach der lateinischen zweiten Deklination besitzt, und weil überdies die den Regeln entsprechende und folgerichtige Bildung der betreffenden Namen in einer Anzahl von Fällen die Entstehung von Homonymie zwischen ihnen und solchen Namen verhindert, die tatsächlich von sonst gleichen, aber durch die latinisierte Endung *us* oder *um* unterschiedenen Gattungsnamen gebildet sind.*)]

*) Anläßlich einer im übrigen sehr freundlichen Stellungnahme zu Poche, 1926 a, p. 103—244 spricht sich Nicoll, 1927, p. 342 f. gegen die von

## Art. 23.

### Die giltige Benennung der supragenerischen Einheiten bis hinauf zur Superfamilie.

Der giltige Name einer supragenerischen Einheit bis hinauf zur Superfamilie ist der älteste zulässige supragenerische Name, der gemäß Art. 22 von dem giltigen Namen derjenigen ihrer Gattungen gebildet ist, von deren Namen der älteste zulässige Name einer supragenerischen Einheit gebildet ist. — Ist jener Name jedoch einem älteren zulässigen Namen einer anderen supragenerischen Einheit, der durch Anfügung eines Suffixes an den gemäß Art. 20 behandelten Stamm eines zulässigen Namens einer anderen, in dieser enthaltenen Gattung gebildet ist, oder dem jüngeren giltigen Namen einer nur eine Gattung enthaltenden solchen gleich und enthält die zu benennende Einheit mehr als eine Gattung, so ist ihr giltiger Name der älteste andere zulässige supragenerische Name, der gemäß Art. 22 und, wenn von den Namen von mehr als einer ihrer Gattungen bereits zulässige supragenerische Namen gebildet worden sind, von dem giltigen Namen derjenigen ihrer Gattungen gebildet ist, von deren Namen der zweitälteste zulässige supragenerische Name gebildet ist.

Beispiele: Der Name der nur eine Gattung enthaltenden Familie *Dicotylidae* Graff (1916, p. 3204 [cf. p. 3221]) wird durch den älteren Familien-

---

diesem vorgenommene Bildung des Namens *Paramphistomida* von *Paramphistomum* aus. Er sagt, daß *stomum* kein Wort der lateinischen oder irgend einer anderen Sprache ist und daher überhaupt keinen lateinischen Stamm hat. Es könnte nur als den Stamm des griechischen στόμα, wovon es offensichtlich abgeleitet ist, habend betrachtet werden. Daraus würde folgen, daß Familiennamen, auch wenn sie von auf *stomum* endenden Gattungsnamen abgeleitet sind, auf *stomatidae* enden sollten. „Die einzige Alternative ist *stomum* als ein künstlich geprägtes Wort zu betrachten, das keine andere Wurzel als das vollständige Wort selbst hat, in welchem Falle der Familienname auf *stomumidae* enden würde.“ — Darauf ist zu erwidern: Gewiß ist *stomum* kein Wort der lateinischen Sprache; die Zusammensetzungen damit gehören aber eben zu den zahlreichen Namen, die nach dem Vorbilde latinisierter griechischer Wörter im Lateinischen (cf. Astomi [sagenhaftes mundloses indisches Volk] bei Plinius und das Adjektiv polystomus, polystomum) gebildet sind; und der Stamm letzterer wird, soweit sie eine lateinische Endung erhalten haben, stets entsprechend dieser gebildet. Auch der Altphilologe Miller, 1897, p. 132 sagt ausdrücklich, daß Familiennamen, die von substantivisch gebrauchten Adjektiva auf *-stomus* oder *-stomum*, *-somus* oder *-somum* [errore: *-sonum*] etc. gebildet sind, auf *-idae*, nicht auf *-atidae* enden, und führt dazu das Beispiel *Catostomus, Catostomidae* an.

namen *Dicotylidae* Gray (1868, p. 21 [cf. p. 43]) nicht ungiltig. Die Familiennamen *Gliridae* Thomas (1897, p. 1016) und *Onchobothriidae* Braun (1900 a, p. 1684 [cf. p. 1699]) werden durch die älteren, aber nicht von dem Namen einer Gattung der betreffenden Einheit gebildeten Unterfamilien-, bezw. Familiennamen *Gliridae* Ogilby (1837, p. 523 [cf. p. 522 und 525]) und *Onchobothriidae* Baird (1853, p. 39) nicht ungiltig. — Dagegen ist der Familienname *Gliridae* Thomas (l. c.) deshalb ungiltig, weil er von einem ungiltigen Gattungsnamen gebildet ist. Der Unterfamilienname *Steringophorinae* Odhner (1911 d, p. 98) ist wegen des älteren Synonyms *Fellodistominae* Nicoll (1909, p. 472) ungiltig; infolgedessen ist auch der Familienname *Steringophoridae* Odhner (1911 d, p. 97) ungiltig und durch *Fellodistomidae* Woodcock (1912 b, p. 30 [cf. p. 32]) zu ersetzen. Der Familienname *Meropidae* Tillyard (1918, p. 640) unter den *Insecta* ist wegen des älteren Familiennamens *Meropidae* Bonaparte (1831, p. 31 [cf. p. 41]) unter den *Aves* ungiltig und durch *Austromeropidae*, **nom. nov.**, zu ersetzen.

Folgerungen. — 1. Der Name einer supragenerischen Einheit bis hinauf zur Superfamilie ist zu ändern, wenn der Gattungsname, von dem er gebildet ist, nicht mehr der giltige Name einer ihrer Gattungen ist.

2. Werden zwei oder mehrere Einheiten einer supragenerischen Rangstufe bis hinauf zur Superfamilie zu einer Einheit der betreffenden Rangstufe vereinigt, so wird jener ihrer giltigen Namen, der von dem giltigen Namen derjenigen Gattung gebildet ist, von deren Namen der älteste zulässige supragenerische Name gebildet ist, der giltige Name der vereinigten Einheit.

3. Erhält die Gattung, von deren Name der Name einer supragenerischen Einheit bis hinauf zur Superfamilie gebildet ist, eine Art dieser Einheit als Typus, die der Gattung bisher nicht zugerechnet wurde, so wird der Name der betreffenden Einheit dadurch nicht ungiltig.

Beispiel: Goffe, 1933 b, p. 77 f. betrachtet als Typus der Gattung *Syrphus* F. eine Art der Familie *Syrphidae* und Unterfamilie *Syrphinae*, die der Gattung bis dahin in neuerer Zeit nicht zugerechnet wurde. Die Namen *Syrphidae* und *Syrphinae* werden dadurch nicht ungiltig.

4. Wird eine supragenerische Einheit bis hinauf zur Superfamilie in zwei oder mehrere Einheiten der betreffenden Rangstufe geteilt, so verbleibt ihr Name derjenigen dieser Einheiten, die ihre typische Gattung enthält.

5. Jeder Verstoß gegen eine Bestimmung der Art. 22 und 23 macht den betreffenden Namen ungiltig.

Ratschläge. — 1. Bei der Wahl zwischen gleichalten einschlägigen Namen bevorzuge man, soferne nicht triftige Gründe dagegen sprechen, jenen, der allgemeiner bekannt oder gebräuchlich ist, der sachlich zutref-

fender, kürzer oder sprachlich besser gebildet ist, und in Fällen von Homonymie jenen, der nicht bereits ein als giltiger Name verfügbares Synonym besitzt.

2. Zur Bildung von Namen supragenerischer Einheiten bis hinauf zur Superfamilie wähle man, falls nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen, womöglich eine Gattung, die möglichst allgemein und möglichst gut bekannt und für die zu benennende Einheit möglichst charakteristisch ist, über deren Zugehörigkeit zu dieser keine Meinungsverschiedenheit besteht und deren Name nicht zu lang ist.

[Begründung.

In neuerer Zeit haben sich zahlreiche Autoren mit der Regelung der Benennung der Familien und Unterfamilien befaßt. — Entsprechend dem in der Einleitung (Bd. 15, p. 267) und oben p. 62 Gesagten ist es durchaus berechtigt und zweckmäßig, die Namen aller anderen supragenerischen Einheiten bis hinauf zur Superfamilie denselben Regeln zu unterstellen wie die der Familien und Unterfamilien.

Selbstverständlich sollen einmal eingeführte einschlägige Namen nicht unnötigerweise geändert werden, wie es in neuerer Zeit leider manche Autoren getan haben (s. darüber Poche, 1927 a, p. 35). Das einzige den unserer Nomenklatur zugrunde liegenden allgemeinen Grundsätzen entsprechende sichere Mittel, dies wirksam zu verhindern, ist die Unterstellung jener Namen unter das Prioritätsprinzip. Hinsichtlich der Familiennamen hat bereits Poche, 1903 e, p. 700 diese als sehr wünschenswert bezeichnet; und seitdem sind zahlreiche Autoren für die Anwendung des Prioritätsgesetzes auf die Familien- und Subfamiliennamen eingetreten (z. B. Banks, Caudell, 1912, p. 22; Horváth, 1912; Handlirsch, 1913 b, p. 83; Van Duzee, 1916, p. 89 f.; Poche, 1927 a, p. 35 u. 48 und 1932 b, p. 1472 u. 1475; Bradley, 1928, p. 103; Hatch, 1928) oder haben es ohneweiteres [de lege lata unrichtigerweise] als auch für sie geltend betrachtet (z. B. Nicoll, 1913 b, p. 192).

Der erste Satz dieses Artikels entspricht der Sache nach auch vollständig der (auf Familien und Subfamilien beschränkten) einstimmigen Resolution (11) des IV. Internationalen Entomologenkongresses (s. K. Jordan, 1930, p. 77). — Der von Hatch, 1928 gegenüber Bradley vertretene Standpunkt, als giltigen Namen einer Familie oder Unterfamilie stets den ältesten solchen zu

gebrauchen, der von dem giltigen Namen irgend einer ihrer Gattungen gebildet ist, einerlei, ob die typische Gattung dadurch eine andere wird oder nicht, wäre rein theoretisch durchaus berechtigt. Er steht aber im Widerspruch zu der bisherigen ganz allgemeinen Übung und würde daher zu zahlreichen sehr störenden Namensänderungen führen; außerdem hat er den großen Nachteil, daß dabei für umfangreiche, allbekannte Familien und Subfamilien oft Namen gebraucht werden müßten, die von dem Namen wenig und vielfach ungenügend bekannter, oft ganz aberranter Gattungen gebildet sind, da gerade für solche aberrante Gattungen in Überschätzung auffallender äußerer Merkmale bekanntlich oft schon sehr frühzeitig eigene Familien oder Subfamilien aufgestellt wurden. Der Hinweis auf das gleiche Vorgehen bei der Ermittlung des giltigen Namens einer Gattung fällt demgegenüber nicht allzu schwer in die Wagschale, weil dabei nicht eine strenge Analogie vorliegt; denn der Name einer Gattung steht in keinerlei notwendiger Beziehung zu ihrem Inhalt und speziell zu ihrem Typus, während dies bei den Namen der Familien und Subfamilien in weitestgehendem Maße der Fall ist, so daß also bei diesen der Typus, bezw. eine Änderung desselben für den Namen selbst von ungleich größerer Bedeutung ist als bei Gattungen.

Ebenso selbstverständlich ist, daß supragenerische Namen bis hinauf zur Superfamilie, die zwar von demselben Gattungsnamen, aber vermittelst verschiedener Suffixe oder z. B. der eine vom Stamm, der andere von der Nominativform u. s. w. gebildet sind, eben verschiedene Namen (s. oben Art. 12) sind, von denen besonders die ersterwähnten oft absichtlich zur Bezeichnung von Einheiten verschiedenen Ranges und meist auch verschiedenen Umfanges eingeführt wurden. Ein solcher Name kann also nur von jener Zeit datieren, wo eben dieser Name eingeführt wurde, und sein Autor kann nur der sein, der diesen Namen eingeführt hat. Welche heillose Verwirrung würde entstehen, wenn man (cf. Van Duzee, 1916, p. 90; Bradley, 1928, p. 103; K. Jordan, 1930, p. 77) als Autor aller der vielen verschiedenen supragenerischen Namen, die oft von dem Namen einer Gattung gebildet sind und allgemein gerade zur Unterscheidung von Einheiten verschiedenen Ranges und meist auch verschiedenen Umfanges nebeneinander gebraucht werden, jenen Schriftsteller anführen wollte, der zuerst irgend einen solchen Namen von diesem Gattungsnamen gebildet hat! Der Haupt-

zweck des Autornamens, in kürzester Form einen bibliographischen Hinweis zu geben, würde dadurch völlig vereitelt.

Unbedingt abzulehnen ist der Standpunkt einzelner Autoren (z. B. Mc Atee, 1921 und Karny, 1923, p. 175—177), daß der Name einer Familie oder Unterfamilie stets von dem Namen ihrer ältesten Gattung gebildet werden müsse. Diesbezüglich sei auf Poche, 1912 c, p. 844 f. und auf die trefflichen Ausführungen Horváths, 1912, p. 851 f. und Bradleys, 1928, p. 103 verwiesen und hinzugefügt, daß die von Mc Atee gegen die Anwendung des Prioritätsgesetzes auf die Familiennamen ins Feld geführten Schwierigkeiten, soweit sie überhaupt solche darstellten, durch das hier angegebene Verfahren wenigstens in der Hauptsache beseitigt sind.

Daß Homonymie zwischen allen gedachten Namen ebensogut wie bei Gattungsnamen möglichst vermieden werden soll, ist selbstverständlich. Das bezweckt der zweite Satz des Artikels. — Daß nur jene jüngeren Namen wegen Homonymie verworfen werden, die einem den angegebenen Bedingungen entsprechenden älteren supragenerischen Namen gleich sind, ist deshalb zweckmäßig, weil sonst manche eingebürgerte einschlägige Namen lediglich wegen eines Namens verworfen werden müßten, der ohnedies nach diesem Artikel niemals der giltige Name einer der hier in Rede stehenden Einheiten sein und nach Art. 20, Erklärung a) infolge seiner Endung ebensowenig als giltiger Name einer höheren Einheit gebraucht werden kann. S. z. B. den oben unter den Beispielen angeführten Fall von *Onchobothriidae* Braun. Es ist aber auch theoretisch berechtigt, weil im Gegensatz zu dem Verhältnis bei als Homonyme verworfenen Gattungs- und Artnamen, wo der ihnen gleiche ältere Name erforderlichenfalls auch als giltiger Name gebraucht werden kann, dies hier eben nicht der Fall ist. Und überdies besitzen wir für die hier in Rede stehenden Einheiten im Gegensatz zu den Gattungs- und Artnamen bereits eine rationelle Nomenklatur (s. oben Bd. 15, p. 267), die prinzipiell ungleich höher steht als eine auf das rein mechanische Prioritätsprinzip gegründete. Auch aus diesem Grunde ist es durchaus berechtigt, einschlägige Namen, die gemäß jener rationellen Nomenklatur gebildet sind, nicht wegen Namen zu verwerfen, bei denen dies nicht der Fall ist, mögen letztere auch älter sein. — In den sehr seltenen Fällen, in denen ein Name wegen eines

jüngeren Homonyms zu verwerfen ist, muß eben die Rücksicht auf die Stabilität der Benennung vor der auf die den Vorrang besitzende Eindeutigkeit dieser (s. oben t. c., p. 267 f.) zurücktreten. Die Beschränkung dieser letzteren Namensänderungen auf Fälle von Homonymie mit giltigen jüngeren Namen bezweckt, deren Zahl so weit wie irgend möglich einzuschränken. — Die Vorschläge, bei Homonymie zwischen Familien- oder Unterfamiliennamen einen der betreffenden Namen (Casey, 1920) oder beide (Lyon, 1920) durch Anfügung der Endung *idae*, bezw. *inae* an die Nominativform statt an den Stamm des betreffenden Gattungsnamens zu bilden, verstoßen gegen die sehr wünschenswerte (s. oben p. 63) einheitliche Bildung jener Namen. Dadurch würden wir in allen Fällen des großen Vorteils beraubt, aus dem Namen einer Familie oder Unterfamilie mit Sicherheit den ihrer typischen Gattung (bis auf eine etwaige Verschiedenheit der Endung) entnehmen zu können, da man es dann einem Familien- oder Subfamiliennamen ja nicht ansehen könnte, ob er von dem Stamm eines Gattungsnamens oder der Nominativform eines anderen solchen gebildet ist (*Meropeidae* z. B. [s. K. Jordan, 1933, p. 58] könnte ebensogut wie von *Merope* von einem Gattungsnamen *Meropea, Meropeus, Meropeum, Meropeis, Meropeas, Meropees, Meropeos* oder *Meropeon* gebildet sein). Und da andererseits der einzelne Autor meist nicht weiß oder sich wenigstens nicht gegenwärtig hält, daß ein Familien- oder Unterfamilienname mit einem anderen homonym ist, so würde er ihn auch in solchen Fällen nach eingewurzelter Gewohnheit oft doch von dem Stamm des betreffenden Gattungsnamens bilden; trotz einer solchen Bestimmung würden also vielfach homonyme Familien- und Subfamiliennamen nebeneinander gebraucht werden und würde damit gegen die Kardinalforderung der Eindeutigkeit der Benennung (s. oben Bd. 15, p. 267) verstoßen werden.

Zu dem der Folgerung 3 entgegengesetzten Standpunkt Goffes, 1933 b, p. 77 f. ist speziell zu bemerken, daß es die von ihm dabei supponierte Gattung „*Syrphus* auct. (*nec* Fabr.)“ gar nicht gibt, sondern daß lediglich der Gattungsname *Syrphus* F. seit längerer Zeit in einer nicht der willkürlichen Typusbestimmung (s. unten p. 90—94) entsprechenden Weise gebraucht wurde.

In letzter Zeit haben einige Autoren (Bethune-Baker, Collin, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Uvarov, Waterston, Tams, 1928,

p. 3 R und 8 R; K. Jordan in: Melander, 1929, p. 664) die Ansicht geäußert, daß ein Familien- oder Unterfamilienname nicht geändert werden darf, bezw. nicht geändert zu werden braucht, wenn der Name der typischen Gattung als Synonym verworfen wird. — Dieser Standpunkt ist auf das allerentschiedenste abzulehnen. Denn er stellt eine krasse Verletzung des höherstehenden Prinzips einer rationellen Nomenklatur (s. oben Bd. 15, p. 267 f.), wie sie bei jenen Namen glücklicherweise erreicht ist, zugunsten der Stabilität einzelner derselben dar. Ein von dem giltigen Namen einer ihrer Gattungen gebildeter Name einer Familie oder Subfamilie sagt nämlich, welche Gattung jedenfalls zu dieser Gruppe gehört und für sie typisch ist, und ergibt sich andererseits automatisch aus dem Namen dieser Gattung, so daß man ihn sich nicht eigens zu merken braucht; ein nicht so gebildeter Name dagegen besitzt den erstangeführten Vorzug nur für den, der das betreffende Synonym gerade kennt, und den letztangeführten überhaupt nicht. Jene großen dauernden Vorteile überwiegen vom Standpunkte des Nutzens für die Wissenschaft weitaus die auf die jetzige Generation beschränkte Unbequemlichkeit, einen ihr gewohnten Namen durch einen ungewohnten (aber sehr leicht zu merkenden) zu ersetzen.

Betreffs einer eingehenden Stellungnahme zu dem ganzen einschlägigen Antrag von Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams, 1925, p. III R und VIII R sei auf Poche, 1927 a, p. 34—3 45—48 und 82 f. verwiesen.]

## c) Die Benennung der Gattungen und niedrigeren Einheiten.

### 1. Allgemeine Bestimmungen.

#### Art. 24.

Die nomenklatorische Coordination der einschlägigen Namen.

Die Namen der Gattungen und die der niedrigeren supraspecifischen Einheiten, die Artnamen und die entsprechenden Teile der Namen infraspecifischer Einheiten (Supersubspecies-, Subspecies-, Subsubspecies-, Rassen-, Lokalform-, Natio- u. s. w. -namen) und im Sinne des Art. 7, Erklärung g) ternär benannter Einheiten (Conspeciesnamen u. s. w.) sind je einander nomenklatorisch coordiniert; das heißt,

1. sie unterliegen je denselben Regeln und Ratschlägen, soweit nicht die verschiedene Verwendung der Namen der Einheiten der einzelnen jeweils betreffenden Rangstufen im Aufbau unserer Nomenklatur besondere Vorschriften hinsichtlich der rein formalen Seite der Verwendung und Behandlung der betreffenden Namen erforderlich macht;

2. sie werden je zum Namen einer Einheit einer anderen dieser supraspecifischen Rangstufen, bezw. zum Art-, Supersubspecies-, Subspecies- oder Subsubspeciesnamen, wenn eine Einheit einer der jeweils betreffenden Rangstufen zu einer Einheit einer anderen derselben wird;

3. sie treten je für einander ein unabhängig davon, für Einheiten welcher der jeweils betreffenden Rangstufen sie eingeführt wurden;

4. sie haben je für eine Einheit jeder der jeweils betreffenden Rangstufen und eine (die typische) von deren etwaigen untergeordneten Einheiten jeder dieser Rangstufen gleich zu sein und dürfen für Gattungen und niedrigere supraspecifische Einheiten innerhalb des Tierreichs, für Arten und infraspecifische Einheiten innerhalb der Gattung nur für solche Einheiten gleich sein.

Folgerungen. — 1. Die nachstehenden Regeln und Ratschläge betreffs der Gattungsnamen einerseits, der Artnamen andererseits gelten ebenso auch für die Namen der niedrigeren supraspecifischen Einheiten einerseits und die Supersubspecies-, Subspecies- und Subsubspeciesnamen andererseits, sofern nicht besondere Vorschriften hinsichtlich derselben gegeben werden.

2. Die nachfolgenden Bestimmungen über die Verwerfung von Gattungs- und Artnamen wegen Homonymie gelten nicht für gleiche Namen einer Gattung oder niedrigeren supraspecifischen Einheit und deren etwaiger typischer untergeordneter supraspecifischer Einheit jeder Rangstufe, noch für gleiche Art- oder infraspecifische Namen einer Art oder infraspecifischen Einheit und deren etwaiger typischer untergeordneter Einheit jeder Rangstufe.

[Begründung.

Die Gründe für die nomenklatorische Coordinierung der Namen der Einheiten aller zwischen Subgenus und Art stehenden Rangstufen mit den Gattungsnamen wurden bereits oben p. 47 f. angeführt. — Dieselben Gründe gelten auch für die nomen-

klatorische Coordinierung der Namen zwischen Gattung und Untergattung stehender Einheiten mit den Gattungsnamen, die somit ebenfalls durchaus folgerichtig und zweckmäßig ist.

Ebenso sprechen sowohl prinzipielle wie praktische Gründe entschieden dafür, alle infraspecifischen Namen von Einheiten sowie Conspeciesnamen u. s. w. den Subspecies- und damit auch den Speciesnamen nomenklatorisch zu coordinieren. In ersterer Hinsicht ist anzuführen, daß die Namen aller dieser Einheiten nach genau denselben Grundsätzen gebildet werden wie die der Subspecies und Species (s. auch oben Bd. 15, p. 299 und 301 f.) und auch sachlich keinerlei prinzipieller Unterschied zwischen den Subspecies und den Einheiten anderer infraspecifischer Rangstufen — sofern es sich eben um systematische Einheiten handelt — besteht. Die praktischen Gründe für jene nomenklatorische Coordinierung sind zunächst, daß die Nicht-Unterstellung der einschlägigen Namen von Einheiten von niedrigerem als Subspeciesrange unter das Prioritätsgesetz der Willkür und den Änderungen in der Benennung der betreffenden Einheiten Tür und Tor öffnen würde. Ferner ist es nicht selten zweifelhaft, ob ein Autor eine von ihm benannte Form als eine Subspecies oder aber als eine Einheit von niedrigerem Range betrachtet. So wird der Ausdruck „Rasse" bekanntlich sehr oft im Sinne von Subspecies gebraucht (s. auch Semenov-Tian-Shansky, 1910, p. 2 und 15), oft aber auch für eine dieser untergeordnete Rangstufe (s. z. B. Haeckel, 1866, 2, p. 400; 1894, p. 29; Verity, 1911, Texte, p. XIII, LV f. und LXII—LXVII; Banks, Caudell, 1912, p. 11; L. Müller, 1928, p. 57). Bei einer prinzipiell verschiedenen Behandlung der Subspeciesnamen einerseits und der entsprechenden Namen niedrigerer Einheiten andererseits würden also öfter diesbezügliche Meinungsdifferenzen zu großen Verschiedenheiten in der Nomenklatur führen. (Jene nomenklatorische Coordinierung der in Rede stehenden Namen involviert selbstverständlich durchaus nicht die Anwendung quaternärer u. s. w. Namen — s. unten p. 95 f. und 98 f.) — Betreffs einer speziellen Stellungnahme zu den von Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams, 1925, p. IV R vorgeschlagenen bezüglichen Bestimmungen s. unten p. 116 und Poche, 1927 a, p. 56 f.

Auf keinen Fall darf in Nomenklaturregeln bestimmt werden, daß die Bedeutung von Subspecies „eine geographische oder (im Falle von Parasiten) Wirtsabänderung" ist,

wie Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams l. c. es getan haben. Denn was eine Subspecies ist, ist eine rein sachliche systematische und keine nomenklatorische Frage und darf daher niemals in Nomenklaturregeln festgesetzt werden (s. oben Bd. 15, p. 268 f.) — ganz abgesehen davon, daß jene Bestimmung auch sachlich in ihrer Allgemeinheit völlig unrichtig ist (s. diesbezüglich auch Poche, 1912 c, p. 839 und 1927 a, p. 69 f., Geyr von Schweppenburg, 1924, p. 135—182 und 1925 und Horn, 1932, p. 1790 f.).]

## Art. 25.

Die giltigen Gattungs- und Artnamen.

Der giltige Name einer Gattung und der giltige Artname einer Art ist ihr ältester zulässiger Name, der für sie nicht wegen Homonymie zu verwerfen ist.

Folgerungen. — 1. Ein Gattungs- oder Artname kann nicht deshalb verworfen werden, weil er seinem Wortsinne nach unzutreffend, ja sogar gröblich irreleitend ist.

Beispiele: *Paradisea apoda, Polyodon, Apus, Voluta lapponica* (aus dem Indischen Ocean stammend und in oder bei Lappland niemals vorkommend), *Merops bullockoides, Sesia schmidtiiformis, Basilosaurus* (ein fossiler Wal).

2. Ein Gattungs- oder Artname darf nicht wegen Tautonymie verworfen werden, d. h. wegen Gleichheit des Artnamens oder des Art- und des Unterartnamens mit dem Gattungsnamen.

Beispiele: *Putorius putorius, Salamandra salamandra salamandra.*

3. Ein Gattungs- oder Artname darf nicht deshalb verworfen werden, weil er sprachlich, grammatisch oder orthographisch fehlerhaft, hybriden oder barbarischen Ursprungs, barbarischer Endung, sinnlos, polemisch, gröblich geschmacklos, übermäßig lang, für die große Mehrzahl der Zoologen schwer im Gedächtnisse zu behalten oder auszusprechen u. s. w. oder auf Grund besonderer nomenklatorischer Anschauungen seines Autors gebildet ist oder leicht zu Verwechslungen mit älteren Namen anderer Gattungen oder Arten führen könnte.

Beispiele: *Cuterebra, Solecurtus, Cylinder, phuscus, Corcorax, Vermipsylla, Eujurinia, Buchiceras, flavigaster, bullockoides, Touit, Pauxi, Suiriri, Yetus, Fossarus, bordeausiacus, viennensis, ziczac, aguti, hoactli, Dacelo, Suhpalacsa, Linospa, Neda, Torix, Salifa, Xema, bana, dana, fana, antijesuita, Polychisme* [von „Polly kiss me“], *Nanichisme* [von „Nanny kiss me“], *Siemienkiewiczi-*

*echinogammarus, mlokosiewiczii, vauerescecae* Tornier, 1903, p. 177 (cf. id., 1898 [V = vau. R = er u. s. w.!]) *Halamoeba* Heikertinger, 1916 b, p. 213, *Ytafelis* id., t. c., p. 218, *Perco-Silpha* id., 1918 b, p. 52 (cf. p. 50 f.); *Krameria* neben *Crameria, schulzei* neben *schultzei, Contopus* neben *Contipus, Macroglossus* neben *Macroglossum, Athena* neben *Athene*.

4. Ein Gattungsname darf nicht deshalb verworfen werden, weil der betreffenden Gattung bei ihrer Aufstellung keine Art zugerechnet wurde.

5. Ein Gattungs- oder Artname darf nicht deshalb verworfen werden, weil er wissentlich oder unwissentlich auf ein Entwicklungsstadium, eine ungeschlechtliche oder parthenogenetische Generation, eine nicht fortpflanzungsfähige Zustandsform (z. B. Arbeiter oder Soldaten von Termiten oder staatenbildenden Hymenopteren, sterile Formen mancher *Salmonidae*), eine Kulturrasse oder sonstige Domestikationsform, eine Aberration, Mutation, Monstrosität oder pathologische Form, einen Teil oder ein Erzeugnis eines Lebewesens oder durch ein solches oder dessen Erzeugnisse veränderte fremde Körper im Sinne des Art. 8, Erklärung a) gegründet wurde.

6. Werden mehrere Gattungen oder niedrigere supraspecifische Einheiten zu einer Gattung oder mehrere Arten oder infraspecifische Einheiten zu einer Art vereinigt, so erhält die aus der Vereinigung hervorgegangene Einheit als Gattungs-, bezw. Artnamen den ältesten giltigen Namen, bezw. den ältesten giltigen Art- oder infraspecifischen Namen einer der vereinigten Einheiten.

### Erklärung.

a) Wird eine Gattung oder eine Art in zwei oder mehrere Gattungen, bezw. Arten geteilt, so verbleibt ihr giltiger Gattungs-, bezw. Artname derjenigen aus der Teilung hervorgegangenen Einheit, der er von dem die Teilung vornehmenden oder dem ersten revidierenden Autor gemäß Art. 16 zugeteilt wird.

b) Ein Gattungs- oder Artname, der wissentlich oder unwissentlich auf eine Bastardform gegründet wurde, kann nicht für eine Gattung oder Art giltig sein, auch wenn diese beide Erzeuger jener umfaßt.

Ratschläge. — a) Es ist nachdrücklichst zu empfehlen, vor der Einführung eines Gattungs- oder Artnamens auf Grund der einschlägigen literarischen Hilfsmittel sorgfältig nachzuprüfen*), ob derselbe nicht wegen Homonymie zu verwerfen ist.

---

*) Außer den Nomenklatoren, Katalogen und Monographien der betreffenden Gruppe ziehe man hiebei folgende Werke eingehend zu Rate:

b) Man vermeide sorgfältig die Einführung von Gattungs- und Artnamen, die ihrem Wortsinne nach für die zu benennenden Einheiten unzutreffend oder gar direkt irreleitend sind.

c) Man vermeide die Einführung sinnloser (z. B. Anagramme darstellender), übermäßig langer, für die große Mehrzahl der Zoologen schwer im Gedächtnisse zu behaltender oder auszusprechender, polemischer oder gröblich geschmackloser, hybrider, sprachlich, grammatisch oder orthographisch fehlerhafter oder des Wohlklangs entbehrender Gattungs- und Artnamen.

Beispiele: s. sub Folgerung 3.

d) Gattungs- und Artnamen barbarischen Ursprungs führe man nur ein, wenn sie wohlklingend und als Vulgärnamen der betreffenden Tiere mehr oder weniger bekannt oder für diese besonders bezeichnend sind. Insbesondere solchen Gattungsnamen gebe man eine lateinische Endung, wenn die Endung der betreffenden Wörter nicht ohnedies die Form einer lateinischen Substantivendung hat.

Beispiele: *dugong, Manatus, Tatu, Tatusia, Ara, macao, Ajaia, skua, Yetus, Mochokus, Schilbe.*

e) Ist ein Gattungs- oder Artname wegen Homonymie für eine Einheit zu verwerfen, so ist es nachdrücklichst zu empfehlen, erst dann einen neuen Namen an dessen Stelle einzuführen, wenn man sorgfältig festgestellt hat, daß der zu verwerfende Name nicht bereits ein unbedingtes oder bedingtes Synonym besitzt, das zum giltigen Namen werden muß, und daß die zu benennende Einheit auch systematisch tatsächlich zu Recht besteht. Kann man mangels der nötigen Kenntnisse, Vergleichsexemplare, Literatur oder Zeit oder will man eine solche sorgfältige Feststellung nicht vornehmen, so überlasse man einem hiezu im Stande seienden und gewillten nachfolgenden Autor die eventuelle Ersetzung des betreffenden Namens und weise nur an in die Augen springender Stelle mit genauem bibliographischem Beleg auf das Bestehen jener Homonymie hin.

---

Sherborn, 1902 [Genus- und infragenerische Namen von 1758—1800];

Sherborn, 1922 — Sherborn, 1933 [Genus- und infragenerische Namen von 1801—1850];

—, 1926 ff. [Genus- und Subgenusnamen von 1758—1922; im Erscheinen; derzeit (Juli 1934) im Alphabet bis *Platystegos* reichend] [Zusatz bei der Korrektur: derzeit (Juni 1938) bis *Tachymeris* reichend];

Scudder, 1882 und 1884 [Genus- und Subgenusnamen „von den frühesten Zeiten" bis 1879; bis ca. 1840 und vereinzelt auch weiterhin auch supragenerische Namen];

Waterhouse, 1902 [Genus- und Subgenusnamen von 1880—1900 sowie solche, die in Scudder, 1882 und 1884 fehlen];

Waterhouse, 1912 [Genus- und Subgenusnamen von 1901—1910 sowie solche, die in früheren Nomenklatoren fehlen];

The Zoological Record, 48 ff., 1912 ff., Index to Names of new Genera and Subgenera [Genus- und Subgenusnamen ab 1911, im Hauptteil jedes Bandes auch die sonstigen Namen].

f) Man vermeide die Einführung von Gattungs- und Artnamen, die sich von bereits eingeführten Gattungsnamen, bezw. von bereits eingeführten Artnamen in derselben Gattung oder in hinsichtlich ihrer Selbständigkeit oder Abgrenzung gegenüber dieser umstrittenen oder zweifelhaften Gattungen nur durch die Endung oder durch eine wenig abweichende Schreibung unterscheiden, auch wenn ihre Etymologie eine andere ist. Dies gilt umso mehr, je näher die zu benennende Einheit mit jener verwandt ist, für die ein ähnlicher Name schon eingeführt ist, und ganz besonders, wenn dieser der giltige Name derselben ist. — Unter diesen Ratschlag fallen speciell Namen, die sich nur durch verschiedene Schreibung in der Sprache, aus der sie stammen, verschiedene Form der Latinisierung, verschiedene Translitierung aus einer Sprache, die nicht grundsätzlich die altlateinische Schrift übernommen hat, oder verschiedene Art der Verbindung derselben, sie in derselben Reihenfolge zusammensetzenden Bestandteile unterscheiden — sofern sie nicht gemäß Art. 12, III als gleiche Namen gelten — oder die ganz oder teilweise aus verschiedenen Sprachen stammen, infolge ihrer Stammverwandtschaft aber eine ähnliche Schreibung und Aussprache besitzen.

Beispiele: *Picus, Pica; Mustelus, Mustela; Pisa, Pisum; Harpina, Harpinia*; *Polyodon, Polyodontus, Polyodonta; fluvialis, fluviatilis, fluviaticus; silvestris, sylvaticus; japonicus, japonensis; hispanus, hispanicus; moluccensis, moluccanus; chinensis, sinensis, sinicus; nanus, nana; victor, victrix; faunus, fauna; schmardai, schmardae; latreille, latreillei, latreilli, latreillii; fabricii, fabriciusi; Crameria, Krameria; squamiger, squamifer; schmidti, schmitti; rhopalocephala, rhopaliocephala; septendecim, septemdecim; ceylonicus, zeylanicus; Pica* (*Aves*), *Pika; bergi, berghi; caestus, cestus; Acera, Aceras, Aceros, Acerus; Macrostomus, Macrostoma, Macrostomum; arctos, arctus; polytrichon, polytrichum; Lobianchella, Lobiancoella; linnaei, linnéi; guilelmi, guglielmi; viennensis, vindobonensis; mecznikowi, metschnikoffi; thynnus, thunnus; Athene, Athena; albimaculatus, albomaculatus; Terasphorus, Ceratophorus, Cerophorus; Megacephalus, Megalocephalus; Contopus, Contipus; Hylatomus, Hylotoma; xiphosurus, xiphurus; Doryphora, Doryfera; santa-cruzii, santae-crucis, sanctae-crucis; novae-seelandiae, novae-zealandiae; elisabethae, elizabethae.*

g) Die vorangesetzten Wörter *sub* und *pseudo* verbinde man ausschließlich mit Eigenschafts- und Hauptwörtern (ersteres mit lateinischen, letzteres mit griechischen), aber wie die Endungen *oides* und *ides* niemals mit Eigennamen oder von solchen abgeleiteten Wörtern.

Beispiele: *subglobosus, subniger, Pseudacanthus, Pseudopus, Pseudochirus, Pseudomys, Pseudoïs;* nicht aber: *subwilsoni, pseudograteloupia, pseudo-virginianus, bullockoides, Pseudovermis, Pseudovis, pseudo-crassa.*

h) Eigennamen nicht-klassischer Herkunft, für die eine lateinische Form bereits eingebürgert ist, verwende man bei der Bildung von Gattungs- und Artnamen ausschließlich in dieser Form.

Beispiele: *Linnaeus, Fridericus, Guilelmus, Nova-Seelandia, Sancta-Catharina, Terra-Nova, Nova-Scotia, carinthiacus, varsoviensis, petropolitanus, novaguineensis, noveboracensis.*

i) Bei der Einführung griechischer, nicht schon als Lehnwörter der altlateinischen Sprache angehörender und als solche ausschließlich andere

Form der Latinisierung aufweisender, oder aus griechischen Stämmen neu gebildeter Haupt- und Eigenschaftswörter als Gattungs- oder Artnamen latinisiere man, wenn nicht ein eingebürgerter Gebrauch oder ein anderer triftiger Grund dagegen spricht, die Endungen *α* und *η* zu *a*, *ας* und *ης* zu *as* und *es*, *ος* und *ους* zu *us*, *ον* und *ουν* zu *um*, *ως* und *ων* zu *os* und *on*. — Bei griechischen Wörtern, die in der altlateinischen Sprache als Lehnwörter verschiedene lateinische Formen besaßen, wähle man womöglich eine solche, die diesem Ratschlag entspricht.

Beispiele: *Pithecus, Eohippus, Megatherium, Heros, megastomus, -a, -um, Distoma, Dicyema.* — *Doryphorus,* nicht *Doryphoros; arctus,* nicht *arctos; scorpius,* nicht *scorpios.*

Dagegen: *Hipparion, Ostracion, Diplozoon.*

j) Die besten Gattungs- und Artnamen sind solche, deren Wortsinn wichtige (morphologische, physiologische, ökologische, zoogeographische, paläontologische, phylogenetische u. s. w.) Charaktere, bei Gattungsnamen besonders auch die Stellung der betreffenden Einheit bezeichnet oder wenigstens andeutet, oder die bereits in einer der klassischen Sprachen für die betreffenden Tiere, bezw. für einzelne Arten der betreffenden (oder einer verwandten) Gattung gebraucht wurden oder Zusammensetzungen aus Wörtern dieser beiden Kategorien darstellen.

Beispiele: *Cynaelurus, Thalarctos, Typhlomolge, Hydromys, Eohippus, Miohippus, Hydrophilus, Amphicyon, Metadichobune, Ornithorhynchus, Rhizostoma, maximus, viridis, longicollis, bipunctata, marmoratus, edulis, moschatus, grunniens, cancrivorus, septendecim, capensis, peruanus, novae-guineae, lectularius, capitis, equi, ranarum, fluviatilis; Canis, Bos, Corvus, Alauda, Rhinoceros, Cyon, leo, tigris, hircus, taurus, ciconia, arctos, chamaeleon.*

k) Innerhalb des durch die vorstehenden Regeln und Ratschläge gezogenen Rahmens wähle man bei der Einführung neuer Gattungs- und Artnamen nach Möglichkeit solche, die kurz, wohlklingend und in ihrer Bedeutung leicht verständlich sind. Bei Neubildungen solcher Namen aus lateinischen oder griechischen Stämmen befolge man genau die aus den klassischen Vorbildern abgeleiteten Sprachregeln.*)

l) Bei der Wahl eines von mehreren gleich alten Namen von Gattungen oder niedrigeren supraspecifischen Einheiten als giltigen Namen wähle man jenen, der am meisten gebräuchlich ist, von dem giltige oder als giltige solche gebräuchliche und verwendbare Namen supragenerischer Einheiten gebildet sind, der nach den Ratschlägen zu Art. 25 und 27 der wünschenswerteste ist, für den bereits ein Typus festgelegt ist, der von der besten Kennzeichnung begleitet ist und, soweit die Namen in derselben Veröffentlichung eingeführt wurden, unter sonst gleichen Umständen jenen, der in dieser an früherer Stelle steht.

m) Bei der Wahl eines von mehreren gleich alten Art- oder infraspecifischen Namen als giltigen Namen wähle man jenen, der am meisten gebräuch-

---

*) Mit den klassischen Sprachen weniger oder nicht vertrauten Autoren sind hiebei als wichtige Hilfsmittel zu empfehlen: Miller, 1897; Kretschmer, 1899.

lich ist, der nach den Ratschlägen zu Art. 25 und 31 der wünschenswerteste ist, zu dem der Typus oder wenigstens eine Paratype oder Cotype erhalten und der wissenschaftlichen Untersuchung zugänglich ist, der von der besten Kennzeichnung begleitet ist und, soweit die Namen in derselben Veröffentlichung eingeführt wurden, unter sonst gleichen Umständen jenen, der in dieser an früherer Stelle steht.

[Begründung.

Die Formulierung dieses Artikels vermeidet den unleugbaren Widerspruch, der in den Internationalen Regeln zwischen dem Art. 25 einerseits und den Art. 34 und 35 andererseits besteht. — Da die als Folgerungen angeführten Bestimmungen sich von selbst aus dem Artikel ergeben, so ist es viel logischer und übersichtlicher, sie eben als solche statt als eigene Artikel anzuführen, wie letzteres in den gedachten Regeln in Art. 26, 27, 32 und 33 mit einem Teil derselben geschieht.

Der in Erklärung b) vertretene Standpunkt ist dadurch begründet, daß ein solcher Name zwar an sich für eine beide Erzeuger des betreffenden Bastards umfassende Einheit als giltiger Name gebraucht werden könnte, nicht aber für eine etwaige nur einen derselben enthaltende Unterabteilung dieser. Letztere Möglichkeit muß aber bei einem giltigen Namen stets gegeben sein, um die rationelle (s. oben Bd. 15, p. 267) und dem Art. 24, Punkt 4 entsprechende Benennung etwaiger typischer Unterabteilungen von Gattungen und Arten zu ermöglichen.

Ratschlag a) bezweckt, die Einführung von Homonymen und damit zugleich auch spätere Namensänderungen, Ratschlag e), die künftige Entstehung von Synonymie möglichst zu verhindern.]

## Art. 26.

### Festgelegte Gattungs- und Artnamen.

Unabhängig von den sonstigen Bestimmungen dieser Regeln sind folgende Namen die giltigen Gattungs- und Artnamen der durch den jeweils beigefügten Typus repräsentierten Gattungen und Arten und können gleiche Namen außer für etwaige typische untergeordnete Einheiten dieser für keine andere Gattung des Tierreichs, bzw. für keine andere Art derselben Gattung giltig sein:

| Giltiger Name. | Typus. |
|---|---|
| | *Rhizopoda.* |
| *Amoeba* Ehrenberg, 1832 | *Amoeba proteus* (Pallas), 1766; |
| *Amoeba proteus* (Pallas), 1766 | „Der kleine Proteus", Rösel von Rosenhof, 1755, = *Volvox chaos* Linnaeus, 1758. |
| | *Hydrozoa.* |
| *Physalia* Lamarck, 1801 | *Physalia pelagica* Lamarck, 1801, = *Holothuria physalis* Linnaeus, 1758. |
| | *Anthozoa.* |
| *Lithostrotion* Fleming, 1828 | *Lithostrotion striatum* Fleming, 1828. |
| | *Insecta.* |
| *Acridium* Audinet-Serville, 1831 | *Acrydium tartaricum* Olivier, 1791, = *Gryllus tataricus* Linnaeus, 1758; |
| *Tetrix* Latreille, 1802 | *Acrydium subulatum* Fabricius 1775, = *Gryllus subulatus* Linnaeus, 1758; |
| *Colias* Fabricius, 1807 | *Papilio hyale* Linnaeus, 1758; |
| *Musca* Linnaeus, 1758 | *Musca domestica* Linnaeus, 1758; |
| *Chrysomela* Linnaeus, 1758 | *Chrysomela haemoptera* Linnaeus, 1758. |
| | *Brachiopoda.* |
| *Spirifer* Sowerby, 1816 | *Anomia striata* Martin, 1809. |
| | *Crinoidea.* |
| *Encrinus* C. F. Schulze, 1760 | *Encrinus liliiformis* Lamarck, 1801. |
| | *Echinoidea.* |
| *Archaeocidaris* M'Coy, 1844 | *Cidaris urii* Fleming, 1828; |
| *Echinocyamus* van Phelsum, 1774 | *Spatagus pusillus* O. F. Müller, 1776; |

| | |
|---|---|
| *Fibularia* Lamarck, 1816 | *Fibularia ovulum* Lamarck, 1816, = *Echinocyamus craniolaris* Leske, 1778; |
| *Phyllacanthus* Brandt, 1835 | *Cidarites dubia* Brandt, 1835; |
| *Strongylocentrotus* Brandt, 1835 | *Echinus chlorocentrotus* Brandt, 1835, = *Echinus dröbachiensis* O. F. Müller, 1776; |
| *Spatangus* Gray, 1825 | *Spatagus purpureus* O. F. Müller, 1776; |
| *Echinocardium* Gray, 1825 | *Echinus cordatus* Pennant, 1777; |
| *Diadema* Gray, 1825 | *Echinometra setosa* Leske, 1778; |
| *Pholidocidaris* Meek and Worthen, 1869 | *Lepidocentrus irregularis* Meek and Worthen, 1869; |
| *Lovenechinus* Jackson, 1912 | *Oligoporus missouriensis* Jackson, 1896. |

*Holothurioidea.*

| | |
|---|---|
| *Holothuria* Linné, 1767 | *Holothuria tremula* Linné, 1767. |

*Asterioidea.*

| | |
|---|---|
| *Luidia* Forbes, 1839 | *Luidia fragilissima* Forbes, 1839, = *Asterias ciliaris* Philippi, 1837. |

*Pisces.*

| | |
|---|---|
| *Conger* Cuvier, 1817 | *Muraena conger* Linnaeus, 1758; |
| *Eleotris* Bloch und Schneider, 1801 | *Eleotris gyrinus* Cuvier et Valenciennes, 1837; |
| *Gymnothorax* Bloch, 1795 | *Gymnothorax reticularis* Bloch, 1795; |
| *Sciaena* Linnaeus, 1758 | *Sciaena umbra* Linnaeus, 1758 (pt.), = *Cheilodipterus aquila* Lacépède, 1803, pt., Cuvier, 1815; |
| *Serranus* Cuvier, 1817 | *Perca cabrilla* Linnaeus, 1758; |
| *Stolephorus* Lacépède, 1803 | *Stolephorus commersonianus* Lacépède, 1803. |

*Mammalia.*

| | |
|---|---|
| *Gazella* Blainville, 1816 | *Capra dorcas* Linnaeus, 1758; |
| *Hippotragus* Sundevall, 1846 | *Antilope leucophaea* Pallas, 1766; |

| | |
|---|---|
| *Lagidium* Meyen, 1833 | *Lagidium peruanum* Meyen, 1833; |
| *Nycteris* Cuvier et Geoffroy, 1795 | *Vespertilio hispidus* Schreber, 1774. |

[Begründung.

Der IX. Internationale Zoologen-Kongreß (1913) hat bekanntlich die Internationale Nomenklaturkommission ermächtigt, die Regeln in jedem gegebenen Falle zu suspendieren, wenn deren strikte Anwendung nach ihrem Urteil „klar zu größerer Verwirrung als Einheitlichkeit führen wird". Von dieser Ermächtigung hat sie seither wiederholt Gebrauch gemacht. — Für jeden, der die historische Entwicklung der ganzen Frage der Zulassung von Einschränkungen des Prioritätsgesetzes und die Einstellung sehr weiter Kreise der Zoologen zu dieser kennt, ist es völlig klar, daß es zur Erreichung der so wünschenswerten Einheitlichkeit in der Nomenklatur erforderlich und daher schon deshalb entschieden im Interesse unserer Wissenschaft gelegen ist, das Wesentliche jener Sachlage beizubehalten und somit in wichtigen Fällen Einschränkungen des Prioritätsgesetzes vorzunehmen, einerlei, ob dies der persönlichen Anschauung oder Neigung des einzelnen entspricht oder nicht. — Ferner ist es klar, daß, wie immer diese Einschränkung durchgeführt wird, die betreffenden Bestimmungen ihrem Wesen nach einen integrierenden Teil der Regeln darstellen (cf. auch Mortensen, 1932, p. 347 f. sowie Stiles, 1913 c, p. 479, Fußnote) und daher unbedingt in diese aufzunehmen sind, wie dies auch in den Regeln der botanischen Nomenklatur geschehen ist (s. Briquet, 1912, p. 15 und 74—103). Ebenso ist es klar, daß es hier bei der Neuformulierung von Regeln weit zweckmäßiger, einfacher und — ehrlicher ist, gleich festzusetzen, welche Namen unabhängig von den sonstigen Bestimmungen als die giltigen Namen bestimmter Gattungen und Arten zu gebrauchen sind, als die Regeln in diesen Fällen sofort wieder zu „suspendieren" oder gar nur die Möglichkeit einer solchen „Suspendieurng" zu schaffen, umsomehr, wenn das Verfahren hiebei ein derart langwieriges und unpraktisches ist wie das derzeit vorgesehene (s. Stiles, t. c., p. 477).

Selbstverständlich kann der Internationale Zoologenkongreß und mit seiner Ermächtigung die Internationale Nomenklatur-

kommission die Liste der in Rede stehenden Namen jederzeit erweitern; hier wurde sie absichtlich lieber zu eng als zu weit gefaßt, um von vornherein jeden gerechtfertigten Einwand gegen sie unmöglich zu machen. Es wurden daher hier nur solche Namen in sie aufgenommen, die entweder mit gutem Grund bereits von der genannten Kommission unter Suspendierung der Regeln als die giltigen Namen der betreffenden Gattungen festgelegt oder von einer überwältigenden Mehrheit der maßgebenden Spezialisten in der betreffenden Gruppe zu einer solchen Festlegung empfohlen worden sind, oder wo sonst äusserst störende Änderungen allgemein gebräuchlicher Namen wichtiger Tierformen erfolgen müßten. — Letzteres gilt von den Namen: *Amoeba* und *Amoeba proteus*, die durch *Chaos* L. und *Chaos chaos* (L.) ersetzt werden müßten (s. Stiles in: Stiles and Hassall, 1905 a, p. 38 [cf. p. 12]); *Acridium*, der durch *Schistocerca* ersetzt werden müßte, da er durch *Acridium* Schrank, 1801, p. 30 (cf. p. 32 f.) [pro: *Acrydium* F.] präoccupiert ist; *Tetrix*, wofür *Acrydium* F. gebraucht werden müßte (s. W. F. Kirby, 1910, p. 35 f.), welche letztere Gattung ausschließlich auf dieselben zwei, auch heute als congenerisch betrachteten Arten gegründet ist wie *Tetrix*; *Colias*, der auf die bisher allgemein *Gonepteryx* Leach genannte Gattung übertragen werden müßte, während das bisher *Colias* genannte Genus je nach seiner Umgrenzung *Zerene* Hb. oder *Scalidoneura* Butl. heißen müßte (s. Hemming, 1934 a, p. 34—36), in welchem Falle auch schon das Committee on Generic Nomenclature, 1934 die Suspendierung der Regeln empfohlen hat; *Chrysomela*, der auf *Melasoma* Steph. übertragen und in seinem gegenwärtigen Sinne durch *Chrysolina* Motsch. ersetzt werden müßte (s. Maulik, 1925) und zu dem noch zu bemerken ist, daß *Chrysomela haemoptera* L. schon von Curtis, 1826, no. 111 als Typus von *Chrysomela* bestimmt wurde. — Für die Suspendierung der Regeln in den Fällen der angeführten Namen von *Crinoidea*, *Echinoidea* und *Asterioidea* hat sich jeweils eine überwältigende Mehrheit der maßgebenden Echinodermensystematiker mit triftiger Begründung ausgesprochen (s. Mortensen, 1932). — Die übrigen angeführten Namen sind sämtlich bereits von der Internationalen Nomenklaturkommission mit gutem Grunde unter Suspendierung der Regeln als die giltigen Namen der betreffenden Gattungen festgelegt worden. — Bei jenen Gattungsnamen von Fischen und Selachiern, die von der genannten Kommission „durch Suspendierung der Regeln“ als

giltige Namen bestimmter Gattungen festgelegt wurden (s. D. S. Jordan in: Stiles, 1926, p. 5—12), und jenen Gattungsnamen von Lepidopteren und Echinoideen, die von Hemming, t. c., p. 22 f., 24 f. und 31 f. und dem Committee on Generic Nomenclature, 1934, bezw. einer überwältigenden Mehrheit der maßgebenden Echinodermensystematiker (s. Mortensen, l. c., p. 358—360) zur Festlegung unter Suspendierung der Regeln als die giltigen Namen der bisher mit ihnen bezeichneten Genera empfohlen wurden, die aber nicht in die obige Liste aufgenommen wurden, ist dies deshalb nicht geschehen, weil sie nach diesem Entwurf (und ebenso nach den derzeit geltenden Regeln) ohnedies die giltigen Namen der betreffenden Einheiten sind. (Sie wurden aus unstichhältigen Gründen als für diese ungiltig oder wenigstens von zweifelhafter Giltigkeit betrachtet, z. B. wegen „Seitenpriorität" eines anderen Namens, der aber von dem ersten revidierenden Autor verworfen wurde, oder weil eine bereits in ein jüngeres Genus versetzte Art später als Typus der Gattung bestimmt wurde [cf. unten p. 90].) [Zusatz bei der Korrektur: Auch für den Namen *Colias* wurden unterdessen von der Internationalen Nomenklaturkommission die Regeln suspendiert und *Papilio hyale* Linnaeus, 1758 als Typus dieser Gattung erklärt (s. Hemming, 1937, p. *193—195*).Wohl zu beachten ist ferner, daß der vorliegende Entwurf bereits im Jahre 1934 den Mitgliedern der Nomenklaturkommission des Verbandes Deutschsprachlicher Entomologen-Vereine zur Abstimmung unterbreitet wurde, so daß nach dieser Zeit vorgenommene Suspendierungen der Regeln für bestimmte Namen bei der Ausarbeitung der obigen Liste natürlich nicht berücksichtigt werden konnten.]]

## 2. Die Benennung der Gattungen.

### Art. 27.

Die Schreibung und Bildung der Gattungsnamen.

Der giltige Name einer Gattung muß aus einem Wort in der Einzahl bestehen.

**Erklärungen.**

a) Für die Beurteilung, ob ein Name die Form der Einzahl hat, ist der lateinische, bei aus dem Griechischen stammenden

Wörtern der griechische Sprachgebrauch maßgebend, sofern nicht aus der betreffenden Veröffentlichung ein diesem Sprachgebrauch entgegengesetztes einschlägiges Verhältnis ersichtlich ist.

b) Ein Gattungsname, der in einer Veröffentlichung als Hauptwort in der Mehrzahl angewandt wird, gilt als in der Form der Einzahl veröffentlicht. Wird ein noch nicht eingeführter Gattungsname dergestalt angewandt, so ist für die Bildung seiner Singularform der lateinische, bei aus dem Griechischen stammenden Namen der griechische Sprachgebrauch maßgebend.

Beispiele: *Papiones* Linnaeus, 1758, p. 25, scribe: *Papio; Cercopitheci* id., t. c., p. 26, scribe: *Cercopithecus; Euphyae* Hübner, [1827], p. 335, scribe: *Euphya; Leucophthalmiae* id., t. c., p. 302, scribe: *Leucophthalmia.*

Ratschläge. — a) Man vermeide unbedingt die Einführung von Gattungsnamen, die zulässigen, und ganz besonders von solchen, die giltigen oder als giltige Namen gebräuchlichen Namen supragenerischer Einheiten gleich sind.

b) Man vermeide sorgfältig die Einführung von Gattungsnamen, die auf eine Buchstabenverbindung endigen, die einem für eine supragenerische Rangstufe bezeichnenden Suffix (s. Art. 20—22) gleich ist.

Beispiele: *Boloceroides, Cycloides, Gobioides, Helicida, Blapida, Eriocampidea, Poecilostomidea, Amphoroidea.*

c) Als Gattungsnamen wähle man:

1. Lateinische und griechische Hauptwörter (Tiernamen, mythologische Namen und andere Substantiva).

Beispiele: *Aquila, Felis, Simia, Phoca, Apis, Balaena, Hippopotamus, Ostrea, Pithecus, Isis, Zeus, Nereis, Aphrodite, Venus, Medusa, Pecten, Conus, Cassis, Physa.*

2. Neubildungen aus lateinischen oder griechischen Wörtern oder Wortstämmen durch Zusammensetzung.

Beispiele: *Stiliger, Semifusus, Stenogyra, Pleurobranchus, Uratelornis, Pachyuromys, Sarcocystis, Pelodytes, Hydrophilus, Philydrus, Rhizobius, Biorhiza, Platyonyx, Didymozoon, Lithoblaps, Cercolabes.*

3. Neubildungen aus lateinischen oder griechischen Hauptwörtern oder aus den Namen verwandter Gattungen vermittelst Vorsatzsilben oder durch Änderung der Endungsweise nach klassischen Vorbildern und unter Beachtung des Ratschlages g) von Art. 25, um eine Ähnlichkeit, Verkleinerung oder einen Vergleich auszudrücken.

Beispiele: *Dolium, Doliolum; Strongylus, Eustrongylus; Parameryx, Parahippus; Carabus, Carabidium, Carabicina, Carabites; Limax, Limacites, Limacella, Limacia, Limacula; Podocyrtis, Podocyrtarium, Podocyrtecium, Podocyrtidium, Podocyrtonium; Staurosphaera, Staurosphaerantha, Staurosphaerella, Staurosphaerissa, Staurosphaeromma.*

4. Neubildungen aus neuzeitlichen Personen- und Schiffsnamen durch Anfügung einer Endung als Ausdruck einer Widmung. Dabei gehe man wie folgt vor:

*α*) Man bevorzuge die Endung *a*, bei Namen, die auf Mitlaute oder auf a auslauten, die Endung *ia*.

Beispiele: *Blainvillea, Cavolinia, Rissoa, Blakea, Hirondellea, Köllikeria, Köllikerella, Lamarckia, Stålia, Krøyeria, Danaia, Selysius, Challengeria, Sibbaldus*.

*β*) Tauf- und Familiennamen sowie die beiden Teile von Doppelnamen verwende man nicht gleichzeitig bei der Bildung eines Namens, auch nicht, wenn der Taufname dabei abgekürzt wird.

Beispiele: *Woodwardia*, nicht *Asmithwoodwardia, Kokenia*, nicht *Ernestokokenia, Lacazia* und *Duthiersia, Guérinia, Edwardsia* (nach Milne-Edwards).

*γ*) Dem Namen vorangehende getrennte Adelspartikel lasse man weg, Artikel und nicht getrennte Adelspartikel behalte man bei.

Beispiele: *Benedenia, Blainvillea, Chiaia;* aber *Dekaya, Dumérilia, Dejeania, Lacepèdea, Dallatorrea, Delegorguella.*

5. Barbarische Namen in den im Art. 25, Ratschlag d) vorgesehenen Fällen.

[Begründung.

Die Ratschläge a) und b) wollen tunlichst sofortige sowie mögliche künftige Homonymie zwischen Gattungsnamen einerseits und Namen supragenerischer Einheiten andererseits vermeiden. Der übrige Teil des Artikels entspricht der Sache nach den einschlägigen Bestimmungen der Internationalen Regeln, soweit diese reichen, und der herrschenden Übung der maßgebenden Autoren. Speziell im Sinne der Erklärung b) hat sich kürzlich auch Turner, 1934 b, p. 84 ausgesprochen.]

## Art. 28.

Die Verwerfung von Gattungsnamen wegen Homonymie.

Ein Name einer Gattung ist für sie wegen Homonymie zu verwerfen, wenn ein gleicher (s. Art. 12) älterer Name für eine andere Gattung oder niedrigere supraspecifische Einheit des Tierreichs zulässig ist.

Folgerungen. — 1. Ein Gattungsname darf nicht deshalb verworfen werden, weil er einem supragenerischen Namen gleich ist.

2. Ein einem älteren zulässigen Gattungsnamen gleicher jüngerer Gattungsname ist auch dann ungiltig, wenn ersterer seinerseits ungiltig ist.

Ratschläge. — Bei der Verwerfung eines von zwei gleich alten gleichen Gattungsnamen verwerfe man jenen, der weniger allgemein gebräuchlich ist, von dem keine giltigen oder als giltige solche gebräuchlichen und verwend-

baren Namen höherer Einheiten gebildet sind, der bereits ein als giltiger Name verfügbares unbedingtes oder wenigstens bedingtes Synonym besitzt, der nach den Ratschlägen zu Art. 25 und 27 der weniger wünschenswerte ist, für den noch kein Typus festgelegt ist, der von der weniger guten Kennzeichnung begleitet ist und, wenn die beiden Namen in derselben Veröffentlichung eingeführt wurden, unter sonst gleichen Umständen jenen, der in dieser an späterer Stelle steht.

[Begründung.

Betreffs der nomenklatorischen Koordinierung der Namen der Einheiten der zwischen Genus und Subgenus und zwischen Subgenus und Art stehenden Rangstufen mit den Gattungs- und Untergattungsnamen s. Art. 24. Im übrigen entspricht die obige Regel der Sache nach durchaus den derzeit geltenden einschlägigen Bestimmungen; und von den Ratschlägen gilt zum Teil dasselbe, zum andern Teil ergibt sich ihre Berechtigung von selbst.]

## Art. 29.

### Der Typus einer Gattung.

Für die Festlegung des Typus einer Gattung gelten außer den allgemeinen Bestimmungen des Art. 16 folgende, nach letzteren und in dieser Reihenfolge anzuwendende Regeln und Ratschläge:

1. Wird bei der Aufstellung einer Gattung der Name *typicus*(*-a, -um*), *typus* oder *typa* als zulässiger neuer Name für eine ihrer als Typus verfügbaren Arten gebraucht, so ist diese Art der ursprüngliche Typus der Gattung.

2. Enthält eine Gattung unter den als Typus verfügbaren Arten eine, die bereits zur Zeit der Aufstellung der Gattung einen dem Gattungsnamen gleichen (s. Art. 12) zulässigen Namen als giltigen Art- oder infraspecifischen Namen oder als Synonym besitzt, so ist diese Art der ursprüngliche Typus der Gattung. (Typus durch Tautonymie.)

Folgerung. — Wird bei der Aufstellung einer Gattung eine ihrer Arten als „g. n., sp. n.“ oder „n. g., n. sp.“ bezeichnet, so wird diese dadurch nicht zum Typus der Gattung.

3. Die als Typus einer Gattung verfügbaren Arten sind weiter beschränkt auf jene Arten:

a) Die der Gattung spezifiziert (einerlei, ob unter einem zulässigen oder unzulässigen Namen oder überhaupt ohne Namen

oder durch Hinweise auf bestimmte Arten in anderen Veröffentlichungen), also nicht nur im allgemeinen durch Anführung morphologischer, ökologischer, stratigraphischer, geographischer u. s. w. Kriterien zugerechnet wurden, falls die Gattung nicht ursprünglich ausschließlich Arten dieser letzteren Kategorie umfaßte.

Beispiel: Bei der Aufstellung der Gattung *Carcharias* sagt Rafinesque Schmaltz, 1810, p. 10: sie „contiene le specie le più enormi e le piú voraci, differisce notabilmente dal genere *Galeus* dalla mancanza degli spiragli", führt aber unter ihr nur eine Art, *Carcharias taurus,* spezifiziert an. Diese ist daher die einzige als Typus von *Carcharias* verfügbare Art und somit der Typus dieser Gattung.

b) Die der Autor der Gattung zur Zeit der Aufstellung dieser nicht ausdrücklich als *species inquirendae,* unsichere Arten u. s. w. bezeichnete, soferne die Gattung damals wenigstens eine andere, nach den vorhergehenden Bestimmungen als Typus verfügbare Art enthielt.

c) Bei Gattungen, unter denen ursprünglich keine Art angeführt wurde und bei denen auch keine Körper bekannt sind, auf die sie gegründet wurden, auf die ihnen zuerst zugerechnete Art oder Arten, die mit der (gemäß den Anschauungen des Autors der Gattung, bezw. seiner Zeit interpretierten) ursprünglichen Kennzeichnung der Gattung übereinstimmen.

d) Von den betreffenden Zeitpunkten an auf jene Arten:

*α*) Die noch nicht oder, wenn dies bereits bei allen im übrigen noch als Typus verfügbaren Arten der Gattung geschehen ist, zuletzt in jüngere Gattungen versetzt worden sind.

Folgerungen. — 1. Eine solche Beschränkung liegt auch vor: wenn die versetzten Arten später wieder in die ursprüngliche Gattung zurückversetzt worden sind; wenn sie nur mit Zweifel, mit Vorbehalt, vermutungsweise in jüngere Gattungen versetzt worden sind; wenn sie dabei anders benannt worden sind als von dem Autor der ursprünglichen Gattung. — Dagegen liegt keine solche Beschränkung vor, wenn ein Autor nur sagt, daß bestimmte Arten der ursprünglichen Gattung möglicherweise, vielleicht, wahrscheinlich, zu einer bestimmten jüngeren Gattung gehören, sie aber de facto in der ursprünglichen Gattung beläßt.

2. Wenn Arten einer Gattung, die mit anderen ihrer Arten synonym sind, in jüngere Gattungen versetzt oder außerhalb des Rahmens jener Gattung neue solche Arten aufgestellt werden, so macht dies jene anderen Arten nicht als Typus nicht verfügbar.

β) Auf die die Gattung von einem Autor ausdrücklich beschränkt wird (sei es durch namentliche Anführung derselben, durch bibliographische Hinweise oder durch Angabe morphologischer, geographischer, stratigraphischer, ökologischer u. s. w. Kriterien).

Folgerung. — Eine solche Beschränkung der als Typus verfügbaren Arten liegt nicht vor, wenn ein Autor einfach unter einer Gattung bloß einen Teil der ursprünglich in ihr enthaltenen Arten anführt, ohne dabei wenigstens implicite den Anspruch zu erheben, eine vollständige Aufzählung der ihr von ihm zugerechneten Arten zu geben.

4. Ist nur, bezw. nur mehr eine Art einer Gattung als Typus verfügbar, so wird sie dadurch automatisch zum Typus dieser.

5. Jeder Autor kann eine der noch als Typus verfügbaren Arten einer Gattung in weiterhin verbindlicher Weise zu deren Typus bestimmen. (Typus durch nachträgliche Bestimmung.) — Der Terminus „zum Typus bestimmen" ist enge zu fassen.

Folgerungen. — 1. Die Anführung einer Art als Beispiel oder Illustration einer Gattung ist keine Bestimmung eines Typus.

2. Die ausführlichere, eventuell auch typographisch hervorgehobene Beschreibung je einer Art einer Gattung oder die Wiederanführung der Gattungscharaktere bei je einer Art einer Gattung ist keine Bestimmung eines Typus.

3. Bestimmt ein Autor in derselben Veröffentlichung zwei oder mehrere Arten zum Typus, bezw. zu Typen einer Gattung, so ist jede dieser Typusbestimmungen ungiltig, wenn mehr als eine der betreffenden Arten als Typus verfügbar war.

Ratschläge. — a) Es ist dringendst zu empfehlen, bei der Aufstellung einer Gattung sowie bei der Einführung eines neuen Namens für eine Gattung, deren Typus noch nicht festgelegt ist, stets ausdrücklich den Typus der betreffenden Gattung zu bestimmen. Man tue dies auch dann, wenn diese nur eine Art enthält.

b) Bei der Festlegung eines ursprünglichen oder nicht-ursprünglichen Typus wähle man als solchen unter den noch als Typus verfügbaren Arten:

α) Die am besten bekannte, am besten beschriebene und abgebildete, gemeinste oder am leichtesten erhältliche Art;

β) Eine Art, mit der möglichst viele Arten der Gattung ganz zweifellos congenerisch sind;

γ) Eine Art, die einen zulässigen Art- oder Unterartnamen, der dem Gattungsnamen sehr ähnlich oder von gleicher oder ähnlicher Bedeutung wie dieser ist, oder den Artnamen *communis, vulgaris, medicinalis* oder *officinalis* hat, falls nicht gewichtige andere Gründe dagegen sprechen.

Beispiele: *Bos taurus, Equus caballus, Capra hircus, Sus scrofa* oder *Sus porcus, Scomber scombrus, Capillaria capillaris, Sphaerostoma globiporum;* zu widerraten bei *Dipetalonema dipetalum*, das nur in einem Geschlecht und einem Exemplar bekannt war, nicht eingehender studiert und nicht abgebildet wurde.

δ) Eine Art, die auf geschlechtsreife Individuen, also nicht ausschließlich z. B. auf frühere Entwicklungsstadien, unreife Formen oder Individuen einer ungeschlechtlichen Generation gegründet ist.

c) Bei der Festlegung eines nicht-ursprünglichen Typus wähle man als solchen innerhalb des durch die vorhergehenden Regeln und Ratschläge gegebenen Rahmens

α) bei Gattungen von Autoren, die eine führende Art als „chef de file" an die erste Stelle zu setzen pflegen, während die anderen Arten vorwiegend durch vergleichende Bezugnahme auf jene charakterisiert werden, jene Art;

β) bei Gattungen von Autoren, die als Typus einer Gattung ohne ursprünglichen Typus die nach der Reihenfolge ihrer Anführung in der betreffenden Veröffentlichung erste Art betrachten, die bei der Aufstellung der Gattung (oder, wenn dabei überhaupt keine Art angeführt wird, von dem nächstfolgenden Autor) unter ihr angeführt wird („first species rule"), die erste von ihnen unter der betreffenden Gattung angeführte Art;

γ) bei Gattungen, die vom Standpunkt ihres Begründers sowohl exotische wie nicht-exotische Arten umfassen, eine nicht-exotische Art;

δ) unter sonst gleichen Umständen eine Art, die der Autor der Gattung bei oder vor der Aufstellung dieser selbst untersuchte.

## [Begründung.

Dem Begriff des Typus widersprechend (s. Art. 16, Folgerung 1) und daher absolut unstatthaft ist es, eine Art als Typus eines Genus zu betrachten, die dessen Autor ihm nur mit Zweifel zurechnete, wie man es nach dem klaren Wortlaut des Art. 30 (*b*) und (*d*) der derzeitigen Regeln unbedingt tun muß, wenn eine solche Art einer der in diesen beiden Alineae angeführten Bedingungen (Einführung der Artnamen *typicus* oder *typus* für sie bei der Aufstellung der Gattung, oder Tautonymie) entspricht. (Alinea (*e*) (*γ*) steht dem nicht etwa entgegen, da die Bestimmungen des Artikels 30 nach ausdrücklicher Vorschrift in der Ordnung ihrer Aufeinanderfolge anzuwenden sind, diese Alinea also bei unter Alinea (*b*) oder (*d*) fallenden Gattungen gar nicht zur Geltung gelangt.) — Auch in den gegenwärtig geltenden Regeln kann sich die Bestimmung betreffs der Festlegung des Typus durch Tautonymie (Art. 30 (*d*)) selbstverständlich nur auf zulässige Art- und Unterartnamen beziehen. Es wäre ja auch unerfindlich, warum unzulässige, also nomenklatorisch überhaupt nicht in

Betracht kommende Namen gerade in diesem einen Fall berücksichtigt werden sollten. In vollem Einklang hiemit wurde diese Bestimmung auch ausdrücklich oder wenigstens ganz offenbar nur für post-linnéische, bezw. der binären Nomenklatur entsprechende Namen proklamiert und beantragt (s. Poche, 1919 b, p. 93 f. und 1927 a, p. 118 f.) — Unbedingt erforderlich ist ferner die Beschränkung jener Bestimmung auf zur Zeit der Aufstellung der Gattung vorhandene Namen. Denn anderenfalls könnte jeder Autor jeden nicht-ursprünglichen Typus einer Gattung jederzeit wieder umstoßen, indem er einfach für eine andere ihrer ursprünglichen Arten den Gattungsnamen als Artnamen (der natürlich zum Synonym wird) einführt! Diese Beschränkung entspricht auch der offenbaren Absicht der geltenden Regeln; denn in diesen wird die betreffende Bestimmung unter jenen Fällen angeführt, in denen der Typus ausschließlich auf Grund der ursprünglichen Veröffentlichung angenommen wird, so daß dabei erst später eingeführte Namen selbstverständlich nicht in Betracht kommen können.

Punkt 3, Alineae a) und c) entsprechen dem wohlberechtigten herrschenden Gebrauche sowie den Gutachten 47 und 46 der Internationalen Nomenklaturkommission (s. Stiles, 1912 c, p. 108 f. und 104—107). Daß in Alinea c) die Kennzeichnung gemäß den (morphologischen u. s. w.) Anschauungen des Autors der Gattung interpretiert werden muß, ergibt sich ohneweiteres aus Art. 3.

Alinea d) beseitigt die derzeit formell in den Regeln enthaltene willkürliche Typusbestimmung. Diese ist jenes Verfahren zur Festlegung des Typus von Gattungen ohne ursprünglichen Typus, bei dem jeder Autor eine längst aus einem Genus eliminierte Art in fernerhin verbindlicher Weise zu dessen Typus bestimmen kann. Allerdings war bekanntlich Stiles' Vorgehen bei seiner Verdrängung des Eliminationsverfahrens aus den Nomenklaturregeln zugunsten der von ihm erfundenen willkürlichen Typusbestimmung (Art. 30 (*g*)) (s. Stiles, 1907a) gröblich geschäftsordnungswidrig, so daß die betreffende Bestimmung ungiltig ist, wie ganz offenbar schon die Kommissionsmitglieder Maehrenthal, Schulze, Graff und Studer (in: Stiles, 1910 a, p. 8) erkannt haben (s. Poche, 1914 c, p. 42), Poche, t. c., p. 40 f. und 1929 a, p. 1546 eingehend nachgewiesen und Stichel, 1928, p. 150 bestätigt hat. Da aber viele Autoren, großenteils in Unkenntnis dieses Sachverhaltes, doch die will-

kürliche Typusbestimmung anwenden, so ist es im Interesse der Einheitlichkeit und Stabilität unserer Nomenklatur schon deshalb geboten, daß jene Bestimmung auch formell beseitigt wird. — Die Vorzüge des Eliminationsverfahrens gegenüber der willkürlichen Typusbestimmung sind in aller Kürze folgende: 1. Es steht im Einklang mit dem Prioritätsgesetz (s. auch die treffenden Bemerkungen Bethune-Bakers in: Turner, 1934 b, p. 130). 2. Es wurde seit dem Beginne unserer Nomenklatur von der überwiegenden Mehrzahl der Zoologen angewandt. Mit Recht sagt ein so hervorragender Forscher wie Collin, 1929, p. 108: „the Zoological Commission, without consulting the general body of working Entomological taxonomists, took the very retrograde step of adopting a recommendation [rule — d. Verf.] that the first fixation of a genotype shall have priority over any previous work in the restriction of the use of a generic name, a ruling absolutely at variance with what had been previously agreed and based on the misconception that the older authors meant by their so-called „type of a genus" what we to-day mean by „geno-type." This ruling should be repudiated by all Entomologists." 3. Infolgedessen erhält das Eliminationsverfahren im allgemeinen die eingebürgerten Namen. Die willkürliche Typusbestimmung dagegen bedingt zahlreiche ganz unnötige Änderungen der bekanntesten Namen und darunter vielfach die besonders störenden Übertragungen von Gattungsnamen auf andere Genera. 4. Außerdem ermöglicht und schützt die willkürliche Typusbestimmung noch viel zahlreichere geradezu mutwillige Namensänderungen. Denn dabei darf jeder Autor eine Art zum Typus eines Genus A „bestimmen", die längst in eine jüngere Gattung B versetzt, ja sogar zu deren Typus gemacht worden ist und seitdem allgemein ihr zugerechnet wurde! Natürlich muß dann der Name A auf die Gattung B übertragen werden, die ja den nunmehrigen Typus von A enthält, und für A im bisherigen Sinne ein neuer Name eingeführt werden — die Sehnsucht so manchen Autors. Dies hat auch trotz Poches (1932 b, p. 1455 f.) ausdrücklicher Aufforderung am Zoologenkongreß in Padua kein Anhänger der willkürlichen Typusbestimmung zu bestreiten vermocht. — Das Eliminationsverfahren dagegen macht solche mutwillige Namensänderungen unmöglich. 5. Letzteres ist streng konsequent,

die willkürliche Typusbestimmung dagegen sehr inkonsequent. 6. Das Eliminationsverfahren schützt und begünstigt die sachlich-systematische Arbeit, die willkürliche Typusbestimmung dagegen das rein bibliographisch-nomenklatorische „Bestimmen von Typen". 7. Letztere ist auch insofern höchst inkonsequent, als dabei in gewissen Fällen de facto doch das Eliminationsverfahren angewandt wird. 8. Bei der willkürlichen Typusbestimmung ist es oft unklar, ob ein Autor einen Typus bestimmt oder nur ein Beispiel angeführt hat, und noch mehr, ob er eine Art als Typus bestimmen oder bloß referierend angeben will, daß sie diesen darstelle. 9. Ebenso ist es bei dieser oft fast unmöglich festzustellen, ob und wo bereits ein Typus bestimmt wurde, so daß künftigen Namensänderungen Tür und Tor geöffnet ist. Die erfolgten Versetzungen einer Art in jüngere Gattungen sind dagegen meist relativ leicht feststellbar (cf. unten p. 92). 10. In weiterer Folge hievon können bei der willkürlichen Typusbestimmung Festlegungen von Typen praktisch überhaupt nur in einigen wenigen, die reichsten naturwissenschaftlichen Bibliotheken besitzenden Orten vorgenommen werden. Die für das Eliminationsverfahren genügenden Kataloge, Monographien und Jahresberichte stehen hingegen an viel mehr Orten zur Verfügung. — Dagegen hat das Eliminationsverfahren nur den einen geringen Nachteil gegenüber der willkürlichen Typusbestimmung, daß dabei etwas öfter eine obscure Art zum Typus wird als bei dieser. — Betreffs einer eingehenden, quellenmäßigen Begründung des Gesagten s. Poche, 1919 b, p. 110—126 und 1929 a, p. 1541—1546. — Um die Festlegung eines Typus noch mehr zu erleichtern und zu vereinfachen und zugleich dem Standpunkte der Gegner des Eliminationsverfahrens soweit entgegenzukommen, wie es mit dem Interesse unserer Wissenschaft irgend vereinbar ist, wird hier nur eine Versetzung von Arten in jüngere Gattungen als eine weiterhin bindende Beschränkung der noch als Typus verfügbaren Arten einer Gattung betrachtet. Eine solche Versetzung ist nämlich viel leichter festzustellen; denn dabei handelt es sich sehr oft um neue Gattungen und stets wenigstens um neue Kombinationen und neue systematische Auffassungen, die viel vollständiger registriert und weit leichter zu ermitteln sind als Versetzungen in ältere Gattungen. Solche stellen nämlich meist nur Rückversetzungen in Gattungen dar, denen die betreffenden Arten schon früher zugerechnet worden

waren, und kommen zudem oft lediglich dadurch zustande, daß dem Autor die erfolgte Versetzung der betreffenden Arten unbekannt war, und geschehen daher ohne jeden Kommentar. In dieser Hinsicht geht die in Rede stehende Bestimmung also sogar viel weniger weit als die entsprechende Alinea (*f*) (3) des Art. 22 von Bethune-Baker, Collin, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Uvarov, Waterston, Tams, 1928, p. 6 R. Infolgedessen wäre es aber umso weniger angezeigt, auch die von diesen gemachte andere Einschränkung auf jene Fälle zu akzeptieren, wo der Autor bei der Versetzung der Art gleichzeitig die generische Verschiedenheit von der bisherigen Gattung darlegt, deren Zweck oder Grund überhaupt nicht ersichtlich ist und die zudem ein völliges Novum ist. Insbesondere findet sie sich auch nicht bei Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams, 1925. — Alinea *β*) ist dadurch begründet, daß ein Autor durch das daselbst angeführte Vorgehen genau ebensogut zeigt, daß er die übrigen Arten nicht der betreffenden Gattung zurechnet, wie durch deren Versetzung in jüngere Genera. Mit Recht stellen daher auch Bethune-Baker, Collin, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Uvarov, Waterston, Tams, 1928, p. 6 R eine entsprechende Bestimmung auf.

[Zusatz bei der Korrektur: Soeben hat sich auch Williams, 1938, p. (14) mit treffender Schärfe gegen die willkürliche Typusbestimmung und für das Eliminationsverfahren ausgesprochen. Er führt als ein Beispiel von Entscheidungen, die nicht lange bestehen bleiben können, die Verwerfung "of the conception of the restriction of a genus, even when an author has extracted from an original mixed assembly a homogeneous group, and classified that group under its own name", an und bemerkt dazu: "The practice of destroying such an extracted genus by the deliberate selection of one of its species as the genotype of the original mixed assembly appears to me to involve the treatment of the work of our illustrious predecessors with a reckless contempt which our successors must regard with shame.

Rules which permit anarchy of this type are more appropriate to children's games than to science." — Ebenso weist ein so erfahrener Systematiker wie d'Orchymont, 1937, p. 428—430 auf die gesunde Logik des ursprünglichen Art. 30 hin [was selbstverständlich nicht ausschließt, daß Ergänzungen oder nähere Präzisierungen seiner Bestimmungen wünschenswert oder notwendig sind] und sagt in vollem Einklang mit dem oben p. 92 als

Punkt 6. Angeführten: „Dans l'art. 30 ancien, c'était la revision qui importait; dans l'art. 30 nouveau, c'est la chasse au type qui prime! Ce n'est assurément pas un progrès. On en constate de plus en plus les résultats néfastes."]

Folgerung 2. zu Punkt 5. steht auch in vollem Einklang mit den Alineae *a*) und *g*) der derzeitigen Fassung der Nomenklaturregeln. — Einige Autoren, so neuerdings Roman, 1932 und Malaise, 1937, haben dagegen den Standpunkt vertreten, daß Fabricius in seinen späteren Werken, z. B. 1804, in allen neuen oder in allen von ihm aufgestellten Gattungen je eine Art dadurch als Typus bestimmt habe, daß er bei ihr die Mundteile ausführlich beschrieb, die (Roman, 1932, p. 37) für ihn die Grundlage der Insektensystematik waren. Wenn Roman weiter meint, daß Fabricius aus keinem anderen Grunde soviel Gewicht auf eine genaue Beschreibung gelegt haben konnte, als weil er wollte, daß jene Arten das seien, was heute Gattungstypen genannt wird, so ist diese Folgerung nicht berechtigt. Öfter wird ja je eine (eventuell besser bekannte oder wichtigere) Art einer Gattung ausführlicher beschrieben oder sogar abgebildet, ohne daß der betreffende Autor sie damit etwa als deren Typus bestimmen will. Es entspricht jenes Vorgehen Fabricius' mehr dem der in Ratschlag c), *a*) erwähnten Autoren, das ja auch in den derzeitigen Internationalen Regeln mit Recht nicht als eine Bestimmung eines Typus betrachtet wird. Höchstens kann man darin einen Vorläufer der Idee einer typischen Art erblicken, aber eben nur das und nicht mehr. Zudem ist auch sonst der Sachverhalt nicht so, wie ihn Roman, p. 37 und Malaise, p. 131 darstellen. Denn Fabricius, 1804 hat nicht in allen neuen Gattungen eine Art dergestalt beschrieben (s. *Eucharis*, p. 157 f.), geschweige denn "in every genus, with the exception of some genera already known and not erected by himself" (s. außerdem *Diplolepis*, p. 149 ff., *Evania*, p. 178 ff., *Larra*, p. 219 ff., *Bembex*, p. 222 ff., *Thynnus*, p. 231, *Tiphia*, p. 232 ff., *Scolia*, p. 238 ff. u. s. w.). Überdies sind jene Arten in einer Anzahl von Fällen, wie Malaise, p. 132 selbst sagt, solche, die ursprünglich gar nicht in der Gattung enthalten waren oder von denen es sonst zweifelhaft ist, ob sie als Typus der Gattung giltig sind. Und andererseits beschreibt Fabricius wiederholt (p. 47, 111, 177 und 252 f.) dergestalt auch eine Art, die die einzige der betreffenden Gattung ist, wo also eine Bezeichnung einer Art als Typus zum mindesten ungleich weniger

wichtig gewesen wäre als in den eben angeführten und anderen Fällen und wo es sich zudem weder um neue noch überhaupt um von ihm selbst aufgestellte Gattungen handelte. — Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß die Anerkennung der dergestalt beschriebenen Arten als die Gattungstypen, wie Malaise, p. 132 f. selbst sagt, in vielen Fällen zu höchst unwillkommenen Namensänderungen führen würde.]

Den in der Folgerung 3. zu Punkt 5. ausgesprochenen Standpunkt nimmt z. B. auch Van Duzee, 1916, p. 92 ein, und zwar sogar ohne die dort gemachte Einschränkung.

Folgerung 1. zu diesem Artikel ist implicite auch sowohl in den Internationalen wie in den von den eben genannten Autoren aufgestellten Regeln enthalten. — Das den gegenteiligen Standpunkt proklamierende Gutachten 7 der Internationalen Nomenklaturkommission (s. Stiles, 1910 a, p. 10) haben schon Hoyle und Maehrenthal u. Schulze (in: Stiles, l. c.) entschieden abgelehnt und Poche, 1914 a, p. 9 f. eingehend als den Regeln widersprechend und überdies jeder sachlichen Berechtigung entbehrend nachgewiesen.

Betreffs einer speziellen kritischen Stellungnahme zu den einschlägigen Vorschlägen von Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams, 1925, p. V R —VII R s. Poche, 1927 a, p. 109—112, 117—122 und 131—136.]

## 3. Die Benennung der Arten und infraspecifischen Einheiten.

### Art. 30.

Die giltigen Namen der Arten und infraspecifischen Einheiten.

I. Der giltige Name einer Art besteht aus dem giltigen Namen der Gattung, zu der sie gehört, und ihrem auf diesen folgenden giltigen Artnamen. — Der giltige Name einer infraspecifischen Einheit besteht aus dem giltigen Namen der ihr übergeordneten Art und dem auf diesen folgenden giltigen infraspecifischen (Supersubspecies-, Subspecies-, Subsubspecies-) Namen der betreffenden Einheit. Und zwar folgt letzterer im Namen einer Subspecies ohne Dazwischentreten irgend eines Satzzeichens auf den Artnamen, während im Namen einer Supersubspecies der Artname und im Namen einer Subsubspecies der Subsubspeciesname in runde Klammern gesetzt wird.

Ist es erwünscht, im Namen einer Art oder infraspecifischen Einheit den Namen einer übergeordneten zwischen Gattung und Art stehenden Einheit anzuführen, so ist der giltige Name dieser in runden Klammern zwischen den Gattungs- und den Artnamen zu setzen, und zwar der Name eines Subgenus ohne irgend einen Zusatz, der einer Einheit einer anderen einschlägigen Rangstufe mit Voransetzung der abgekürzten Benennung dieser letzteren (s. Art. 1). — Die Anführung des Namens von mehr als einer zwischen Gattung und Art stehenden Einheit im Namen einer Art oder infraspecifischen Einheit ist unstatthaft.

Beispiele: Supersubspecies: *Corvus (corone) cornix, Ceyx (solitarius) solitarius;* Subspecies: *Corvus corone cornix* [nicht: *Corvus cornix*], *Corvus corone sardonius, Ceyx solitarius solitarius, Ceyx solitarius meeki;* Subsubspecies: *Cicindela campestris (saphyrina).*

*Ursus (Euarctos) americanus, Cicindela* (ssg. *Ophryodera*) *rufomarginata.*

Folgerungen. — 1. Hat ein Autor einen Artnamen statt mit dem giltigen Namen der übergeordneten Gattung mit dem einer übergeordneten infragenerischen Einheit verbunden, so ist dieser bei der giltigen Benennung der Art durch jenen zu ersetzen.

2. Hat ein Autor im Namen einer infraspecifischen Einheit den Artnamen der übergeordneten Art weggelassen, so ist dieser bei der giltigen Benennung jener einzusetzen.

3. Hat ein Autor im Namen einer infraspecifischen Einheit infraspecifische Namen von Einheiten von mehr als einer Rangstufe verwendet, so ist bei der giltigen Benennung jener Einheit nur der jener Einheit selbst beizubehalten und ihr Name gemäß der obigen Regel in der ihrem Rang entsprechenden Weise zu behandeln.

Beispiele: Subspecies: *Corvus corone corone corone, Corvus corone corone orientalis,* corr.: *Corvus corone corone, Corvus corone orientalis;* Subsubspecies: *Cicindela campestris corsicana saphyrina* (Lokalrasse), corr.: *Cicindela campestris (saphyrina).*

4. Hat ein Autor im Namen einer Art oder infraspecifischen Einheit die Namen zwischen Gattung und Art stehender Einheiten von mehr als einer Rangstufe angeführt, so ist bei der giltigen Benennung jener höchstens einer davon beizubehalten, und zwar derjenige, dessen Anführung nach der Lage des Falles am zweckmäßigsten erscheint.

Ratschlag. — Man führe in den Namen von Arten und infraspecifischen Einheiten den Namen einer zwischen Gattung und Art stehenden übergeordneten Einheit nur dann an, wenn dies einem nützlichen Zwecke dient,

also insbesondere dann, wenn man kurz und präzise die Stellung einer Art innerhalb einer Gattung oder ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten infragenerischen Einheit angeben will. Vor allem unterlasse man die Anführung eines solchen Namens stets dort, wo die Arten und infraspecifischen Einheiten ohnedies unter den zwischen Gattung und Art stehenden übergeordneten Einheiten angeführt sind, wie es in den meisten Monographien und Katalogen der Fall ist.

II. Bei der Festlegung des Typus einer Art oder niedrigeren Einheit ohne ursprünglichen Typus gelten sinngemäß dieselben Regeln und Ratschläge wie bei der nachträglichen Festlegung des Typus einer Gattung.

## Erklärung.

Die nachstehenden Ausdrücke sind in dem angegebenen Sinn zu gebrauchen:

Holotype: das einzige Stück, auf das eine Einheit gegründet ist, oder ein einziges von ihrem Autor bei ihrer Aufstellung als Typus der Einheit bezeichnetes Stück;

Cotype: jedes als Typus der betreffenden Einheit verfügbare Stück (s. Art. 16), sofern sie keine Holotype besitzt;

Paratype: jedes vom Autor einer Einheit ihr bei ihrer Aufstellung neben einer Holotype und nicht nur mit Zweifel zugerechnete Stück;

Lectotype: eine zum Typus der betreffenden Einheit bestimmte Cotype;

Topotype: jedes vom Originalfundort einer Einheit stammende Exemplar derselben, das nicht die Holo- oder eine Cotype ist;

Allotype: ein von dem Autor einer Einheit bei deren Aufstellung als das typische Stück desjenigen Geschlechts, dem die Holotype nicht angehört, bezeichnetes Stück.

Ratschläge. — a) Es ist dringendst zu empfehlen, bei der Aufstellung einer Art oder niedrigeren Einheit stets ein Individuum (oder bei stock- oder plasmodienbildenden Tieren einen Tierstock oder ein Plasmodium), bezw. ein bestimmtes Bruchstück eines solchen, in der betreffenden Veröffentlichung und in der Sammlung deutlich als den Typus der Einheit zu bezeichnen und in der Veröffentlichung derart zu kennzeichnen (durch Angabe der Sammlung, in der es sich befindet, und der Sammlungsnummer, gegebenenfalls auch durch genaue Bezeichnung der Lage auf dem Objektträger, und womöglich auch durch Abbildung oder genaue Beschreibung), daß es jederzeit mit Sicherheit wiedererkannt werden kann. Man tue dies auch dann, wenn die Einheit nur auf ein einziges Stück gegründet ist. Bei mikroskopischen Präparaten montiere man den Typus einer Einheit womöglich allein auf einem Objekt-

träger. Ist die Einheit ausschließlich auf Bruchstücke gegründet und ist die Zugehörigkeit verschiedener solcher zu einem, als Typus in Aussicht genommenem Individuum (bezw. Tierstock oder Plasmodium) nicht vollkommen zweifellos, so bezeichne man nur eines derselben als den Typus der Einheit.

b) Man bezeichne ein Stück nur dann als Allotype, wenn es vollkommen sicher ist, daß es von der Holotype systematisch nicht trennbar ist.

[Begründung.

Ad I. — Die hier vorgesehene Benennungsweise der infraspecifischen Einheiten ermöglicht es, solche von nicht weniger als drei verschiedenen Rangstufen zu unterscheiden (betreffs des Nachweises des bisweilen vorliegenden Bedürfnisses hiezu s. oben Bd. 15, p. 275) und sowohl deren Artzugehörigkeit wie deren Rangstufe vermittelst nur dreier Namen klar auszudrücken. Zu welcher übergeordneten infraspecifischen Einheit eine untergeordnete solche gehört, ist hiebei aus deren Namen allerdings nicht ersichtlich. Es ist aber auch keineswegs erforderlich, im Namen einer solchen Einheit derart bis ins Einzelne deren specielle Stellung innerhalb der Art auszudrücken. Dazu wären eben quaternäre und quinäre Namen nötig, wie sie ja auch schon mehrfach vorgeschlagen oder verwendet wurden, so in neuerer Zeit z. B. von Horn, 1908, Laubmann, 1920, p. 70—82 und 1933 und Roosevelt and Heller, 1922, 1, p. XVII. Solche würden aber in weitesten Kreisen auf entschiedenen Widerstand stoßen, wie der Verfasser nicht nur aus der Literatur (s. z. B. Stresemann, 1919, p. 292), sondern auch aus mehrfachen Gesprächen mit verschiedenen der führenden europäischen Ornithologen am Internationalen Zoologenkongreß in Graz im Jahre 1910 und mit anderen maßgebenden Systematikern ersehen hat, und daher unnötigerweise ein neues Element der Meinungsverschiedenheit in unsere Nomenklatur hineintragen; und überdies ist die hier vorgesehene Benennungsweise viel einfacher und kürzer, erfüllt vollkommen den Hauptzweck solcher, nämlich nicht nur die Artzugehörigkeit, sondern auch die Rangstufe der betreffenden infraspecifischen Einheiten klar erkennen zu lassen, und macht solche somit in glücklichster Weise entbehrlich. (Da Artnamen nach Art 31 dieser Regeln stets mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben sind, so ist ein in runde Klammern gesetzter Artname im Namen einer Supersubspecies stets ohneweiteres von einem im Namen einer Art etwa angeführten Subgenusnamen zu unter-

scheiden.) [Zusatz bei der Korrektur: In voller Übereinstimmung mit dem vorstehend vertretenen Standpunkt sagt neuerdings auch Stresemann, 1936, p. 158: "It is not the task of *nomenclature* to express all systematic judgment, it must suffice that it expresses the *essential* part of it, and we should always be careful not to overdo."]

Bei der Anführung des Namens einer anderen zwischen Gattung und Art stehenden Einheit als eines Subgenus im Namen einer Art oder infraspecifischen Einheit ist die Voransetzung der abgekürzten Benennung der Rangstufe jener Einheit deshalb notwendig, weil jener Name sonst nach der allgemein herrschenden Übung ein Subgenus bezeichnen würde oder wenigstens zu Verwechslungen mit dem Namen eines solchen führen müßte und man sonst auch nicht erkennen könnte, welcher Rang jener Einheit zukommt. — Der letzte Satz der zweiten Alinea baut einem etwaigen Mißbrauch in der Anführung der Namen zwischen Gattung und Art stehender Einheiten vor.

Die hier vorgesehene Weise der Benennung der Supersubspecies und Subsubspecies und der Anführung des Namens einer anderen zwischen Gattung und Art stehenden Einheit als eines Subgenus im Namen einer Art oder infraspecifischen Einheit wurde bereits von Poche, 1912 c, p. 838—840 vorgeschlagen und begründet. Unabhängig von ihm hat neuerdings auch Stegmann, 1934, p. 348 (cf. p. 359 und 370) vorgeschlagen, bei der Benennung einer seiner Auffassung nach wenigstens im wesentlichen einer Supersubspecies entsprechenden Form den Artnamen in runde Klammern zu setzen; letzteres hat er ohne Commentar auch schon 1931, p. 155 f. in wenigstens in der Hauptsache ähnlichen Fällen getan.

Ad II. — Der Grund für den Ratschlag a) liegt darin, daß stets die Möglichkeit besteht, daß mehrere Stücke, auf die eine Einheit gegründet ist, in Wirklichkeit zu verschiedenen solchen gehören, so daß nur durch die Festlegung eines Stückes als Typus Verschiedenheiten in der Verwendung des betreffenden Namens vermieden werden können. Betreffs des großen Wertes typischer Exemplare überhaupt s. auch die ausgezeichneten Darlegungen Mickels, 1930. Und ist eine Einheit nur auf ein Stück gegründet, so ist es auch dann wünschenswert, daß dieses insbesondere auch in der Sammlung sofort klar als ihr Typus ersichtlich sei. — Horn, 1929, p. 1041 vertritt dagegen den Standpunkt, alle ihm bei der Beschreibung vorliegenden Exemplare als gleichwertige Typen

zu bezeichnen, insbesondere deshalb, „damit möglichst viele Wissenschaftler in die Lage versetzt werden, auf Grund einer vollwertigen Type Nachprüfungen vornehmen zu können“. Dieser Standpunkt ist aber unhaltbar, weil bei diesem Verfahren infolge der oben angeführten Möglichkeit nicht etwa, wie Horn glaubt, jedes Exemplar, sondern vielmehr keines derselben eine vollwertige Type [i. e. jenen Teil der Einheit, an den oder an einen Teil von dem ihr Name unlöslich gebunden ist — s. oben Art. 16] darstellt. In erhöhtem Maße gilt letzteres von dem von I. und B. Rensch, 1929, p. 76—86 angewandten und empfohlenen Verfahren, bei stark variierenden Arten bisweilen nicht ein Exemplar, sondern 2—3 [sogar 4—5] solche als Typus zu bestimmen. [Zusatz bei der Korrektur: Den Wert der typischen Exemplare und die Wichtigkeit, daß der Typus einer Art nur aus einem Stück bestehe, hat neuerdings auch Guignot, 1936 in treffender Weise dargelegt.]

Die in der Erklärung gegebenen Definitionen umschreiben die betreffenden Begriffe so, wie diese der Sache nach allgemein oder wenigstens (s. unten) von der Mehrzahl der Autoren und richtig aufgefaßt werden, vielfach jedoch in adäquaterer Weise als die üblichen Definitionen und insbesondere ohne die Widersprüche, die diese zum Teil aufweisen (cf. z. B. die Definitionen der Termini Holotype, Syntype und Lectotype in Banks, Caudell, 1912, p. 15). — Eine Anzahl von Autoren bezeichnet als Cotype das, was hier Paratype genannt wird, und umgekehrt. Die hier gegebenen Definitionen dieser beiden Ausdrücke entsprechen aber sowohl dem Sinne, in dem der Terminus Paratype zuerst (von Thomas, 1893, p. 242) eingeführt wurde, wie dem Gebrauche der Mehrzahl der Autoren und der Etymologie. Denn Cotypen sind eben jene Exemplare, die zusammen die Typen darstellen, während eine Paratype (*παρά*, neben) ein einer Einheit bei ihrer Aufstellung von ihrem Autor neben ihrem Typus zugerechnetes Exemplar ist. — Betreffs des Terminus Allotype s. auch Cresson, 1934 a, p. 123.]

## Art. 31.

### Die Schreibung und Bildung der Artnamen.

Die giltigen Artnamen sind mit kleinem Anfangsbuchstaben mit oder ohne Verwendung von Satzzeichen (Bindestrich, Apostroph, Punkt) als ein Wort zu schreiben. Die Geschlechtsendung jener Artnamen, die lateinische, griechische oder nach klassischen

Vorbildern gebildete Adjective, deklinable Verbalformen (Participia, Gerundiva, Verbaladjectiva), Numeralia oder Pronomina zweier oder dreier Endungen sind, hat dem Geschlecht des giltigen Namens der übergeordneten Gattung zu entsprechen.

Folgerung. — Bei Artnamen, die lateinische, griechische oder nach klassischen Vorbildern gebildete Substantiva mobilia sind, ist die ursprüngliche Endung unabhängig von dem Geschlecht des giltigen Namens der übergeordneten Gattung beizubehalten.

Beispiele: *Parus caeruleus; Felis leo Barbarus* Fischer, 1829, p. 197, corr.: *Felis leo barbara; felis melas* Desmarest, 1820, p. 223, corr.: *Felis melaena; Conocephalus (Xiphidion) fuscus;* aber *Boa imperator, Pimpla conquisitor.*

## Erklärungen.

a) Satzzeichen (Bindestrich, Apostroph, Punkt) sind zu verwenden, wenn dies zur Ersichtlichmachung der Zusammensetzung des Namens zweckmäßig erscheint. Letzteres ist insbesondere stets dann der Fall, wenn ein oder mehrere Bestandteile des Namens nur aus einem Buchstaben bestehen.

Beispiele: *Caput serpentis* Linnaeus, 1758, p. 720, corr.: *caput-serpentis; histrio fulvus* Herbst, 1790, p. 252, corr.: *histrio-fulvus; Quercus inferus* Linné, 1767, p. 918, corr.: *quercus-inferus; jan mayeni,* corr.: *jan-mayeni* oder *janmayeni; Fort de-Kockianus* Blattný, 1926, p. 9, corr.: *fort-de-kockianus; De Geerella* Linnaeus, 1758, p. 540, corr.: *de-geerella* oder *degeerella; Francisci Redi* Laurenti, 1768, p. 99, corr.: *francisci-redi; non Naja* id., t. c., p. 92, corr.: *non-naja; Cedo nulli* Linné, 1767, p. 1167, corr.: *cedo-nulli* oder *cedonulli; Litera X. Notatus* Martyn, 1793, p. 21, corr.: *litera-x-notatus; Hominis oris* Leidy, 1850, p. 117, corr.: *hominis-oris; rudis-planusque* Chitty, 1857, p. 152; *q. punctata* Basset, 1864, p. 324, corr.: *q.-punctata; E. Newtoni* Hartlaub, 1877, p. 97, corr.: *e.-newtoni; C. nigrum* Linnaeus, 1758, p. 516, corr.: *c-nigrum; C.album* id., t. c., p. 477, corr.: *c-album; M-A ..* Costa, 1829, p. LXXXIV (cf. p. LXXXVIII), corr.: *m-a; m'intoshi.*

b) Für die Beurteilung, ob ein Artname ein lateinisches, griechisches oder nach klassischen Vorbildern gebildetes Adjectiv u. s. w. zweier oder dreier Endungen darstellt, ist der lateinische, bezw. griechische Sprachgebrauch maßgebend, falls nicht die bei seiner Einführung angegebene oder ersichtliche Etymologie des Namens eine andere Natur desselben erweist.

*α*) Ein Artname, der in seiner ursprünglichen Schreibung mit einem in der altlateinischen Sprache nur als Adjectiv u. s. w. zweier oder dreier Endungen angewandten Wort in einer von dessen Geschlechtsformen übereinstimmt und dessen Etymologie nicht auf Grund der Veröffentlichung, in der er eingeführt wurde, als eine

andere nachweisbar oder ersichtlich ist, ist adjectivisch anzuwenden, auch wenn seine Geschlechtsendung bei seiner Einführung nicht dem Geschlecht des Gattungsnamens, mit dem er verbunden wurde, entsprach. — Stimmt ein Artname in seiner ursprünglichen Schreibung mit einem in der altlateinischen Sprache sowohl als Eigenschaftswort wie als Hauptwort angewandten Worte überein, so ist für seine diesbezügliche Behandlung seine Anwendung bei seiner Einführung maßgebend. Diese Anwendung kann daraus, daß seine Geschlechtsendung dem Geschlecht des mit ihm verbundenen Gattungsnamens nicht entspricht, aus der Schreibung mit kleinem oder aber großem Anfangsbuchstaben oder aus Angaben oder Andeutungen über die Etymologie oder den Wortsinn des Namens ersichtlich sein. Ist die Anwendung eines solchen Artnamens bei seiner Einführung nicht ersichtlich, so ist er als Adjectivum zu behandeln.

*β*) Artnamen, die von griechischen Wörtern, die nicht schon der altlateinischen Sprache als Lehnwörter angehörten, abzuleiten sind, sind nach dem griechischen Sprachgebrauch analog wie Artnamen, die von lateinischen Wörtern abzuleiten sind, zu beurteilen.

*γ*) Die Korrespondenz der Geschlechtsendung adjectivischer u. s. w. Artnamen mit dem Geschlecht des Namens der übergeordneten Gattung hat bei altlateinischen oder nach altlateinischen Vorbildern gebildeten Wörtern und bei griechischen oder nach griechischen Vorbildern gebildeten Wörtern mit latinisiertem Auslaut nach altlateinischem, bei griechischen oder nach griechischen Vorbildern gebildeten Wörtern mit griechischem Auslaut nach griechischem Sprachgebrauch zu erfolgen.

Beispiele: *longus, longa, longum; acer, acris, acre; campester, campestris, campestre* und *campestris, campestre; pauper* und *pauper*, heteroklitisch (selten) *paupera, pauperum; viridis, viride; macrochynchus, macrorhyncha, macrorhynchum;* aber *macrorhynchos, macrorhynchon; melas, melaena, melan; megas, megale, mega.*

Folgerungen. — 1. Ein Artname, der im übrigen mit einem Adjectivum oder Substantivum der altlateinischen oder griechischen Sprache oder einem nach dem Vorbilde eines solchen gebildeten Worte übereinstimmt, aber eine Endung aufweist, die das betreffende Adjectivum oder Substantivum, bezw. die Wörter, nach deren Vorbild jenes Wort gebildet ist, in der altlateinischen oder griechischen Sprache in keiner Geschlechtsform des Nominativs

der Einzahl hatten, ist kein lateinisches, griechisches oder nach klassischen Vorbildern gebildetes Adjectivum. Er ist daher unabhängig von dem Geschlecht des Namens der übergeordneten Gattung in seiner ursprünglichen Schreibung beizubehalten.

Beispiele: *Rhyacophila minora* Banks, 1924, p. 444; *A[mphoroidea] typa* Edwards, 1840, p. 223; *C[assidina] typa* id., t. c., p. 224; *Raillietina macropa* Ortlepp, 1922, p. 602 und 609 (lebt in *Macropus*!).

2. Wird die Endung eines Artnamens, der kein lateinisches, griechisches oder nach klassischen Vorbildern gebildetes Adjectiv u. s. w. zweier oder dreier Endungen ist, auf Grund der irrtümlichen Meinung, daß er ein solches sei oder daß auch die Geschlechtsendung von Artnamen, die Substantiva mobilia sind, nach Möglichkeit dem Geschlecht des Namens der übergeordneten Gattung zu entsprechen habe, geändert, so wird dadurch ein unbedingtes Synonym jenes Artnamens geschaffen.

Beispiel: *Al[eochara] nana* Gravenhorst, 1802, p. 98, = *St[aphylinus] Nanus* Paykull, 1800, p. 408.

3. Wurde ein Artname, der ein lateinisches, griechisches oder nach klassischen Vorbildern gebildetes Adjectiv usw. ist, mit einer (z. B. heteroklitischen) Geschlechtsendung eingeführt, die das betreffende Wort, bezw. jene Wörter, nach deren Vorbild es gebildet ist, in der altlateinischen, bezw. griechischen Sprache in der betreffenden Geschlechtsform des Nominativs der Einzahl zwar selten oder nur ausnahmsweise hatte, die aber immerhin vorkam, so ist diese Geschlechtsendung beizubehalten, solange sie dem Geschlecht des giltigen Namens der übergeordneten Gattung entspricht. Ist letzteres nicht mehr der Fall, so ist die dem Geschlecht des nunmehrigen Gattungsnamens entsprechende Geschlechtsendung, soweit dies nach altlateinischem, bezw. griechischem Sprachgebrauch möglich ist, entsprechend der Form der ursprünglichen Geschlechtsendung zu bilden.

Beispiel: *Coryphocera paupera* Mohnike, 1873, p. 124; *Heterorrhina pauper* (Mohnike) Schürhoff, 1933, p. 98, corr.: *Heterorrhina paupera*.

c) Für die Beurteilung des Geschlechtes der Gattungsnamen ist der altlateinische und griechische Sprachgebrauch maßgebend.

*α*) Griechische Hauptwörter, die nicht schon der altlateinischen Sprache als Lehnwörter angehörten, behalten ihr ursprüngliches Geschlecht, einerlei, ob sie ihren griechischen oder einen entsprechend latinisierten Auslaut besitzen. Das Geschlecht zu-

sammengesetzter griechischer Wörter, deren letzter Bestandteil ein Hauptwort ist, wird durch dieses bestimmt.

*β*) Lateinische und griechische Substantiva communia (Namen von Lebewesen, die für beide Geschlechter dieselbe Endung haben, deren Geschlecht aber je nach dem Geschlecht des jeweils mit ihnen bezeichneten Lebewesens männlich oder weiblich ist) und zusammengesetzte Wörter, deren letzter Bestandteil ein solches ist, sind als Namen männlichen Geschlechtes zu behandeln.

Beispiele: *Bos, Canis, Sus, Anguis, Cyon; Ovibos, Arctocyon, Calornis, Pithecanthropus.*

*γ*) Gattungsnamen, die etymologisch Adjectiva oder deklinable Verbalformen lateinischer oder griechischer Herkunft sind, erhalten das einem Substantivum der betreffenden Endung und Sprache zukommende Geschlecht.

Beispiele. — Männlich sind: *Productus, Macrostomus;* weiblich: *Prasina;* sächlich: *Macrostoma, Macrostomum.*

*δ*) Das Geschlecht von Gattungsnamen, die von lateinischen oder griechischen Wörtern abzuleiten sind, aber eine geänderte Endung besitzen, oder die nicht-klassischer Herkunft sind, ist (auf Grund ihrer Endung und ihrer Etymologie) nach den altlateinischen Sprachregeln zu bestimmen.

Beispiele. — Männlich sind: *Tethyus, Carabites, Selysius, Sibbaldus, Hagenulus, Azteca, Drawida;* weiblich sind: *Tethya, Carabicina, Eriocampidea, Amphoroidea, Okapia, Giraffa, Cuvieria, Boulengerula;* sächlich sind: *Carabidium, Bembidion.*

*ε*) Bei Gattungsnamen, auf die sich die altlateinischen Sprachregeln weder nach ihrem Auslaute noch nach ihrer Etymologie anwenden lassen, oder die nach diesen Sprachregeln ebensowohl dieses wie jenes Geschlecht haben können, ist für die Beurteilung ihres Geschlechtes (gegebenenfalls innerhalb der durch diese Sprachregeln gezogenen Grenzen) maßgebend ihre bezügliche Anwendung bei ihrer Einführung (wie sie aus den Geschlechtsendungen mit ihnen verbundener adjectivischer Art- oder infraspecifischer Namen oder aus einem sich aus dem Texte ergebenden Gebrauch derselben als Wörter dieses oder jenes Geschlechtes ersichtlich sein kann) oder, wenn diese Anwendung keine einschlägige Beurteilung ermöglicht, die von dem ersten Autor, der einen adjectivischen Art- oder infraspecifischen Namen zweier oder dreier Endungen mit ihnen verbindet, gewählte Geschlechtsendung desselben. Läßt diese Anwendung oder diese Geschlechtsendung noch die

Entscheidung zwischen zwei Geschlechtern offen, so ist für diese Entscheidung die von dem ersten Autor, der mit dem betreffenden Gattungsnamen einen adjectivischen Art- oder infraspecifischen Namen dreier Endungen verbindet, innerhalb dieses Rahmens gewählte Geschlechtsendung desselben maßgebend.

Beispiele: *Touit, Pauxi; Gobioides, Boloceroides, Sarcoptes, Eriophyes.*

Ratschläge. — a) Solange kein nach Vorstehendem maßgebendes gegenteiliges Moment vorliegt, betrachte man einen Gattungsnamen im Zweifelsfalle als männlichen Geschlechtes seiend.

b) Als Artnamen wähle man:

1. Eigenschaftswörter und Participialformen der lateinischen und griechischen Sprache. Der beste Artname ist ein seinem Wortsinn nach zutreffendes und möglichst bezeichnendes, kurzes, wohlklingendes und leicht auszusprechendes lateinisches Adjectiv oder Particip, der nächstbeste ein ebensolches latinisiertes griechisches.

Beispiele: *viridis, niger, gracilis, edulis, vulgaris, elongatus, barbatus, striatus, mugiens, auritus, maior, maximus, bicornis, niloticus, hispanus, africanus, microstomus, leucopus, melas.*

2. Aus lateinischen oder griechischen Wortstämmen durch Zusammensetzung neu gebildete Eigenschaftswörter.

Beispiele: *nigriceps, multicolor, longirostris, bipunctatus, crassilabris, albiventris, multistriatus, brachypterus, microphthalmus, hexophthalmus, brachycephalus, macrostomus, dolichurus, petalocerus, leucogaster.*

3. Lateinische und griechische Substantiva im Nominativ als Apposition, allein oder in Zusammensetzungen mit anderen Wörtern.

Beispiele: *leo, lupus, taurus, lucius, ferrum-equinum, arctos, lycaon, machaon, hercules.*

4. Lateinische und griechische Hauptwörter im Genitiv der Ein- oder Mehrzahl zur Bezeichnung der Heimat, des Aufenthaltsortes, der Nährpflanze, des Wirtes, einer historischen Erinnerung u. s. w., wobei der Genitiv auch bei Personennamen nach den lateinischen Deklinationsregeln zu bilden ist.

Beispiele: *sanctae-helenae, aegypti, torrentium, capitis, abyssorum, tiliae, rosae, equi, canis, percarum, alexandri, aristotelis.*

5. Aus nicht-klassischen Wortstämmen, insbesondere geographischen Namen, durch Anfügung einer Endung nach klassischen Vorbildern neu gebildete Eigenschaftswörter.

Beispiele: *japonicus, turcicus, sumatranus, sumatrensis, brasiliensis, americanus, magellanicus, platensis, capensis.*

6. Aus nicht-klassischen Personen-, Schiffs- oder geographischen Namen durch Anfügung einer lateinischen Genitivendung neu gebildete Namen zur Bezeichnung einer Widmung oder der Heimat. Dabei bilde man den Genitiv, wenn es sich um einen Mann oder einen männlichen Schiffsnamen handelt, durch Anfügung eines *i*, wenn es sich um eine Frau oder einen weiblichen Schiffsnamen handelt, durch Anfügung eines *ae*, wenn es sich um mehrere Personen handelt, von denen wenigstens eine ein Mann ist, durch Anfügung

der Endung *orum*, und wenn es sich um mehrere Frauen handelt, durch Anfügung der Endung *arum* an den vollständigen Namen, und zwar auch dann, wenn dieser eine Endung besitzt, die in ihrer Form einer lateinischen Substantivendung gleicht, oder zur Gänze mit einem altlateinischen Namen oder sonstigen altlateinischen Wort übereinstimmt. Nur wenn es sich um einen bereits latinisierten nicht-klassischen Namen handelt, bilde man den Genitiv gemäß den lateinischen Deklinationsregeln.

Beispiele: *darwini, nuñezi, canestrinii, bütschlii, fabriciusi, moebiusi, altumi* (nicht *alti*), *blumi* (nicht *bli*), *clausi* (nicht *clai*), *bosi* (nicht *bovis*), *salmoni* (nicht *salmonis*), *schmardai* (nicht *schmardae*), *chiajei, dallatorrei, challengeri, blakei; merianae, hirondelleae; sarasinorum;* aber *linnaei; jan-mayeni, novaehollandiae, tasmaniae, antillarum.*

7. Barbarische Namen, wenn sie für die betreffende Art bezeichnend, wohlklingend und mehr oder weniger allgemein bekannt sind.

Beispiele: *gundi, aguti, paca, capybara, wombat.*

c) Man vermeide die Einführung der Artnamen *typicus, typus, typa, hybrida* und *hybridus.*

[Begründung.

Die Internationalen Nomenklaturregeln sagen in ihrem Art. 13: „Als Hauptwörter angewandte Artnamen, die von Personennamen abgeleitet sind, können mit groszem Anfangsbuchstaben geschrieben werden, alle anderen Artnamen sind mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben.“ Seit langer Zeit besteht jedoch eine immer stärker werdende Strömung dafür, die giltigen Artnamen stets mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben. Dahingehende Bestimmungen finden sich u. a. schon bei Coues, Allen, Ridgway, Brewster, Henshaw, 1886, p. 26—28, Maehrenthal, 1904, p. 121, Banks, Caudell, 1912, p. 8 und Bethune-Baker, Collin, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Uvarov, Waterston, Tams, 1928, p. 3 R. Aus Gründen der Einheitlichkeit und um die Artnamen, insbesondere auch in Registern, Nomenklatoren u. s. w., stets sofort als solche erkennen zu lassen, ist diese Schreibung derselben auch entschieden vorzuziehen; und im Rahmen dieser Regeln ist sie überdies deshalb notwendig, um einen in runde Klammern gesetzten Artnamen im Namen einer Supersubspecies stets ohneweiteres von einem im Namen einer Art etwa angeführten Subgenusnamen unterscheiden zu können (s. oben Art. 30). Sie wird daher hier vorgeschrieben.

Die Bestimmung der Internationalen Nomenklaturregeln, daß als Artnamen gebrauchte Adjectiva „im Geschlecht mit dem Namen der Gattung übereinstimmen“, gilt nach der wohl ausnahmslos herrschenden und durchaus berechtigten Übung ebenso auch für

lateinische, griechische oder nach klassischen Vorbildern gebildete deklinable Verbalformen, Numeralia oder Pronomina zweier oder dreier Endungen. Daher werden hier auch diese Wortarten unter der entsprechenden Bestimmung angeführt und damit gesagt, was auch in den Internationalen Regeln gemeint ist.]

## Art. 32.

### Die Verwerfung von Artnamen wegen Homonymie.

Ein Artname ist als unbedingtes Homonym zu verwerfen, wenn er bei seiner Einführung mit dem gleichen Namen einer Gattung (oder niedrigeren supraspecifischen Einheit) verbunden worden ist, mit dem der gleiche Artname oder infraspecifische Name einer Einheit bereits früher bei seiner Einführung verbunden worden ist.

Wenn eine Gattung zwei verschiedene Arten oder infraspecifische Einheiten enthält, die gleiche zulässige Art- oder infraspecifische Namen haben, von denen wenigstens einer bei seiner Einführung nicht mit dem betreffenden Gattungsnamen verbunden worden ist, so ist der jüngere jener Namen als bedingtes Homonym zu verwerfen.

Folgerungen. — 1. Ein als Homonym zu verwerfender Artname ist auch dann ungiltig, wenn der gleiche ältere Name seinerseits ungiltig ist.

2. Ein als unbedingtes Homonym zu verwerfender Artname bleibt auch dann ungiltig, wenn die mit dem gleichen älteren Namen benannte Einheit einer anderen Gattung zugerechnet wird.

3. Ein als unbedingtes Homonym zu verwerfender Artname bleibt auch dann ungiltig, wenn die mit ihm benannte Einheit in eine andere Gattung versetzt wird. Wohl aber kann ein gleicher, in Verbindung mit einem anderen Gattungsnamen eingeführter Artname für diese Einheit giltig sein.

Beispiele: Der als unbedingtes Homonym von *Lanius rufus* Linné, 1766, p. 137 zu verwerfende Artname *rufus* Scop. (*Lanius rufus* Scopoli, 1786, Pars II., p. 86) bleibt ungiltig, obwohl diese Art gegenwärtig in die Gattung *Dendrocitta* gestellt wird. Wohl aber ist für diese Art der Artname *rufus* Lath. giltig, der von Latham, 1790, 1, p. 161 für die mit ihr identische Art *Corvus rufus* eingeführt wurde.

4. Ein Artname ist auch dann als unbedingtes Homonym zu verwerfen, wenn er bei seiner Einführung mit einem gleichen Namen einer anderen Gattung als jener verbunden worden ist,

mit deren Name der gleiche Artname oder infraspecifische Name einer Einheit bereits früher bei seiner Einführung verbunden worden ist.

Beispiel: Der Artname von *Aranea pallida* Perry, 1811, tab. 46 (cit. nach Sherborn, 1929, p. 4700) in der Gattung *Aranea* Perry ist wegen des älteren Namens *Aranea pallida* Olivier, 1789 c, p. 200 in der Gattung *Aranea* L. als unbedingtes Homonym zu verwerfen.

5. Ein als bedingtes Homonym verworfener Art- oder infraspecifischer Name kann giltig werden, wenn die mit ihm und die mit dem gleichen älteren Namen benannte Einheit nicht mehr in dieselbe Gattung gestellt werden.

6. Ein Artname darf nicht wegen eines gleichen älteren Aberrations-, Generations- oder sonstigen Zustandsform-Namens verworfen werden.

**Erklärung.**

Die Anführung des Namens zwischen Gattung und Art stehender übergeordneter Einheiten nach dem Gattungsnamen im Namen einer Art oder infraspecifischen Einheit ist keine Verbindung des betreffenden Art- oder infraspecifischen Namens mit dem Namen jener übergeordneten Einheiten als Gattungsname.

Beispiel: Durch die Benennung *Parus* (*Cyanistes*) *caeruleus* wird der Artname *caeruleus* nicht mit einem Gattungsnamen *Cyanistes* verbunden.

[Begründung.

Das völlige Fehlen jeder Unterscheidung zwischen bedingten und unbedingten Homonymen ist ein sehr erheblicher Mangel der Internationalen Nomenklaturregeln. Denn nach deren Art. 35 und 36 muß ein Artname auch dann für immer wegen Homonymie verworfen werden, wenn die betreffende Art nach dessen Einführung einmal fälschlich einer Gattung zugerechnet worden ist, die eine Art oder Unterart enthält, für die schon früher der gleiche Name gebraucht worden ist, oder wenn sie durch eine gänzlich unberechtigte Vereinigung zweier Gattungen in eine Gattung gebracht worden ist, die ein einen älteren gleichen Art- oder Unterartnamen tragendes Tier enthält. Das bedingt also zahlreiche Namensänderungen in Fällen, wo sie keineswegs durch die Rücksicht auf die Eindeutigkeit der Benennung erforderlich sind (s. oben Bd. 15, p. 267), wirkt daher ganz unnötigerweise der so wichtigen Stabilität der Benennung entgegen und führt letzten

Endes dazu, daß jeder Autor die Macht hätte, die dauernde Verwerfung jedes Artnamens zu erzwingen, wenn irgend eine andere Art oder Unterart derselben Gruppe, ja letzten Endes des ganzen Tierreiches, einen älteren gleichen Art- oder Unterartnamen trägt. Denn er braucht hiezu einfach die erstgedachte Art jener Gattung zuzurechnen, die diese letztere Art oder Unterart enthält, oder die beiden Gattungen, die die erstgedachte Art und die letzterwähnte Art oder Unterart enthalten, zu vereinigen, so unberechtigt, ja unsinnig ein solcher Schritt auch sein mag, worüber zu urteilen ja niemals Aufgabe der Nomenklatur sein kann (s. oben Bd. 15, p. 268 f.). Auf jenen Mangel der Internationalen Regeln haben bereits Götz, 1923 und Poche, 1926 a, p. 351 f. hingewiesen, letzterer auch darauf, daß jene Formulierung offenbar nicht der wirklichen Absicht der gedachten Regeln entspricht. — Die Unterscheidung und klar ausgesprochene verschiedene Behandlung von bedingten und unbedingten Homonymen (unter den Namen primäre und sekundäre Homonyme) ist ein großes Verdienst von Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams, 1925, p. VII R f. Die Grenze zwischen jenen beiden Begriffen wird nach dem Wortlaute der betreffenden Bestimmungen allerdings in unhaltbarer, widerspruchsvoller und der wirklichen Absicht der Autoren selbst jedenfalls nicht entsprechender Weise gezogen, wie Poche, 1927 a, p. 150 f. ausführlich nachgewiesen hat. Ebenso sei betreffs einer sonstigen Kritik der Formulierung ihres einschlägigen Artikels auf id., t. c., p. 136 und 149 f. und betreffs der Gründe für die Wahl der Termini bedingtes und unbedingtes Homonym auf das oben p. 46 Gesagte verwiesen. — Die in dem vorstehenden Artikel gegebenen Bestimmungen, wann ein Artname als bedingtes Homonym zu verwerfen ist, entsprechen sowohl der Forderung nach Eindeutigkeit der Benennung wie durch Vermeidung unnötiger Verwerfung von Namen der nach Stabilität dieser.

## D. Die Benennung von Tierformen, die nicht Einheiten des Systems sind.

### Art. 33.

Die Benennung von Sammelgruppen.

Eine Sammelgruppe ist eine für solche Arten oder solche bestimmte Zustandsformen (Larven, geschlechtlich unreife For-

men u. s. w.) von Arten einer Tiergruppe, deren generische Zugehörigkeit derzeit noch nicht feststellbar ist, errichtete Gruppe, die klar ersichtlicher Weise nicht als Einheit des Systems aufgestellt worden ist, sondern lediglich zur bequemen vorläufigen Unterbringung und Bezeichnung der betreffenden Formen dienen soll, mag sie im übrigen auch wie eine Einheit des Systems, ja sogar direkt mit der Benennung einer Rangstufe (z. B. als eine Gattung) angeführt werden. — Der Name einer Sammelgruppe ist im übrigen wie ein Gattungsname zu behandeln und vertritt bei den mit ihm verbundenen Artnamen die Stelle eines solchen; jedoch hat eine Sammelgruppe keinen Typus und keinen typischen Teil.

Folgerung. — Der Name einer Sammelgruppe kann weiter für nach ihrer Definition in sie fallende Formen verwendet werden, wenn sie auch keine der ihr ursprünglich zugerechneten Formen mehr enthält.

Beispiele: *Agamodistomum* Stossich, 1892, p. 4 und 33, von diesem ausdrücklich als „genere di comodità, se così si vuol chiamarlo, . . . ., cioè un genere comprendente tutte le forme agame di distomi" bezeichnet, wenngleich er es weiterhin direkt als Gattung anführt; *Agamofilaria* Stiles, 1907 b, p. 10, ausdrücklich als „A purely collective group" für agame, generisch noch nicht bestimmbare *Filariidae* vorgeschlagen.

Ratschläge. — a) Man errichte und verwende eine Sammelgruppe nur im Falle eines wirklichen, ernstlichen Bedarfes.

b) Man wähle die Namen von Sammelgruppen so, daß sie die Tiergruppe, für Angehörige von welcher die Sammelgruppe errichtet wurde, und gegebenenfalls auch die Natur der betreffenden Zustandsformen möglichst deutlich zum Ausdruck bringen.

Beispiele: *Monostomulum, Agamomermis.*

## Art. 34.

### Die Benennung von Bastarden.

I. Bastarde, deren Erzeuger nach ihrer systematischen Stellung wenigstens mit Wahrscheinlichkeit als solche erkannt sind und bei denen nicht eine Unterscheidung zwischen zwei ihrem Aussehen nach verschiedenen reciproken Bastarden, deren Erzeuger ihrem Geschlecht nach nicht wenigstens mit Wahrscheinlichkeit als solche erkannt sind, erforderlich ist, sind durch eine Verbindung der giltigen Namen ihrer als solche erkannten oder vermuteten Erzeuger zu bezeichnen.

Ratschläge. — a) Den Namen einer beide Erzeuger enthaltenden Einheit (Gattung, Art u. s. w.) setze man dabei nur einmal.

b) In vererbungswissenschaftlichen Veröffentlichungen setze man zu den Namen der Erzeuger eines Bastards stets das Geschlechtszeichen hinzu.

a) Bei Bastarden, deren Erzeuger nach systematischer Stellung und Geschlecht sicher als solche erkannt sind, sind

*α*) Entweder die Namen der beiden Erzeuger durch das Multiplikationszeichen × zu verbinden, wobei der Name des Vaters dem der Mutter vorauszugehen hat. Ein Erzeuger, der selbst ein Bastard ist, ist dabei durch Setzung seines Namens in runde Klammern als solcher kenntlich zu machen.

Beispiele: *Capra hircus* × *Ovis aries* oder *Capra hircus* ♂ × *Ovis aries* ♀; (*Lyrurus tetrix* × *Tetrao urogallus*) × *Gallus gallus*; ((*Celerio euphorbiae* × *Celerio vespertilio*) × *Celerio euphorbiae*) × *Celerio euphorbiae* oder besser *Celerio* [((*euphorbiae* × *vespertilio*) × *euphorbiae*) × *euphorbiae*]; *Parnassius apollo* (*artonius* × *pumilus*) Riemel.

*β*) Oder die Namen der beiden Erzeuger sind in Form eines Bruches zu schreiben, dessen Zähler der Name des Vaters, dessen Nenner der Name der Mutter zu bilden hat. Diese Schreibweise ist insofern vorzuziehen, als sie es stets ermöglicht, den Autor anzuführen, der zuerst in einer Veröffentlichung den betreffenden Bastard als solchen erkannt hat. Sie ist auch dann übersichtlicher und daher vorzuziehen, wenn einer der Erzeuger oder gar beide selbst Bastarde sind.

Beispiele: $\frac{\textit{Capra hircus} ♂}{\textit{Ovis aries} ♀}$; $\frac{\textit{Branta canadensis}}{\textit{Cygnopsis cygnoides}}$ Rabé; $\frac{(\textit{Celerio euphorbiae} \times \textit{Celerio vespertilio}) \times \textit{Celerio euphorbiae}}{\textit{Celerio euphorbiae}}$ oder besser *Celerio* $\frac{(\textit{euphorbiae} \times \textit{vespertilio}) \times \textit{euphorbiae};}{\textit{euphorbiae}}$; *Parnassius apollo* f. *franki* Riemel, 1929, p. 330, corr.: $\frac{\textit{Parnassius apollo artonius}}{\textit{Parnassius apollo pumilus}}$ Riemel oder besser *Parnassius apollo* $\frac{\textit{artonius}}{\textit{pumilus}}$ Riemel.

b) Bastarde, von denen nicht beide Erzeuger nach systematischer Stellung und Geschlecht sicher als solche erkannt, beide aber in diesen beiden Beziehungen wenigstens mit Wahrscheinlichkeit als solche erkannt sind, sind auf eine der sub a) angeführten Arten zu bezeichnen; jedoch ist zu dem Namen eines nach seiner systematischen Stellung nur mit Wahrscheinlichkeit

als solcher erkannten Erzeugers ein Fragezeichen ohne Klammern hinzuzufügen, zu dem Namen eines nach seinem Geschlecht nur mit Wahrscheinlichkeit als solcher erkannten Erzeugers die wahrscheinliche Geschlechtsbezeichnung samt einem Fragezeichen in runden Klammern und zu dem Namen eines sowohl nach seiner systematischen Stellung wie nach seinem Geschlecht nur mit Wahrscheinlichkeit als solcher erkannten Erzeugers die wahrscheinliche Geschlechtsbezeichnung mit darauffolgendem Fragezeichen ohne Klammern. — Will man zu dem Namen eines seiner systematischen Stellung nach nur mit Wahrscheinlichkeit, seinem Geschlecht nach aber sicher als solcher erkannten Erzeugers die Geschlechtsbezeichnung hinzusetzen, so ist sie nach dem auf den Namen folgenden Fragezeichen einzusetzen.

Beispiele: [*Deilephila*] hybr. *gillmeri* Rebel, 1908, p. (156) (cf. p. (155)), corr.: *Celerio* $\frac{\textit{euphorbiae}\ (\text{♂}\ ?)}{\textit{lineata livornica}\ (\text{♀}\ ?)}$ Rebel; *Deil*[*ephila*] *hybr. eugeni* Mory, 1901, p. 336 (cf. p. 344), corr.: *Celerio* $\left(\frac{\textit{euphorbiae}}{\textit{vespertilio}}\ \text{♂}\ ? \times \textit{vespertilio}\ \text{♀}\ ?\right)$ Mory.

c) Bastarde, deren Erzeuger ihrer systematischen Stellung nach sicher oder mit Wahrscheinlichkeit, ihrem Geschlecht nach aber nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit als solche erkannt sind und bei denen nicht eine Unterscheidung zwischen zwei in ihrem Aussehen verschiedenen reciproken Bastarden erforderlich ist, sind auf eine der sub a) angeführten Arten zu bezeichnen; jedoch sind beide Geschlechtsbezeichnungen mit einem darauffolgenden Fragezeichen zum Namen jedes der beiden Erzeuger hinzuzufügen, und zwar zum Namen eines sicher als solcher erkannten Erzeugers in runden Klammern, zum Namen eines nur mit Wahrscheinlichkeit als solcher erkannten Erzeugers ohne Klammern.

Beispiele: *Acipenser* (*ruthenus* (♂ ♀ ?) × *stellatus* (♂ ♀?)) oder *Acipenser* $\frac{\textit{ruthenus}\ (\text{♂ ♀}?)}{\textit{stellatus}\ (\text{♂ ♀}\ ?)}$; *Zygaena* hybr. *hybridophila* Stauder, 1929, 43, p. 133, corr.: *Zygaena* (*filipendulae* ♂ ♀? × *carniolica* ♂ ♀?) Stauder oder *Zygaena* $\frac{\textit{filipendulae}\ \text{♂ ♀}?}{\textit{carniolica}\ \text{♂ ♀}?}$ Stauder.

II. Bastarde, von denen nicht beide Erzeuger ihrer systematischen Stellung nach wenigstens mit Wahrscheinlichkeit als solche erkannt sind, oder bei denen die Erzeuger ihrem Geschlecht

nach nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit als solche erkannt sind und eine Unterscheidung zwischen zwei in ihrem Aussehen verschiedenen reciproken Bastarden erforderlich ist, sind vorläufig, solange ein solches Verhältnis besteht, so zu benennen, als ob es sich um eine eigene Einheit handeln würde; jedoch ist vor den Gattungsnamen das Multiplikationszeichen × (hier als „hybrida“ auszusprechen) zu setzen, auch wenn dies bei der Einführung eines solchen Namens nicht geschehen ist. Ist die Bastardnatur der betreffenden Form wahrscheinlich, aber nicht sicher, so ist hinter das Multiplikationszeichen ein Fragezeichen zu setzen. — Solche Namen unterstehen den für Namen der betreffenden Rangstufe geltenden Regeln. — Ist bereits für eine auf einen solchen Bastard (ohne oder in Kenntnis von dessen Bastardnatur) gegründete Einheit ein Name eingeführt, so ist dieser zur Benennung des betreffenden Bastards als solchen zu verwenden, wenn er sonst für ihn giltig sein kann.

Folgerung. — Wurde einem solchen Namen bei seiner Einführung die Bezeichnung hybrida oder hybr. vorangesetzt, so ist diese wegzulassen. Die Autorschaft des Namens wird dadurch nicht berührt.

[Begründung.

Die Abweichungen dieses Artikels gegenüber dem ihm entsprechenden Art. 17 der derzeitigen Regeln sind hauptsächlich darin begründet, daß infolge der neueren Fortschritte in der Bastardorschung und besonders in der Vererbungslehre eine scharfe Unterscheidung zwischen reciproken Bastarden ungleich wichtiger geworden ist als sie es vor 33 Jahren bei der Formulierung dieses letzteren war. — Statt der in den Internationalen Nomenklaturregeln gebrauchten Bezeichnungen männlicher und weiblicher Erzeuger werden hier deshalb die Ausdrücke Vater und Mutter oder väterlicher und mütterlicher Erzeuger verwendet, weil diese auch dort zutreffend sind, wo es sich um Bastarde zwischen hermaphroditischen Tierformen handelt, die ersteren dagegen ersichtlicherweise nicht.

Der Ratschlag a) bezweckt größere Übersichtlichkeit und Kürze der betreffenden Bezeichnungen sowie das schärfere Hervortreten der systematischen Stellung des betreffenden Bastards (der ja der niedrigsten seine beiden Erzeuger umfassenden Einheit zugehört). Betreffs des Gattungsnamens hat bereits Bytinski-

Salz, 1933, p. 154 und 162 einen entsprechenden Vorschlag gemacht. — Der Ratschlag b) ist deshalb erforderlich, weil nicht nur viele botanische, sondern entgegen den Regeln der zoologischen Nomenklatur auch manche zoologische Vererbungsforscher in den Namen von Bastarden zuerst den väterlichen und an zweiter Stelle den mütterlichen Erzeuger anführen. — Die Alineae b) und c) bezwecken, die rationelle Benennung von Bastarden (cf. oben Bd. 15, p. 267), für die auch Bytinski-Salz, p. 156 f. mit vollem Recht eintritt, in möglichst zahlreichen Fällen und dabei zugleich in mnemotechnisch leicht zu merkender Weise die Kenntlichmachung bloßer Wahrscheinlichkeiten als solcher zu ermöglichen.

Gegen die von Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams, 1925, p. IX R f. vorgenommene Versetzung der gesamten Bestimmungen über die Benennung von Bastarden unter die Ratschläge sei nur auf das von Poche, 1927 a, p. 71 Gesagte verwiesen.]

## Art. 35.

### Die Benennung von Zustandsformen.

Zustandsformen (bestimmte Generationen, Stadien, Standortsmodifikationen, Mutationen, Aberrationen, Monstrositäten u. s. w.) sind nur dann mit eigenen wissenschaftlichen Namen zu benennen, wenn ein sachliches Bedürfnis hiefür besteht. — Der Name einer Zustandsform hat aus dem giltigen Namen der niedrigsten Einheit, zu der sie gehört, der ohne Dazwischentreten eines Satzzeichens darauffolgenden abgekürzten lateinischen Bezeichnung der Kategorie der betreffenden Zustandsform (z. B. gener. oder gen., stad. oder st., mod., mut., aberr. oder ab., monstr. u. s. w.) und dem auf diese Bezeichnung folgenden Zustandsform-Namen (Generations-, Mutations-, Aberrations- u. s. w. -Namen) zu bestehen. Dieser letztere hat in den Fällen, wo er als Artname hinsichtlich seiner Geschlechtsendung dem Geschlecht des Namens der übergeordneten Gattung zu entsprechen hätte (s. Art. 31), hinsichtlich jener in genau derselben Weise dem Geschlecht jener lateinischen Kategorienbezeichnung zu entsprechen.

Ein Zustandsform-Name ist nur dann als Homonym zu verwerfen, wenn eine andere Zustandsform innerhalb derselben untersten jeweils unterschiedenen systematischen Einheit den gleichen älteren zulässigen Zustandsform-Namen hat. Als giltiger

Zustandsform-Name einer Zustandsform muß nicht ihr ältester für sie nicht als Homonym zu verwerfender zulässiger Zustandsform-Name gebraucht werden.

Beispiele: *Polyommatus icarus* ab. *semi-persica* Tutt, *Araschnia levana* gen. *vernalis, Parnassius delphius albulus* ab. *boettcheri* Huwe.

Ratschläge. — a) Es ist nachdrücklichst zu empfehlen, an Stelle eines bereits eingeführten Zustandsform-Namens nur dann einen anderen einzuführen, wenn triftige Gründe hiefür vorliegen und außerdem überhaupt ein sachliches Bedürfnis nach einer eigenen wissenschaftlichen Benennung der betreffenden Zustandsform besteht. Ein solcher triftiger Grund ist es insbesondere, wenn der bereits eingeführte Name wegen Homonymie zu verwerfen ist oder wenn ein Autor eine rationelle Benennung (s. Ratschlag b) der Zustandsformen der betreffenden Kategorie anstrebt und jener Name seinem bezüglichen Plan nicht entspricht.

b) Es ist dringendst zu empfehlen, als Zustandsform-Namen ausschließlich kennzeichnende (i. e. den speziellen Charakter der betreffenden Zustandsform möglichst klar ausdrückende) Epitheta oder erforderlichenfalls ebensolche festgesetzte Kombinationen von Buchstaben oder Zahlen zu verwenden und dabei innerhalb möglichst umfassender Gruppen für einander entsprechende Zustandsformen derselben Kategorie (z. B. einander entsprechende Generationen, Stadien, Standortsmodifikationen, Mutationen, Aberrationen u. s. w.) gleiche Namen zu gebrauchen. Auch Aberrationen in komplizierten Zeichnungen lassen sich bei einigem Nachdenken sehr gut auf diese Art bezeichnen (s. z. B. Courvoisier, 1903, 1907, 1910, 1911, 24, p. 236, 249, 255, 263 u. s. w., 25, besonders p. 69 f., und 1912; Verity, 1907, p. 102 und 1909, p. 274; Vorbrodt, 1911, p. 105—158 und in: Vorbrodt und Müller-Rutz, 1913, p. 250—281 und tab.; Bang-Haas, 1915 a, 1915 b und 1916; Osthelder, 1925, p. 105—122; Mader, 1926, p. 4 f.). — Bei der Verwendung solcher Zustandsform-Namen unterlasse man auch die Anführung des Namens ihres Autors.

Beispiele: *Salpa democratica* gen. *solitaria, Araschnia levana* gen. *vernalis, Araschnia levana* gen. *aestivalis* (nicht: gen. *prorsa), Papilio maackii* gen. *vernalis* (nicht: *Papilio maackii* var. *raddei),Phyllotreta ochripes* ab. *maculipennis* (nicht: ab. *cruciata* Weise), *Phyllotreta flexuosa* ab. *maculipennis* (nicht: ab. *fenestrata* Weise), *Parnassius delphius albulus* Honr. ab. *fasciata* (nicht: ab. *boettcheri* Huwe).

c) Man verwende zur Bezeichnung der Kategorie einer Zustandsform niemals den Ausdruck varietas, variatio, var. oder Varietät und gebe bei anderen hiezu verwendeten Ausdrücken, die ebenfalls bald zur Bezeichnung von Rangstufen des Systems, bald zur Bezeichnung bestimmter Kategorien von Zustandsformen gebraucht wurden (wie z. B. forma), ausdrücklich an, daß sie zur Bezeichnung einer bestimmten Kategorie von Zustandsformen verwendet werden.

[Begründung.

Die Internationalen Nomenklaturregeln enthalten überhaupt keine einschlägigen Bestimmungen. Insbesondere infolge des unge-

heueren Umfanges, den die Benennung von Aberrationen in der Entomologie seit der Schaffung jener Regeln angenommen hat, und der vielfachen Meinungsverschiedenheiten, die dabei hervorgetreten sind, sind solche Bestimmungen jedoch unerläßlich geworden. — Die hier aufgestellten Regeln entsprechen den Grundprinzipien der Nomenklatur (s. oben Bd. 15, p. 267 f.) und der herrschenden Übung der maßgebendsten Autoren. — Den Standpunkt, daß Aberrationsnamen [und dasselbe muß folgerichtiger Weise auch für alle anderen Zustandsform-Namen gelten] nicht dem Prioritätsgesetz unterstehen, haben z. B. H. Wagner, 1926, p. 232, Heikertinger, 1930, p. 217 f. und 227—229, die Nomenklaturkommission des Verbandes Deutschsprachlicher Entomologen-Vereine (s. Poche, 1930 b, p. 395), Kuntzen (in: Quelle, 1930, p. 146), Bischoff (1931, p. 6 [implicite]) und Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams, 1925, p. IV R vertreten, diese letzteren Autoren sogar hinsichtlich aller Namen von niedrigerem als subspecifischem Rang. Der letztere zu weitgehende Standpunkt (cf. oben p. 72 und Poche, 1927 a, p. 56 f.) stieß natürlich auf berechtigten Widerstand (cf. K. Jordan, 1930, p. 76 und die trefflichen Ausführungen Heikertingers, 1932, p. 234—237); leider sind fast alle seine Autoren dann aber in das entgegengesetzte Extrem verfallen und haben die betreffende Bestimmung nicht etwa auf Zustandsform-Namen eingeschränkt, sondern (handschriftlich in den späterhin versandten Separaten von Bethune-Baker, Collin, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Uvarov, Waterston, Tams, 1928, p. 3 R) ganz gestrichen. — Die Unterstellung der Zustandsform-Namen unter das Prioritätsgesetz ist unbedingt abzulehnen. Denn sie würde die gerade bei den Zustandsformen sehr wohl durchführbare und daher (s. oben Bd. 15, p. 267) unbedingt anzustrebende rationelle Benennung derselben von vornherein unmöglich machen. Einem etwaigen Mißbrauch der Nicht-Unterstellung jener unter das genannte Gesetz tritt Ratschlag a) nachdrücklich entgegen.

Von vielen Autoren — in weitaus erster Reihe Entomologen — werden Aberrationen, also rein individuelle Abweichungen von der normalen Form eines Tieres, sowie bestimmte Generationen (Frühjahrs- und Sommergeneration, zweigeschlechtliche und parthenogenetische Generation u. s. w.) mit Namen belegt, die das Wesen der betreffenden Zustandsform gar nicht zum Ausdruck

bringen und zudem meist für einander entsprechende Zustandsformen verschiedener Species oder Subspecies desselben Genus verschieden sind. Dadurch ist in vielen Fällen eine wahre Unmenge von Namen entstanden, die überdies zu einem sehr großen Teil völlig nichtssagend sind. So führt Mader, 1928, p. 58—61 74 Aberrationen von *Hippodamia septemmaculata,* p. 63—68 84 Aberrationen von *Adonia variegata* und 1929, p. 105—112 113 Aberrationen von *Adalia decempunctata* mit Namen an. Leman, 1930 benennt 54 neue Aberrationen von *Synharmonia conglobata,* davon 44 nach Personen. Und Bollow, 1929, p. 42—68 führt ca. 250 allein in den letzten dreiundzwanzig Jahren für Aberrationen von *Parnassius apollo* aufgestellte Namen an (die zahlreichen Subspecies- und „Rassen"-Namen sind also hiebei nicht mitgezählt).

Manche der betreffenden Autoren haben in einsichtsvoller Weise augenscheinlich selbst erkannt, daß ein solcher Zustand unserer Wissenschaft nur abträglich sein kann. S. z. B. die Bemerkungen Maders, 1926, p. 1 und 4. Ebenso benennt Leman l. c. die erwähnten 54 Aberrationen „with some diffidence". — Und wohin würde es erst führen, wenn in der ungeheuren Menge der bisher noch nicht unterschiedenen Subspecies und Subsubspecies, ferner der sogenannten *Microlepidoptera,* der exotischen *Lepidoptera* und *Coleoptera* u. s. w. die Aberrationen in gleicher Weise benannt würden? Cf. Poches, 1930 b, p. 395 einschlägige Untersuchungen an dem Coccinelliden *Coelophora bissellata* (einer, wie ausdrücklich betont sei, aufs Geratewohl herausgegriffenen Art). — Schon seit Jahrzehnten hat ferner eine ganze Reihe von Autoren nach Beseitigung der dargelegten Übelstände durch eine rationelle Nomenklatur der Aberrationen gestrebt, wie sie — und folgerichtiger Weise ebenso auch für andere zu benennende Zustandsformen — im Ratschlag b) nachdrücklich empfohlen wird. Eine solche hat schon Letzner, 1849, p. 72, 1850, p. 73—76, 78, 80, 82—86 u. s. w. bei den *Carabidae* bei den von ihm benannten „Varietäten" [= Aberrationen] durchgeführt. In neuerer Zeit haben außer den im Ratschlag b) genannten Autoren eine solche vertreten, bezw. angewandt z. B. Horn und Roeschke, 1891, p. 3—6 und 13 ff., Horn, 1915, p. 246 f., 263 f., 267 u. s. w. und 1926, p. 138 f., 142—150 u. s. w., Bang-Haas, 1926, p. VIII f., Heikertinger, 1923, 1924 b und 1930 und Warnecke, 1929. [Zusatz bei der Korrektur: Neuerdings ist auch Holik, 1936 p. 321—324, 334—337 und 348—350 mit eingehender Begründung nachdrück-

lich für eine solche rationelle Nomenklatur der Aberrationen eingetreten.]

Von der Verwendung der Ausdrücke varietas, variatio, var. und Varietät zur Bezeichnung der Kategorie einer Zustandsform ist deshalb entschieden abzuraten, weil sie in so verschiedenem Sinne (zur Bezeichnung von Subspecies, von diesen untergeordneten Einheiten, von individuellen Abänderungen u. s. w.) gebraucht worden sind, daß ihre Verwendung nur zu Unklarheiten führen kann.]

## E. Der Autorname.

### Art. 36.

I. Als Autor eines wissenschaftlichen Namens gilt der Verfasser der Veröffentlichung, in der der Name eingeführt wird. Geht jedoch aus dieser oder aus einem früher oder gleichzeitig erschienenen Teil desselben Werkes deutlich hervor, daß nicht der Verfasser, sondern eine andere Person Urheber des Namens und der ganzen begleitenden Kennzeichnung ist, ohne daß diese einfach aus einer früheren Veröffentlichung dieser anderen Person entnommen sind, in der der Name unzulässig war, so gilt diese andere Person als Autor des Namens.

II. Ist es erwünscht, einem Tiernamen den Namen des Autors anzufügen, so ist derselbe hinter dem Tiernamen ohne Dazwischentreten irgend eines Satzzeichens zu schreiben. Als Autor des Namens einer Art oder infraspecifischen Einheit, einer Aberration oder sonstigen Zustandsform gilt der Autor des Art-, infraspecifischen, Aberrations- oder sonstigen Zustandsform-Namens. Wird einer dieser Namen mit einem anderen Gattungsnamen verbunden als jenem, mit dem er bei seiner Einführung verbunden wurde, so ist im Falle der Anführung des Autornamens derselbe in runde Klammern zu setzen. Ist es erwünscht, auch den Autor der neuen Namenverbindung (Kombination) anzugeben, so folgt sein Name hinter den Klammern.

Beispiele: *Aves* Linnaeus, *Lacerta* Linnaeus, *Branchiostoma* O.-G. Costa, *Taenia lata* Linnaeus, *Homo sapiens sapiens* Linnaeus, *Homo sapiens americanus* Linnaeus, *Felis leo persica* J. N. v. Meyer, *Parnassius delphius albulus* ab. *boettcheri* Huwe.

*Dibothriocephalus latus* (Linnaeus), *Panthera leo persica* (J. N. v. Meyer); *Dibothriocephalus latus* (Linnaeus) Lühe, *Panthera leo persica* (J. N. v. Meyer) Pocock.

III. Ist der Autor unbekannt, so tritt an die Stelle des Autornamens ein abgekürztes Zitat der Veröffentlichung. Bei in Zeitschriften erschienenen Veröffentlichungen sind in einem solchen Falle nur der Titel der Zeitschrift, der Band oder Jahrgang u. s. w. anzuführen.

Beispiel: *Lumbricus? pellucidus* Mag. Nat. Hist. 7, p. 131 [der Autor zeichnet C. M.].

## Erklärungen.

a) Als Verfasser einer Veröffentlichung gilt die Person oder Personengruppe, die in ihr als verantwortlicher Urheber derselben angeführt oder, wenn diese Anführung fehlt oder unvollständig oder unrichtig ist, sonst als verantwortlicher Urheber derselben ermittelt wird. Sind mehrere Personen Verfasser einer Veröffentlichung, von denen jede oder einige als der einzige oder die einzigen verantwortlichen Urheber eines bestimmten Teiles derselben in ihr angeführt oder sonst ermittelt werden, so gelten nur diese als Verfasser des betreffenden Teiles. — Eine Person ist nicht deshalb als verantwortlicher Urheber einer Veröffentlichung zu betrachten, weil sie die zur Vervielfältigung gelangende Schrift oder Abbildung hergestellt, erstere übersetzt oder die Veröffentlichung unternommen, geleitet oder unterstützt hat.

b) Wird die ursprüngliche Schreibung eines Namens durch einen anderen Schriftsteller als dessen Autor gemäß Art. 15 oder 31 berichtigt, so ist trotzdem dieser auch der Autor des Namens in der berichtigten Schreibung.

Folgerungen. — 1. Der Verfasser einer Veröffentlichung gilt auch dann als der Autor eines in ihr eingeführten Namens, wenn in ihr eine andere Person als Autor dieses Namens angeführt ist, aus ihr oder einem früher oder gleichzeitig erschienenen Teil desselben Werkes aber nicht deutlich hervorgeht, daß diese der Urheber des Namens und der ganzen begleitenden Kennzeichnung ist.

Beispiel: Fourcroy, 1785, P. I., p. IV f. gibt an, daß Geoffroy in diesem Werke über 250 in Geoffroy, 1762 noch nicht enthaltene Insektenarten benannt und beschrieben und er (Fourcroy) die Körpermaße und [meist] den Aufenthaltsort hinzugefügt hat. Da diese ein Teil der Kennzeichnung sind, gilt Fourcroy als der Autor der betreffenden Namen.

2. Sind mehrere Personen gemeinsame Verfasser einer Veröffentlichung, so gelten sie alle als Autoren eines in ihr eingeführten

Namens, wenn nicht aus ihr oder aus einem früher oder gleichzeitig erschienenen Teil desselben Werkes deutlich hervorgeht, daß nur eine oder einige von ihnen Urheber dieses Namens **und** der ganzen begleitenden Kennzeichnung sind.

c) Ist es erwünscht, einem Tiernamen neben dem Autornamen oder ohne Anführung dieses andere Zusätze anzufügen (die Jahreszahl, das Zitat der Stelle seiner Einführung, erklärende Vermerke, wie z. B. ordo nov., g. nov., ssp. nov., nom. nov., comb. nov., non Linn., emend., partim [mit oder ohne Angabe des Schriftstellers, der die Berichtigung oder Teilung vorgenommen hat], sensu N. N. u. s. w.), so sind sie entweder durch einen Beistrich von dem Autornamen, bezw. dem Tiernamen zu trennen oder in runde oder eckige Klammern zu setzen.

Beispiele: *Primates* Linnaeus, 1758; *Primates* Linnaeus (1758); *Mammalia* Linnaeus, 1758, p. 12 und 14; *Mammalia* Linnaeus (Syst. Nat., 10. Aufl., 1, p. 12 und 14); *Taenia solium* Linnaeus, emend. Rudolphi; *Taenia solium* Linnaeus (partim, Rudolphi); *Dibothriocephalus latus* (Linnaeus, 1758) Lühe, 1899; *Simia satyrus*, 1758.

d) Die Anführung der Namen von Autoren übergeordneter Einheiten im Namen einer Art oder infraspecifischen Einheit ist unstatthaft. Im Namen einer Zustandsform (s. Art. 35) kann dagegen neben dem Namen des Autors desselben oder ohne Anführung dieses der Name des Autors des Namens der niedrigsten übergeordneten Einheit angeführt werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

Beispiele: *Corvus corone sardonius* Kleinschmidt, nicht: *Corvus* (Linnaeus) *corone* (Linnaeus) *sardonius* Kleinschmidt; aber *Parnassius delphius albulus* ab. *boettcheri* Huwe oder *Parnassius delphius albulus* Honrath ab. *boettcheri* Huwe oder *Parnassius delphius albulus* Honrath ab. *boettcheri*.

Ratschläge. — a) Man führe in jeder Veröffentlichung wenigstens anläßlich der erstmaligen Verwendung eines nicht erst in ihr eingeführten Namens einer Gattung oder infragenerischen Einheit den Namen des Autors desselben an, wenigstens sofern es sich nicht um ganz allgemein bekannte Namen (*Homo, Homo sapiens, Vespertilio, Canis, Canis familiaris, Canis lupus, Cyprinus, Apis, Lumbricus* u. s. w.) handelt.

b) Ist es erwünscht, den Namen des Autors eines Tiernamens abzukürzen, so folge man der von den Zoologen des Museums für Naturkunde in Berlin, 1896 veröffentlichten Liste der Abkürzungen, soweit sie reicht. Im übrigen wende man solche Kürzungen an, die eindeutig und möglichst leicht verständlich sind.

[Begründung.

Ad I. — Die Bestimmung, wonach als Autor eines Namens, der samt der Kennzeichnung einfach aus einer früheren Veröffent-

lichung einer anderen Person entnommen ist, in der er unzulässig (s. Art. 7) war (also z. B. aus einer nicht-binären Veröffentlichung), auf keinen Fall diese andere Person gilt, sondern der Verfasser der Veröffentlichung, in der der Name eingeführt wurde, entspricht der ganz allgemein herrschenden und durchaus berechtigten Übung und auch der zweifellosen Absicht der geltenden Internationalen Nomenklaturregeln. Nach dem Wortlaute dieser letzteren müßte allerdings dann, wenn aus einer Veröffentlichung deutlich hervorgeht, daß ein Name und die ihn begleitende Kennzeichnung einfach aus einer solchen früheren Veröffentlichung einer anderen Person entnommen und somit diese „Urheber des Namens und der Kennzeichnung ist", diese als Autor des Namens gelten; trotzdem wird aber eine solche Auffassung mit Recht allgemein abgelehnt. Es ist dies eben einer der nicht seltenen Fälle (cf. z. B. oben p. 61 f., 90, 106 f. und 108 f.), in denen die Internationalen Regeln etwas anderes sagen als sie in Wirklichkeit meinen. — Ebenso entsprechen die Erklärungen a) und b) dem herrschenden Gebrauche. Die letztere verhindert auch etwaige Versuche, in von anderen Autoren eingeführten Namen Druck- oder Schreibfehler oder Fehler der Transliteration als ersichtlich zu erklären, um dann selbst als der Autor des berichtigten Namens zu erscheinen.

Ad III. — Diese Bestimmung entspricht dem Hauptzwecke, der mit der Anführung des Autornamens verfolgt wird, die ja im Wesen ein auf das äußerste abgekürztes Zitat darstellt. Sie findet sich in gleicher Weise auch schon bei der Deutschen Zoologischen Gesellschaft, 1894, p. 6 und Maehrenthal, 1904, p. 127.]

## Corrigenda.

Bd. 15, p. 286, Z. 7 v. unten dele: „*helvetica* XVI (Dubois, 1929, p. 27),";

Bd. 15, p. 316 dele Z. 9 und 10 v. oben;

Bd. 15, p. 316, Z. 11 v. oben dele: „p. 51;".

## Inhaltsverzeichnis.

Die fettgedruckten Zahlen bezeichnen die Bände dieser Zeitschrift, die anderen die Seiten.

(Schluß folgt.)

Verleger und für den Inhalt verantwortlich: Fritz Wagner, Wien, XVIII., Haizingergasse 4
Druck von Berger & Schwarz, Zwettl, N.-D.